

Im Fokus

Vom Tatort ins Archiv

Kriminalfälle der deutschen Geschichte

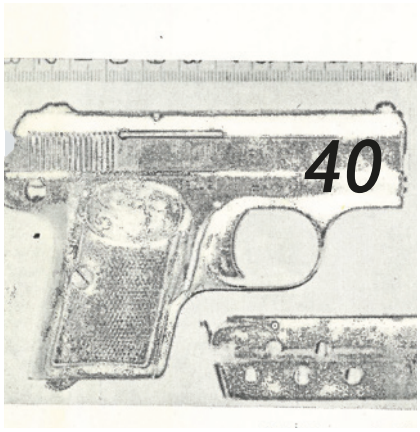
Das Bundesarchiv

Im Fokus

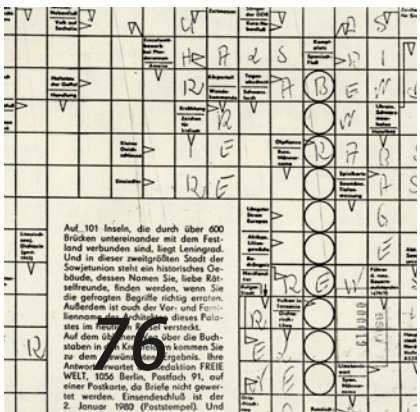
Vom Tatort ins Archiv
Kriminalfälle der deutschen Geschichte


6
1.1927. №9


22


40


60


Auf 101 Inseln, die durch über 600
Brücken untereinander mit dem Fest-
land verbunden sind, liegt Leningrad.
Und in dieser zweitgrößten Stadt der
Sowjetunion steht ein historisches Ge-
bäude, dessen Namen Sie, liebe Rät-
selfreunde, finden werden, wenn Sie
die gefragten Begriffe richtig erraten.
Außerdem ist auch der Vor- und Fami-
liennam
stes im
Auf dem
staben
zu de
Antwo
WELT,
einer
tet w
2. Jan
76

Inhalt

Einleitung **4**

1 Der falsche Prinz von Preußen
Die rätselhafte Biografie des Harry Domela 6

2 Getarnt und vernetzt
Wie der Naumann-Kreis die Bundesrepublik unterwandern wollte 22

3 Der Soldatenmord von Lebach
Tödlicher Überfall auf ein Bundeswehrdepot 40

4 Der Verrat geheimer Informationen
Spionage im Verteidungsministerium 60

5 Der Kreuzworträtsel-Mord
Eine Spur aus Buchstaben 76

6 Anhang **90**

Das Bundesarchiv
Gedächtnis der Gesellschaft **94**

Einleitung

Welche Motive haben Menschen, wenn sie Verbrechen begehen? Wie arbeiten die Ermittlungsbehörden? Welche Konsequenzen kann kriminelles Handeln für eine Gesellschaft haben? Fünf aufsehenerregende Kriminalfälle der deutschen Geschichte zeigen sowohl menschliche Abgründe als auch kriminalistische Fahndungserfolge.

Verbrechen gibt es seit Menschengedenken. Das Material, das es braucht, um von ihnen zu erzählen, findet sich häufig in Archiven: Unterlagen von Ermittlungsbehörden, Gerichten, aber auch Überlieferungen anderer staatlicher Stellen und private Nachlässe zeugen nicht nur von den Verbrechen selbst, sondern auch von den öffentlichen Debatten über sie.

Die hier gezeigten Verbrechen und Vergehen sind vielfältig: Von Betrug und politische Umsturzversuchen über Landesverrat, Spionage und Raub bis hin zu Mord. Jedes Kapitel erzählt einen Kriminalfall. Geordnet sind sie chronologisch, von den 1920er Jahren bis in die 1980er. Gemein ist ihnen die landesweite öffentliche Aufmerksamkeit, die sie erregten und ihre überregionale gesellschaftliche oder politische Relevanz. Alle ausgewählten Fälle bewegten die deutsche Gesellschaft und wirken teilweise bis in die Gegenwart.

Wechselnde Identitäten, falsche Namen und Betrug: Die Unterlagen im ersten Kapitel umreißen die Biografie des als Harry Domela bekannten Hochstaplers. Als staatenlose, deutsch-baltische Kriegswaise waren seine Lebensverhältnisse prekär. Seine Bekanntheit in den 1920er und 1930er Jahren verdankte er einer ebenso kuriosen wie kriminell motivierten Verwechslungsgeschichte. Als falscher Prinz von Preußen machte er reichsweit Schlagzeilen und ließ sich vom Adel hofieren. Die Behörden verurteilten ihn wegen Betrugs. Trotzdem avancierte Domela zu einer Medienfigur der Weimarer Republik – bis er aufgrund von Spionagevorwürfen erneut in das Visier der Ermittlungsbehörden geriet.

Die Entnazifizierung in Politik und Gesellschaft war in der jungen Bundesrepublik sehr lückenhaft, die demokratische Neuordnung anfällig. Im zweiten Kapitel zeugen Dokumente von nationalsozialistischen Umsturzplänen in den 1950er Jahren. Die Akteure des sogenannten Naumann-Kreises setzten dabei nicht auf eine offen neonazistische Partei, sondern auf die Unterwanderung bestehender politischer Strukturen, vor allem der FDP. 1953 griffen die britischen Besatzungsbehörden ein und verhafteten Werner Naumann als Hauptakteur sowie weitere Mitverschwörer. Aus Mangel an Beweisen stellten sie das Verfahren jedoch ein.

Ein juristisch folgenreicher Fall wird in Kapitel 3 erzählt. Im Januar 1969 erschütterte der nächtliche Überfall auf ein Munitionsdepot der Bundeswehr die Bundesrepublik: Drei Wachsoldaten wurden getötet, zwei weitere schwer verletzt.

Die Täter entkamen zunächst unerkannt mit Waffen und Munition. Die Ermittlungsbehörden leiteten eine der bis dahin größten Fahndungen in der Geschichte der Bundesrepublik ein, um die Täter zu fassen. Bis heute wirkt das sogenannte Lebach-Urteil nach, das das Bundesverfassungsgericht aufgrund der Klage eines der Täter fällte: Es regelt die Abwägung zwischen öffentlichem Informationsinteresse, Persönlichkeitsschutz und Resozialisierung.

Zu einem Spionagefall auf oberster Regierungsebene kam es 1970: Inoffizielle Mitarbeiter der Stasi kundschafteten das Bundesministerium der Verteidigung aus. Lothar-Erwin Lutze, seine Ehefrau Renate und weitere Beteiligte gaben über Jahre geheime Informationen an das Ministerium für Staatssicherheit der DDR weiter. Ihre Enttarnung offenbarte gravierende Sicherheitsmängel im Verteidigungsapparat der Bundesrepublik und führte zu Ermittlungen, Gerichtsverfahren und politischen Konsequenzen bis in die Führung der Bundeswehr. Die Quellen im 4. Kapitel zeigen, wie Spionage die Verwundbarkeit staatlicher Institutionen im Kalten Krieg offensichtlich machte.

1981 ereignete sich einer der bekanntesten Kriminalfälle der DDR: der Mord an einem siebenjährigen Jungen in Halle-Neustadt. Kapitel 5 schildert, wie Staatssicherheit und Volkspolizei ermittelten und den Fall mittels einer der wohl größten Schriftproben-Untersuchungen der Kriminalgeschichte aufklärten. Sie überprüften teils offen, teils heimlich hunderttausende Handschriften und verglichen diese mit am Tatort gefundenen ausgefüllten Kreuzworträtseln. Der Fall zeigt nicht nur die Methoden eines Überwachungsstaates, sondern auch die Grenze zwischen Verbrechensaufklärung und staatlicher Willkür.

Die Perspektive der in diesem Heft präsentierten Fälle ergibt sich aus den im Bundesarchiv überlieferten und nutzbaren Unterlagen. Als Gedächtnis der Gesellschaft bewahrt das Bundesarchiv vor allem staatliche Unterlagen von nationaler Bedeutung und macht diese zugänglich. Zeugnisse von Verbrechen wie Akten von Ermittlungsbehörden, Gerichtsunterlagen und Medienberichte finden sich heute in verschiedenen Beständen des Bundearchivs. Häufig sind es Unterlagen staatlichen oder militärischen Ursprungs. Zudem ermöglichen auch Stasi-Unterlagen, Nachlässe und Überlieferungen des Bild- und Filmarchivs heute diese Geschichten zu erzählen.

> Dieses Heft enthält Darstellungen von sensiblen Themen wie Kriminalität, Gewaltverbrechen und Tod, die auf manche Menschen verstörend wirken können.



1
Der falsche Prinz von Preußen

Die rätselhafte Biografie des Harry Domela

Prinz von Lieven, Baron von Korff, Prinz Wilhelm von Hohenzollern, Victor Zsajka – falsche Namen, wechselnde Identitäten, Betrug und Spionagevorwürfe ziehen sich durch die Biografie von Harry Domela. Seine Verhaftung als falscher Prinz von Preußen im Januar 1927 markierte den Beginn seiner medialen Karriere als aufsehenerregender Hochstapler in den ausgehenden 1920er Jahren.

Nach eigenen Angaben 1904 in Lettland geboren, verlor Domela während der Kriegswirren im Baltikum als Minderjähriger seine Eltern und zudem seine Staatsangehörigkeit. Trotz Mitgliedschaft in der Baltischen Landeswehr, einem Freikorps und der Reichswehr blieb ihm als minderjährigem und staatenlosem Einwanderer im Deutschen Reich nach 1919 der Zugang zu einer bürgerlichen Existenz verwehrt. Als Staatenloser konnte er keiner legalen Anstellung nachgehen. Bis Mitte der 1920er Jahre schlug er sich in verschiedenen deutschen Großstädten zum Teil obdach- und mittellos durch und geriet durch kleinere Betrugsdelikte mit dem Gesetz in Konflikt.

Seine reichsweite Bekanntheit verdankte Harry Domela einer kuriosen wie kriminell motivierten Verwechslungsgeschichte: Im Herbst 1926 reiste er nach Heidelberg und fand dort unter dem Titel „Prinz von Lieven“ – dem Namen eines alteingesessenen deutschbaltischen Adelsgeschlechts – zeitweise Zugang zum Studentenkorps der Saxo-Borussen. Aus Angst vor der Entdeckung seines Schwindels floh Domela nach Erfurt. Dort quartierte er sich abermals unter falscher Identität als „Baron Korff“ im Hotel „Erfurter Hof“ ein. Aufgrund äußerlicher Ähnlichkeit mit Prinz Wilhelm von Preußen, dem Enkel von Kaiser Wilhelm II., nahm der Hotelier an, der echte Hohenzollern-Prinz reise inkognito. Er drängte Domela zum Eintrag in das goldene Buch der Stadt. Domela unterschrieb kurzerhand mit „Prinz Wilhelm“. Der thüringische Adel hofierte ihn daraufhin über mehrere Wochen und Domela erschlich sich Kost und Logis.

Als Schlagzeilen von der heimlichen Reise des vermeintlichen Prinzen erschienen, flüchtete Harry Domela Anfang Januar 1927 in Richtung Rheinland, um sich, nach eigenen Angaben,der Fremdenlegion anzuschließen. In Euskirchen nahmen die Behörden den falschen Prinzen am 8. Januar 1927 fest. Am 11. Juli desselben Jahres verurteilte die Kölner Justiz Domela wegen mehrfachen Betrugs zu sieben Monaten Gefängnis.

Die Aufdeckung seiner Identität bewirkte ein großes, überregionales Medienecho. Domela gab bereitwillig über seine Abenteuer Auskunft. Die Geschichte einer deutsch-baltischen Kriegswaisen und des Staatenlosen, der die adelige Gesellschaft vorführte, bot romanhaften Stoff für Gesellschaftskritik. Mit Unterstützung des Verlegers Wieland Herzfelde erschienen im August 1927 die Abenteuer des falschen Prinzen im Malik-Verlag. Noch im selben Jahr kam auf Grundlage des

Buches ein Stummfilm in die Kinos. Domela spielte sich darin selbst in der Hauptrolle.

Im Gegensatz zu seinem Aufstieg in die höchsten gesellschaftlichen Kreise der Weimarer Republik ist sein sozialer Absturz nur punktuell dokumentiert. Pressemeldungen zeugen von Konflikten mit Gläubigern und weiteren Betrugsfällen um 1929. Mitte August 1930 fahndete die Kölner Kriminalpolizei nach Harry Domela wegen des Verdachts der Spionage. Einem lokalen Informanten zufolge hatten französische Offiziere Domela beauftragt, die Feierlichkeiten anlässlich des Abzugs französischer Besatzungstruppen in Trier zu beobachten.

Die Strafprozessakte des Oberreichsanwalts beim Reichsgericht – der höchsten gerichtlichen Instanz im Deutschen Reich, zuständig für Spionage und Landesverrat – von 1930 zeigt, wie die Kriminalpolizei gegen Domela ermittelte. Sie dokumentiert nicht nur das Misstrauen der Behörden gegen seine Person, sondern auch seine prekären Lebensverhältnisse.

Ende September 1930 nahm ihn die Kriminalpolizei in Nürnberg fest. Die Spionagevorwürfe bestritt Domela. Am 5. Januar 1931 verurteilte ihn das Amtsgericht Nürnberg wegen Notbetrugs und Passvergehens zu zwei Monaten Gefängnis. Am 8. Januar 1931 kam Domela wieder auf freien Fuß. Die Strafe war durch seine zweimonatige Untersuchungshaft bereits abgegolten. Die bayrischen Behörden setzten ihn in einen Zug nach Berlin, da er für das Land Bayern keine Aufenthaltserlaubnis besaß. Bis Jahresende 1931 liefen die Ermittlungen ohne Erfolg weiter. Im Dezember 1931 stellte der Oberreichsanwalt beim Reichsgericht das Verfahren ein.

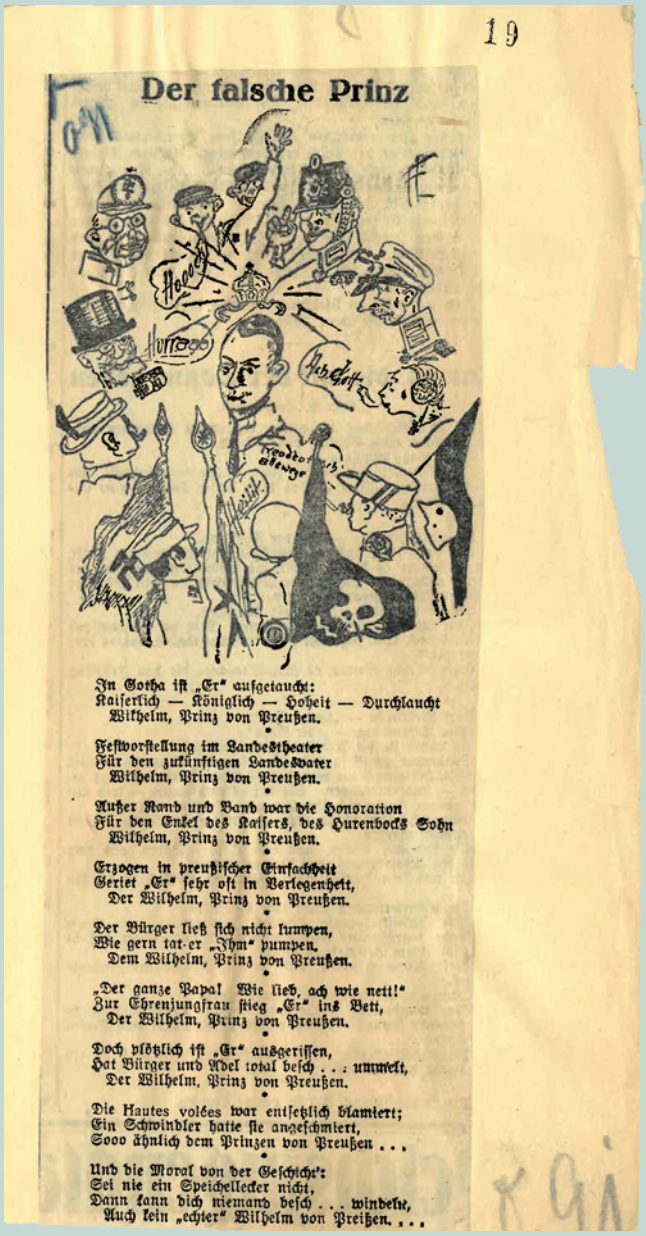
Die folgenden Dokumente aus Beständen des Bundesarchivs werfen Schlaglichter auf die Biografie Domelas. Wesentliche Angaben seines Werdegangs stammen von Domela selbst, kommentiert von der zeitgenössischen Presse. Die Unterlagen der Ermittlungsbehörden prägen die Sicht auf seine kriminelle Karriere. Die Stationen seines Lebensweges nach 1930, darunter seine Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg, sind nur fragmentarisch überliefert.



↑ **Erkennungsdienstliche Fotos von Harry Domela aus der Strafprozessakte des Oberreichsanwalts beim Reichsgericht, Januar 1927**
Die Fotos entstammen den Unterlagen, die die Kölner Kriminalpolizei im Zusammenhang mit den Ermittlungen wegen Spionage an den Oberreichsanwalt beim Reichsgericht übermittelte. Sie wurden mutmaßlich im Zusammenhang mit der Verhaftung Domelas als falscher Hohenzollernprinz im Januar 1927 erstellt.
BArch, R 3003/2155, Bl. 3



← Der echte Prinz Wilhelm von Preußen (r.) mit seinem Vater (l.) und Großvater, dem letzten deutschen Kaiser Wilhelm II. (m.), 1927 (Auszug)
BArch, Bild-102-01280, o. A.



19

Der falsche Prinz

In Gotha ist „Er" aufgetaucht:
Kaiserlich — Königlich — Hoheit — Durchlaucht
Wilhelm, Prinz von Preußen.

Festvorstellung im Landestheater
Für den zukünftigen Landesvater
Wilhelm, Prinz von Preußen.

Außer Rand und Band war die Honoration
Für den Enkel des Kaisers, des Hurenbocks Sohn
Wilhelm, Prinz von Preußen.

Erzogen in preußischer Einfachheit
Geriet „Er" sehr oft in Verlegenheit,
Der Wilhelm, Prinz von Preußen.

Der Bürger ließ sich nicht lumpen,
Wie gern tat er „Ihm" pumpen,
Dem Wilhelm, Prinz von Preußen.

„Der ganze Papa! Wie lieb, ach wie nett!"
Zur Ehrenjungfrau stieg „Er" ins Bett,
Der Wilhelm, Prinz von Preußen.

Doch plötzlich ist „Er" ausgerissen,
Hat Bürger und Adel total besch . . . ummelt,
Der Wilhelm, Prinz von Preußen.

Die Hautes volées war entsetzlich blamiert;
Ein Schwindler hatte sie angeschmiert,
Sooo ähnlich dem Prinzen von Preußen . . .

Und die Moral von der Geschicht':
Sei nie ein Speichellecker nicht,
Dann kann dich niemand besch . . . windeln,
Auch kein „echter" Wilhelm von Preißen. . . .

↑ Zeitungsausschnitt „Die Rote Front", Wochenzeitschrift des Roten Frontkämpferbundes, Januar 1927
Die Verhaftung Domelas als „falscher Prinz" ging durch die Presse. In den darauffolgenden Monaten sowie während des Prozesses berichteten zahlreiche Tages- und Wochenzeitungen über den skandalösen Fall.
BArch, NS 5-VI/17566, Bl. 19

Der falsche Prinz

In Gotha ist „Er" aufgetaucht:
Kaiserlich – Königlich – Hoheit – Durchlaucht
Wilhelm, Prinz von Preußen.

Festvorstellung im Landestheater
Für den zukünftigen Landesvater
Wilhelm, Prinz von Preußen.

Außer Rand und Band war die Honoration
Für den Enkel des Kaisers, des Hurenbocks Sohn
Wilhelm, Prinz von Preußen.

Erzogen in preußischer Einfachheit
Geriet „Er" sehr oft in Verlegenheit,
Der Wilhelm, Prinz von Preußen.

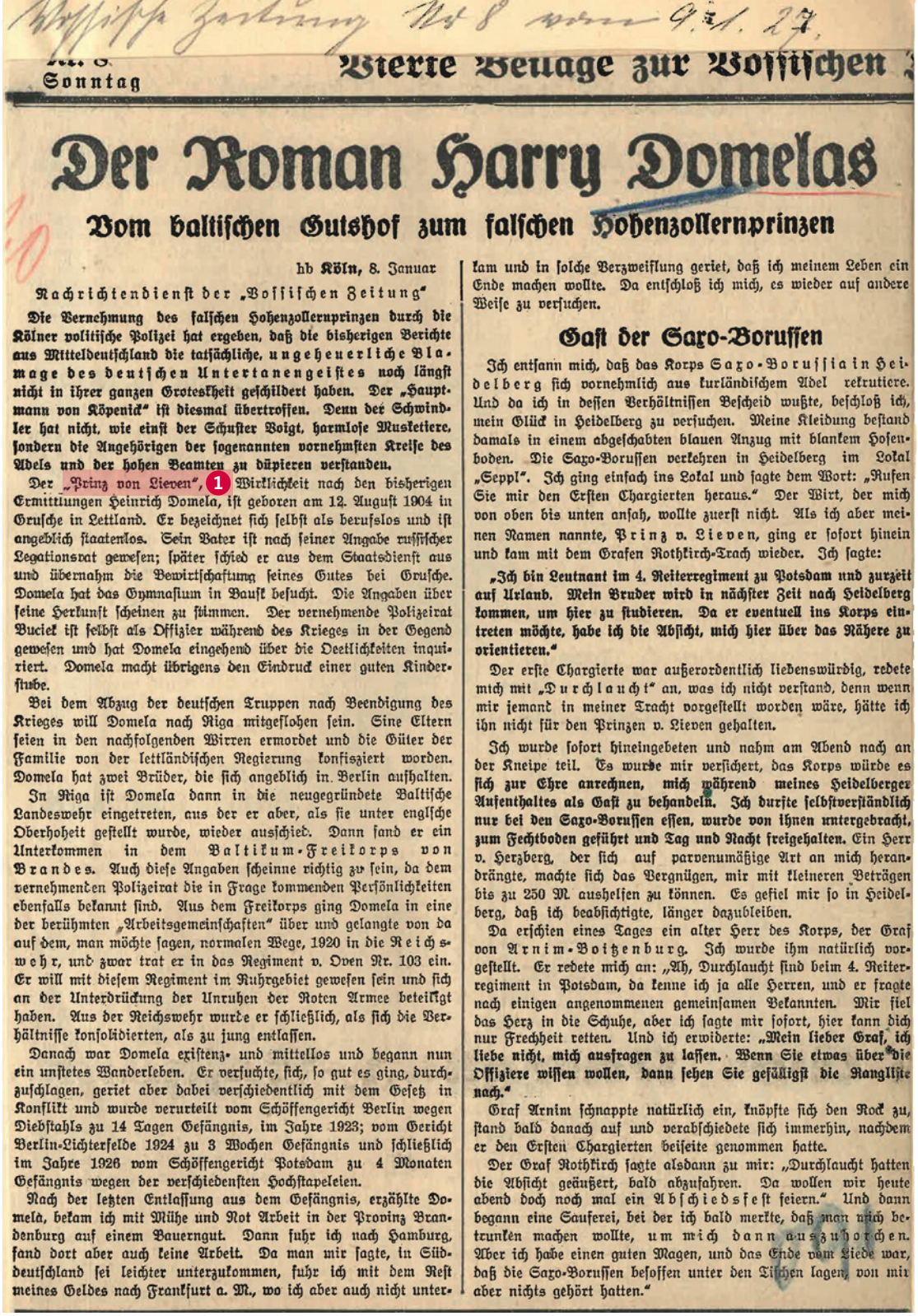
Der Bürger ließ sich nicht lumpen,
Wie gern tat er „Ihm" pumpen,
Dem Wilhelm, Prinz von Preußen.

„Der ganze Papa! Wie lieb, ach wie nett!"
Zur Ehrenjungfrau stieg „Er" ins Bett,
Der Wilhelm, Prinz von Preußen.

Doch plötzlich ist "Er" ausgerissen,
Hat Bürger und Adel total besch...ummelt
Der Wilhelm, Prinz von Preußen.

Die Hautes volées war entsetzlich blamiert;
Ein Schwindler hatte sie angeschmiert,
Sooo ähnlich dem Prinzen von Preußen...

Und die Moral von der Geschicht':
Sei nie ein Speichellecker nicht,
Dann kann dich niemand besch...windeln,
Auch kein „echter" Wilhelm von Preißen. ...



Vierte Beilage zur Vossischen

Sonntag

Der Roman Harry Domelas

Vom baltischen Gutshof zum falschen Hohenzollernprinzen

hb **Köln**, 8. Januar

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

Die Vernehmung des falschen Hohenzollernprinzen durch die Kölner politische Polizei hat ergeben, daß die bisherigen Berichte aus Mitteldeutschland die tatsächliche, ungeheuerliche Blamage des deutschen Untertanengeistes noch längst nicht in ihrer ganzen Grotesktheit geschildert haben. Der „Hauptmann von Köpenick" ist diesmal übertroffen. Denn der Schwindler hat nicht, wie einst der Schuster Voigt, harmlose Musketiere, sondern die Angehörigen der sogenannten vornehmsten Kreise des Adels und der hohen Beamten zu düpieren verstanden.

Der „Prinz von Lieven", 1 Wirklichkeit nach den bisherigen Ermittlungen Heinrich Domela, ist geboren am 12. August 1904 in Grusche in Lettland. Er bezeichnet sich selbst als berufslos und ist angeblich staatenlos. Sein Vater ist nach seiner Angabe russischer Legationsrat gewesen; später schied er aus dem Staatsdienst aus und übernahm die Bewirtschaftung seines Gutes bei Grusche. Domela hat das Gymnasium in Bauske besucht. Die Angaben über seine Herkunft scheinen zu stimmen. Der vernehmende Polizeirat Buciek ist selbst als Offizier während des Krieges in der Gegend gewesen und hat Domela eingehend über die Oertlichkeiten inquiriert. Domela macht übrigens den Eindruck einer guten Kinderstube.

Bei dem Abzug der deutschen Truppen nach Beendigung des Krieges will Domela nach Riga mitgeflohen sein. Seine Eltern seien in den nachfolgenden Wirren ermordet und die Güter der Familie von der lettländischen Regierung konfisziert worden. Domela hat zwei Brüder, die sich angeblich in Berlin aufhalten.

In Riga ist Domela dann in die neugegründete Baltische Landeswehr eingetreten, aus der er aber, als sie unter englische Oberhoheit gestellt wurde, wieder ausschied. Dann fand er ein Unterkommen in dem Baltikum-Freikorps von Brandes. Auch diese Angaben scheinne richtig zu sein, da dem vernehmenden Polizeirat die in Frage kommenden Persönlichkeiten ebenfalls bekannt sind. Aus dem Freikorps ging Domela in eine der berühmten „Arbeitsgemeinschaften" über und gelangte von da auf dem, man möchte sagen, normalen Wege, 1920 in die Reichswehr, und zwar trat er in das Regiment v. Oven Nr. 103 ein. Er will mit diesem Regiment im Ruhrgebiet gewesen sein und sich an der Unterdrückung der Unruhen der Roten Armee beteiligt haben. Aus der Reichswehr wurde er schließlich, als sich die Verhältnisse konsolidierten, als zu jung entlassen.

Danach war Domela existenz- und mittellos und begann nun ein unstetes Wanderleben. Er versuchte, sich, so gut es ging, durchzuschlagen, geriet aber dabei verschiedentlich mit dem Gesetz in Konflikt und wurde verurteilt vom Schöffengericht Berlin wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängnis, im Jahre 1923; vom Gericht Berlin-Lichterfelde 1924 zu 3 Wochen Gefängnis und schließlich im Jahre 1926 vom Schöffengericht Potsdam zu 4 Monaten Gefängnis wegen der verschiedensten Hochstapeleien.

Nach der letzten Entlassung aus dem Gefängnis, erzählte Domela, bekam ich mit Mühe und Not Arbeit in der Provinz Brandenburg auf einem Bauerngut. Dann fuhr ich nach Hamburg, fand dort aber auch keine Arbeit. Da man mir sagte, in Süddeutschland sei leichter unterzukommen, fuhr ich mit dem Rest meines Geldes nach Frankfurt a. M., wo ich aber auch nicht unterkam und in solche Verzweiflung geriet, daß ich meinem Leben ein Ende machen wollte. Da entschloß ich mich, es wieder auf andere Weise zu versuchen.

Gast der Saxo-Borussen

Ich entsann mich, daß das Korps Saxo-Borussia in Heidelberg sich vornehmlich aus kurländischem Adel rekrutiere. Und da ich in dessen Verhältnissen Bescheid wußte, beschloß ich, mein Glück in Heidelberg zu versuchen. Meine Kleidung bestand damals in einem abgeschabten blauen Anzug mit blankem Hosenboden. Die Saxo-Borussen verkehren in Heidelberg im Lokal „Seppl". Ich ging einfach ins Lokal und sagte dem Wort: „Rufen Sie mir den Ersten Chargierten heraus." Der Wirt, der mich von oben bis unten ansah, wollte zuerst nicht. Als ich aber meinen Namen nannte, Prinz v. Lieven, ging er sofort hinein und kam mit dem Grafen Rothkirch-Trach wieder. Ich sagte:

„Ich bin Leutnant im 4. Reiterregiment zu Potsdam und zurzeit auf Urlaub. Mein Bruder wird in nächster Zeit nach Heidelberg kommen, um hier zu studieren. Da er eventuell ins Korps eintreten möchte, habe ich die Absicht, mich hier über das Nähere zu orientieren."

Der erste Chargierte war außerordentlich liebenswürdig, redete mich mit „Durchlaucht" an, was ich nicht verstand, denn wenn mir jemand in meiner Tracht vorgestellt worden wäre, hätte ich ihn nicht für den Prinzen v. Lieven gehalten.

Ich wurde sofort hineingebeten und nahm am Abend nach an der Kneipe teil. Es wurde mir versichert, das Korps würde es **sich zur Ehre anrechnen, mich während meines Heidelberger Aufenthaltes als Gast zu behandeln. Ich durfte selbstverständlich nur bei den Saxo-Borussen essen, wurde von ihnen untergebracht, zum Fechtboden geführt und Tag und Nacht freigehalten.** Ein Herr v. Herzberg, der sich auf parvenumäßige Art an mich herandrängte, machte sich das Vergnügen, mir mit kleineren Beträgen bis zu 250 M aushelfen zu können. Es gefiel mir so in Heidelberg, daß ich beabsichtigte, länger dazubleiben.

Da erschien eines Tages ein alter Herr des Korps, der Graf von Arnim-Boitzenburg. Ich wurde ihm natürlich vorgestellt. Er redete mich an: „Ah, Durchlaucht sind beim 4. Reiterregiment in Potsdam, da kenne ich ja alle Herren, und er fragte nach einigen angenommenen gemeinsamen Bekannten. Mir fiel das Herz in die Schuhe, aber ich sagte mir sofort, hier kann dich nur Frechheit retten. Und ich erwiderte: **„Mein lieber Graf, ich liebe nicht, mich ausfragen zu lassen. Wenn Sie etwas über die Offiziere wissen wollen, dann sehen Sie gefälligst die Rangliste nach."**

Graf Arnim schnappte natürlich ein, knöpfte sich den Rock zu, stand bald danach auf und verabschiedete sich immerhin, nachdem er den Ersten Chargierten beiseite genommen hatte.

Der Graf Rothkirch sagte alsdann zu mir: „Durchlaucht hatten die Absicht geäußert, bald abzufahren. Da wollen wir heute abend doch noch mal ein Abschiedsfest feiern." Und dann begann eine Sauferei, bei der ich bald merkte, daß man mich betrunken machen wollte, um mich dann auszuhorchen. Aber ich habe einen guten Magen, und das Ende vom Liede war, daß die Saxo-Borussen besoffen unter den Tischen lagen, von mir aber nichts gehört hatten."

↑ Zeitungsausschnitt, „Vossische Zeitung", 9.1.1927 (Auszug)
Die „Vossische Zeitung" berichtete exklusiv aus den Verhörprotokollen und der anschließenden Gerichtsverhandlung im Stile einer romanhaften Abenteuergeschichte. Der „Frankfurter Zeitung" vom 12. Januar 1927 zufolge hatte Domela den anwesenden Gerichtsreportern gegenüber „lächelnd behauptet, dass er den Hauptmann von Köpenick übertroffen habe." Weitere Artikel kommentierten die kommunalpolitischen Auseinandersetzungen infolge der Aufdeckung des „Prinzengastspiels" in Erfurt. Dem „Vorwärts" vom 11. Januar 1927 nach sah sich sogar das Reichswehrministerium zu einer Klarstellung genötigt, wonach die „Behauptungen [der Presse] über Beziehungen des Domela zu Reichswehroffizieren, die ihm Aufwartungen gemacht und für ihn Galadiners gegeben hätten, vollkommen unwahr seien".
BArch, NS 5-VI/17566, Bl. 7

1 Anatol Pawlowitsch von Lieven ist der Name des adeligen Befehlshabers einer russischen Abteilung der Baltischen Landeswehr.

Diese und weitere zeitgenössische Artikel zu Harry Domela sind in einer Zeitungsausschnittsammlung des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront zu bekannten Persönlichkeiten erhalten.

Ein Transkript des Artikels ist online abrufbar.



↑ Cover der Filmzeitschrift „Illustrierter Film-Kurier“, 9. Jahrgang, Nr. 769, 1927
BArch, FILMSG, 1/4069

„Der falsche Prinz“ in Buch und Film

Noch während des Prozesses und der anschließenden Haft stellte Domelas Verteidiger Friedrich von der Heyden dessen Aussagen zusammen und bot sie dem Verleger Wieland Herzfelde an. Herzfelde erkannte das Potential und sorgte selbst für den literarischen Feinschliff: Am 3. August 1927 erschien im Malik-Verlag die erste Auflage des Buches „Der falsche Prinz. Leben und Abenteuer. Im Gefängnis zu Köln von ihm selbst geschrieben Januar bis Juni 1927“.

Das Buch wurde mit 17.000 verkauften Exemplaren innerhalb der ersten drei Wochen und einer Gesamtauflage von 122.000 Bänden ein großer Erfolg und machte Domela zu einem bekannten Hochstapler der Weimarer Zeit.

Noch im selben Jahr produzierte der Emelka-Konzern auf der Grundlage des Buches den Stummfilm „Der falsche Prinz. Eine Zeitkömodie in sieben Akten“ unter der Regie von Heinz Paul. Domela spielte sich selbst als falschen Prinzen in der Hauptrolle. Die Uraufführung fand am 30. November 1927 statt.

↓ Zulassungskarte der Film-Prüfstelle Berlin, 9.11.1927 (Seite 1)
Die Zulassungskarte der Berliner Filmprüfstelle des Stummfilms ist im Filmarchiv des Bundesarchivs neben weiterem Begleitmaterial erhalten. Seit 1906 musste jeder Film vor Veröffentlichung der Polizei vorgelegt werden. Die Zulassungskarten enthielten filmografische Angaben zur Produktion, Besetzung und Filmlänge sowie eine Übersicht der Zwischentitel und Szenen.
BArch, R 9346-I/11772



Prüf-Nr.: 17200

Zulassungskarten für Bildstreifen sind öffentl. Urkunden im Sinne des § 267 Reichsstrafgesetzbuchs. Ohne amtlichen Stempel sind sie ungültig. Aenderungen dürfen nur von der Film-Prüfstelle vorgenommen werden.

Antragsteller: / Ursprungs-Firma: **Lothar Stark G. m. b. H., Berlin SW 48**
Friedrichstrasse 12

Titel des Bildes: **Der falsche Prinz.**

Eine Zeitkomödie in sieben Akten.

Manuskript: Hella Moja und Heinz Paul.
Frei nach dem Buch „Der falsche Prinz“ von Harry Domela. Malik-Verlag, Berlin.
Regie: Heinz Paul.
Fotografie: Gustave Preiß.
Bauten und Ausstattung: Carl Machus.
Aufnahmeleitung: Adolf Rosen
Fabrikation: Lothar Stark G.m.b.H., Berlin, Friedrichstraße 12.

Untertitel. Personen:
Harry Domela Harry Domela
Seine Freunde:
Baron v. Korff Eckehard Arendt
Fritz Stein Mylong-Münz

Die vollständige Zulassungskarte ist online einsehbar.



ILLUSTRIERTER FILM-KURIER

In großen Lettern berichten die Zeitungen von der Verhaftung des Hochstaplers Harry Domela, „des falschen Prinzen".

Wenige Wochen später beginnen die Verhandlungen vor dem Gerichtshofe in Köln. — Vor unseren Augen rollt das Schicksal einer typischen Nachkriegsjugend ab. — Schon als kleiner Junge, vaterlos, lebt Harry mit seiner Mutter und einer Magd in bescheidensten Verhältnissen in Bauske im Baltischen. Auch dieses kleine Dorf verschlingt die Welle des Krieges. In den Trümmern der Ortschaft finden Sanitätsmannschaften den leicht verletzten Knaben. So kommt Harry unter die Soldaten. Als im Jahre 1919 die baltische Landeswehr entsteht, meldet sich der nun Fünfzehnjährige als

↑ Filmszenen aus „Der falsche Prinz", „Illustrierter Film-Kurier", 9. Jahrgang, Nr. 769, 1927 (Seite 3)
Der „Illustrierte Film-Kurier" war eine österreichische Wochenzeitung und selbstständige Beilage der österreichischen Film-Zeitung. Im Bundesarchiv ist die achtseitige Ausgabe mit Beschreibungen und Szenen aus dem Stummfilm mit Harry Domela vollständig erhalten.
BArch, FILMSG, 1/4069



ILLUSTRIERTER FILM-KURIER

diners lösen einander ab. Alle Versuche, seinem Schicksal zu entgehen, scheitern an der Aufmerksamkeit des nimmermüden Hoteldirektors. Im letzten Augenblick entspringt er durch ein Fenster flüchtend den ehrenvollen Huldigungen.

Wie eine Bombe schlägt die Nachricht in die Festversammlung: Er ist kein Prinz! — Schon steht er im Werbebüro der Fremdenlegion, als man ihn verhaftet, um ihn wegen seiner Hochstapelei zur Rechenschaft zu ziehen. — Das ist die Geschichte Harry Domelas. — Mußte er auch nach dem Gesetze verurteilt werden, so ist doch manches zu verstehen und zu verzeihen.

und konstatiert mit Befriedigung eine verblüffende Ähnlichkeit. — Hiermit vollzieht sich Harrys Schicksal. Denn durch Hoteldirektors Gnaden wird er zum Prinzen, eine Erhöhung, die Harry sich halb bewußt, halb unbewußt gefallen läßt. — Wie ein Lauffeuer geht es durch die kleine Stadt: Der Prinz ist da! Empfänge, Galavorstellungen, Jagdeinladungen, Fest-

Herausgeber: „Film-Kurier", G. m. b. H. (Verlag Alfred Weiner, G. m. b. H.), Berlin W 9, Köthener Straße 37. Fernspr.: Nollend 4262 u. 4263. Lützow 1541, 1542 u. 1543
Tiefdruck: Deutscher Schriftenverlag, Berlin. Für den Inhalt verantwortlich: A. Riehmann, Berlin.

↑ Filmszenen aus „Der falsche Prinz", „Illustrierter Film-Kurier", 9. Jahrgang, Nr. 769, 1927 (Seite 7)
Im Filmbegleitmaterial finden sich außerdem Rezensionen zum Film. Sie reichen von Anerkennung der Regie Heinz Pauls und von Domelas Schauspieltalent bis zur Bewertung des Films als geschmacklos.
BArch, FILMSG, 1/4069



„Prinz" Domela abermals verhaftet

Harry Domela, der falsche Hohenzollernprinz, ist auf Anordnung des Amtsgerichts Berlin-Mitte wieder in Haft genommen worden, weil er in Hamburg verschiedene Betrügereien begangen haben soll. Es handelt sich um kleine Kreditschwindeleien. Domela hat übrigens gegen die Ufa eine einstweilige Verfügung beantragt, da ein Parufamet-Film mit Menjou in der Hauptrolle mit dem Titel „Maharadscha von Domelanien" versehen worden war.

← Zeitungsausschnitt mit Verhaftungsmeldung, „Der Deutsche", Nr. 82, 9.4.1929
Der Ufa-Stummfilm „Maharadscha von Domelanien" war eine amerikanische Paramount-Produktion (Originaltitel: His Tiger Lady), die im März 1929 in die deutschen Kinos kam. Die Nachricht von einer erneuten Verhaftung Domelas in Berlin wegen Kreditbetrugs deutet auf zunehmende finanzielle Schwierigkeiten hin, in die Domela bereits ein Jahr nach seinem Bucherfolg geriet. 1930 schrieb ihn die Kölner Polizei wegen Spionageverdachts zur Fahndung aus.
BArch, NS 5-VI/17566, Bl. 9

↓ Bericht des Landeskriminalpolizeiamts (LKPA) Köln an den Oberreichsanwalt, 7.8.1930 (Auszug)
Der Oberreichsanwalt beim Reichsgericht war die oberste Anklagebehörde für politische Strafsachen wie Spionage und Landesverrat (siehe Stempelaufdruck „Sp.-L.-V. Sache"). Die Strafprozessakte des Oberreichsanwalts dokumentiert unter anderem die Ermittlungen der Kölner Kriminalpolizeistelle und des Landeskriminalpolizeiamts in Berlin. Sie diente dem Oberreichsanwalt zur Prozessvorbereitung. Aufgrund des Tatverdachts der Spionage waren in den Schriftverkehr auch die Abwehrstelle des Wehrkreiskommandos IV in Münster sowie preußische Regierungsstellen eingebunden.
BArch, R 3003/2155, Bl. 1

Die vollständige Strafprozessakte des Oberreichsanwaltes beim Reichsgericht ist online einsehbar.

Der Polizei-Präsident
Nr. 1770/30. - I. a. K.

Einschreiben

1

Köln, den 7. August 1930.

1

11 783/30
1

Ober-Reichsanwalt
14. AUG. 1930
2 Anl.

Geheim!
Sp.-L.-V. Sache

An
den Herrn Oberreichsanwalt
L e i p z i g .

Der im Jahre 1926 als Hohenzollernprinz in Süd- und Mitteldeutschland aufgetretene Hochstapler Harry Hans Hubertus D o m e l a , geboren am 12. August 1904 zu Grusche Kreis Janischki, Staat Lettland, steht, wie hier aus zuverlässiger Nachrichtenquelle bekannt geworden ist, seit längerer Zeit als Nachrichtenagent in französischen Diensten.

Domela wurde am 30. Juli 1930 abends im Wartesaal des Bahnhofes in Diedenhofen beobachtet, wie er mit dem französischen Nachrichtenoffizier Oberleutnant B r u y a n d aus Diedenhofen, dem französischen Spezialkommissar G a s s i o t und dem Suretébeamten G a u c h e am Büffet stand. Domela bekam von dem genannten Nachrichtenoffizier bei dieser Gelegenheit 150 RM und den Auftrag, nach Trier zu fahren und einen Bericht über die Befreiungsfeier vorzulegen. Mit dem Zuge 20.31 Uhr ab Diedenhofen fuhr Domela in Richtung Trier ab.

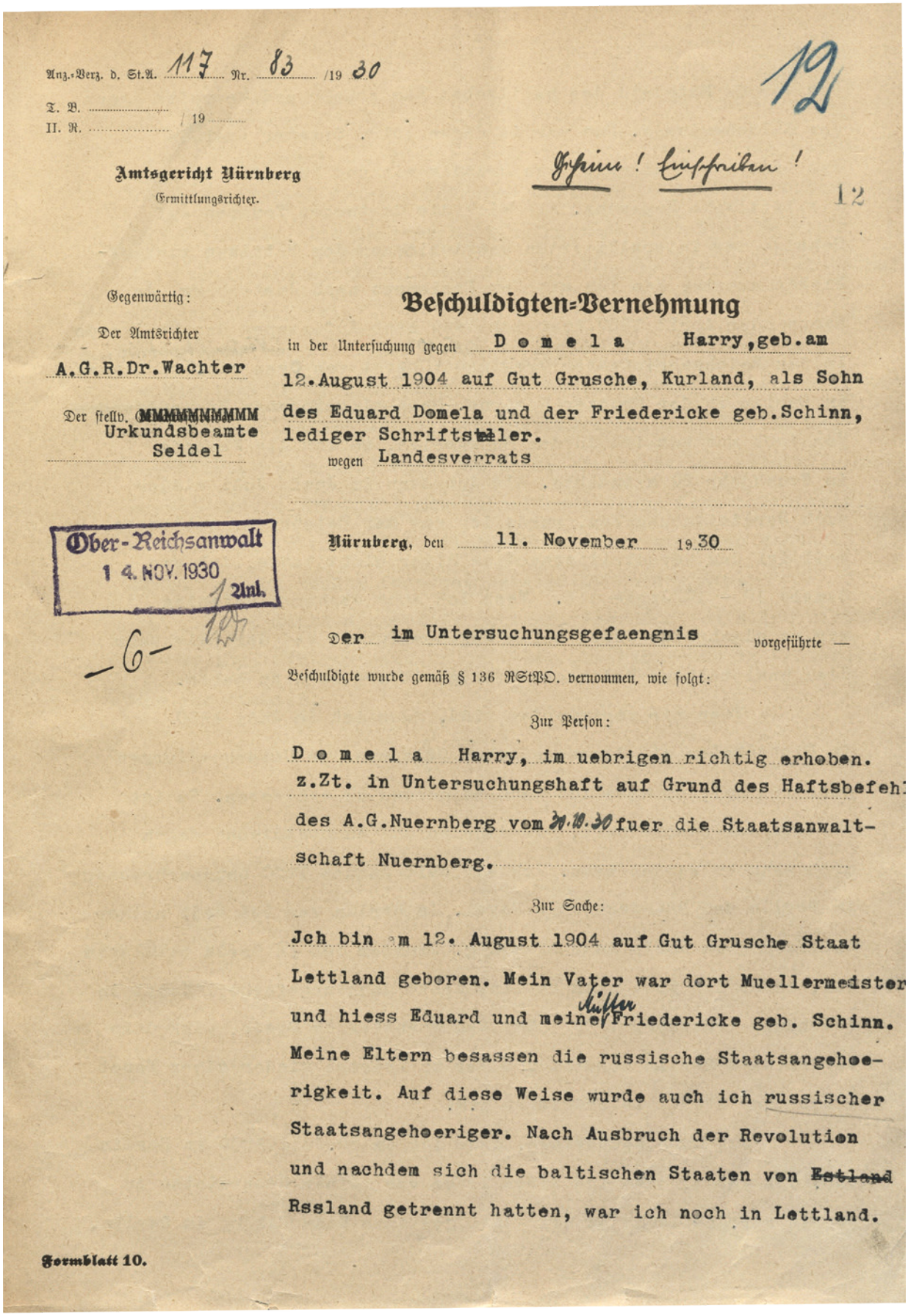
Bis A p a c h , der letzten Station auf französischem Gebiet, wurde Domela von dem Spezialkommissar Gassiot und dem Beamten Gauche begleitet.

Weitere Feststellungen betreffend der Agententätigkeit des Domela finden noch statt.

Im Kölner Tageblatt No. 380 vom 30.7.1930 ist folgender Artikel enthalten :

"Harry

↓ Strafprozessakte Oberreichsanwalt, Vernehmungsprotokoll des Amtsgerichts Nürnberg, 11.11.1930 (Blatt 1)
Ende Oktober 1930 verhaftete die Polizei Domela in Nürnberg wegen „Betrugs, falscher Eintragung in das Fremdenbuch, falscher Namensangabe einem zuständigen Beamten gegenüber und Bannbruchs". Laut LKPA Berlin besaß Domela aufgrund vorheriger Delikte seit 1924 keine Aufenthaltserlaubnis mehr für das Land Bayern. Seit seiner Emigration aus Lettland war Domela staatenlos. Der Oberreichsanwalt ersuchte das Amtsgericht daher um Klärung seiner Staatsangehörigkeit, da ihm sonst unter Umständen nur eine landesverräterische Tätigkeit außerhalb des Reichsgebiets nachzuweisen war.
BArch, R 3003/2155, Bl. 12



Anz.-Verz. d. St.A. 117 Nr. 83 /19 30

T. B. / 19
II. R. / 19

12

Amtsgericht Nürnberg
Ermittlungsrichter.

Hören! Schreiben!

12

Gegenwärtig:

Der Amtsrichter
A.G.R.Dr.Wachter

Der stellv. Gerichtsschreiber
Urkundsbeamte
Seidel

Beschuldigten-Vernehmung

in der Untersuchung gegen Domela Harry, geb. am 12. August 1904 auf Gut Grusche, Kurland, als Sohn des Eduard Domela und der Friedericke geb. Schinn, lediger Schriftsteller.
wegen Landesverrats

14

Ober-Reichsanwalt
14. NOV. 1930
1 Anl.

-6-

Nürnberg, den 11. November 1930

Der im Untersuchungsgefaengnis vorgeführte —

Beschuldigte wurde gemäß § 136 RStPO. vernommen, wie folgt:

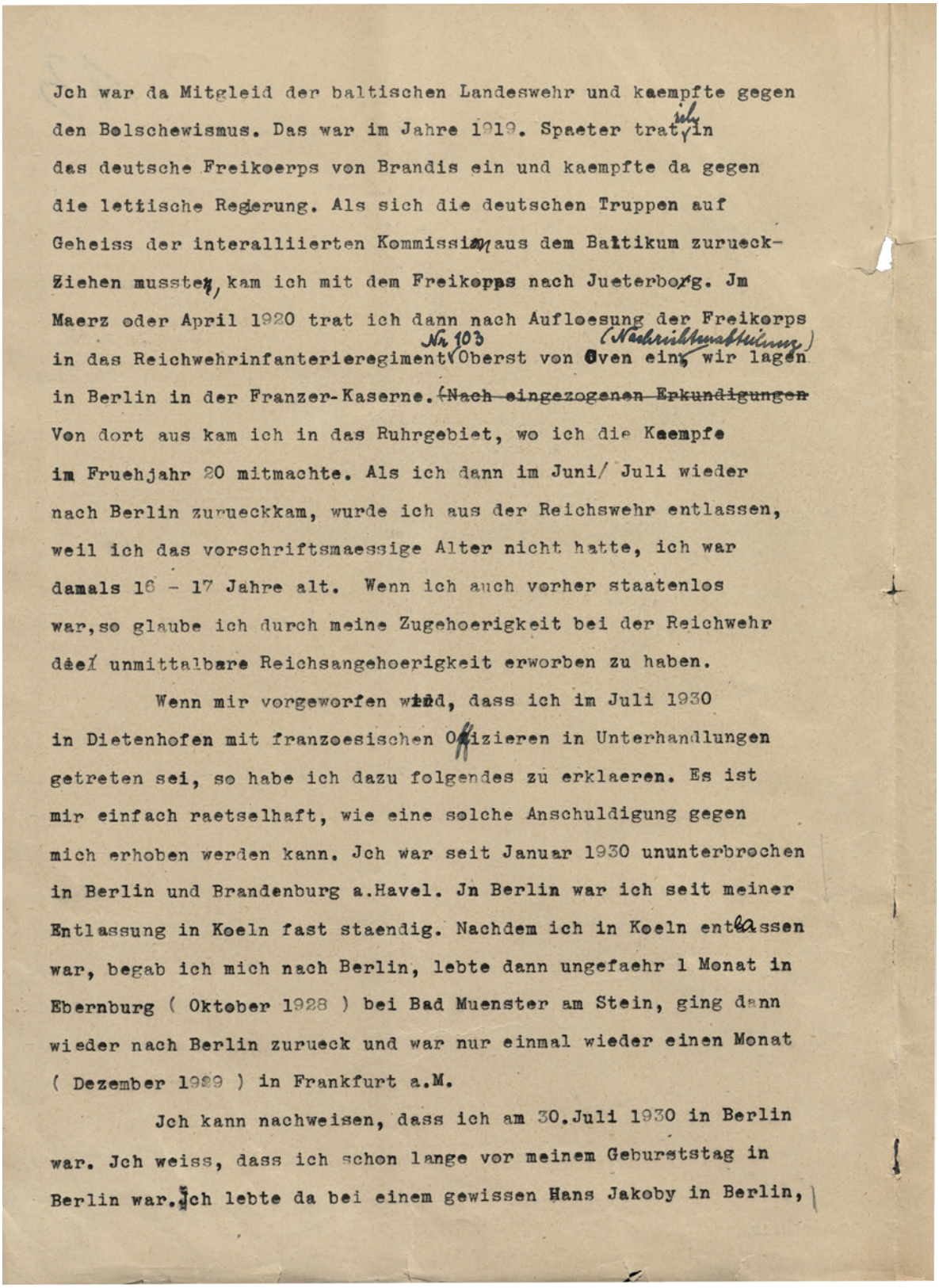
Zur Person:

Domela Harry, im uebrigen richtig erhoben. z.Zt. in Untersuchungshaft auf Grund des Haftsbefehl des A.G.Nuernberg vom 30.10.30 fuer die Staatsanwaltschaft Nuernberg.

Zur Sache:

Ich bin am 12. August 1904 auf Gut Grusche Staat Lettland geboren. Mein Vater war dort Muellermeister und hiess Eduard und meine Mutter Friedericke geb. Schinn. Meine Eltern besassen die russische Staatsangehoerigkeit. Auf diese Weise wurde auch ich russischer Staatsangehoeriger. Nach Ausbruch der Revolution und nachdem sich die baltischen Staaten von ~~Estland~~ Rssland getrennt hatten, war ich noch in Lettland.

Formblatt 10.



Jch war da Mitgleid der baltischen Landeswehr und kaempfte gegen den Bolschewismus. Das war im Jahre 1919. Spaeter trat ich in das deutsche Freikoerps von Brandis ein und kaempfte da gegen die lettische Regierung. Als sich die deutschen Truppen auf Geheiss der interalliierten Kommission aus dem Baltikum zurueck-ziehen mussten, kam ich mit dem Freikopps nach Jueterborg. Jm Maerz oder April 1920 trat ich dann nach Aufloesung der Freikorps in das Reichwehrinfanterieregiment Nr 103 (Nachrichtenabteilung) Oberst von Oven ein, wir lagen in Berlin in der Franzer-Kaserne. ~~(Nach eingezogenen Erkundigungen~~ Von dort aus kam ich in das Ruhrgebiet, wo ich die Kaempfe im Fruehjahr 20 mitmachte. Als ich dann im Juni/ Juli wieder nach Berlin zurueckkam, wurde ich aus der Reichswehr entlassen, weil ich das vorschriftsmaessige Alter nicht hatte, ich war damals 16 - 17 Jahre alt. Wenn ich auch vorher staatenlos war, so glaube ich durch meine Zugehoerigkeit bei der Reichwehr die unmittalbare Reichsangehoerigkeit erworben zu haben.

Wenn mir vorgeworfen wird, dass ich im Juli 1930 in Dietenhofen mit franzoesischen Offizieren in Unterhandlungen getreten sei, so habe ich dazu folgendes zu erklaeren. Es ist mir einfach raetselhaft, wie eine solche Anschuldigung gegen mich erhoben werden kann. Jch war seit Januar 1930 ununterbrochen in Berlin und Brandenburg a.Havel. Jn Berlin war ich seit meiner Entlassung in Koeln fast staendig. Nachdem ich in Koeln entlassen war, begab ich mich nach Berlin, lebte dann ungefaehr 1 Monat in Ebernburg (Oktober 1928) bei Bad Muenster am Stein, ging dann wieder nach Berlin zurueck und war nur einmal wieder einen Monat (Dezember 1929) in Frankfurt a.M.

Jch kann nachweisen, dass ich am 30.Juli 1930 in Berlin war. Jch weiss, dass ich schon lange vor meinem Geburtstag in Berlin war. Jch lebte da bei einem gewissen Hans Jakoby in Berlin,

↑ → Strafprozessakte Oberreichsanwalt, Vernehmungsprotokoll des Amtsgerichts Nürnberg, 11.11.1930 (Blatt 2 und 3)
Als Soldat der Baltischen Landeswehr kämpfte Domela 1919 im Bürgerkrieg um die Unabhängigkeit der baltischen Staaten. Der lettische Volksrat schuf angesichts einer drohenden Invasion der Roten Armee die Baltische Landeswehr als paramilitärischen Verband zur Verteidigung Rigas. Sie bestand unter deutschem Oberkommando hauptsächlich aus Formationen der sogenannten „Deutschbalten“. Die vom Deutschen Reich entsendeten Freikorps, darunter auch das im Dokument erwähnte Freikorps Brandis, zogen auf Befehl der Reichsregierung im Sommer 1919 aus dem Baltikum ab.
BArch, R 3003/2155, Bl. 12f.

Mehr Informationen zur Baltischen Landeswehr und weiteren digitalisierten Beständen der Abteilung Militärarchiv sind online abrufbar.

13

Schillerstrasse Nr. 106.

Jch kenne keinen der genannten Offiziere, stand ueberhaupt mit keinem franzoesischen Offizier in dieser Richtung in Verbindung. Jch beherrsche die franzoesische Sprache nicht. Jch versichere nochmals, dass mir von dem was mir zur Last gelegt, nichts bekannt ist. 13

Es ist nicht das erste Mal, dass ich auf diese Weise in mir voellig fernstehende Sachen hineingezogen werde; so wurde ich waehrend meiner Untersuchungshaft in Koeln in Berlin verdaechtigt, einen Mord begangen zu haben, wovon ich ebenfalls gar nichts wusste, waehrend der betreffende Zeuge fest behauptete, mich am Tage vor der Tat mit dem Ermordeten zusammen gesehen zu haben. Jch konnte indessen mein Alibi nachweisen.

Jch moechte nochmals betonen, dass ich von allem nichts weiss, auch bin ich niemals in Trier gewesen, auch in Frankreich war ich niemals.

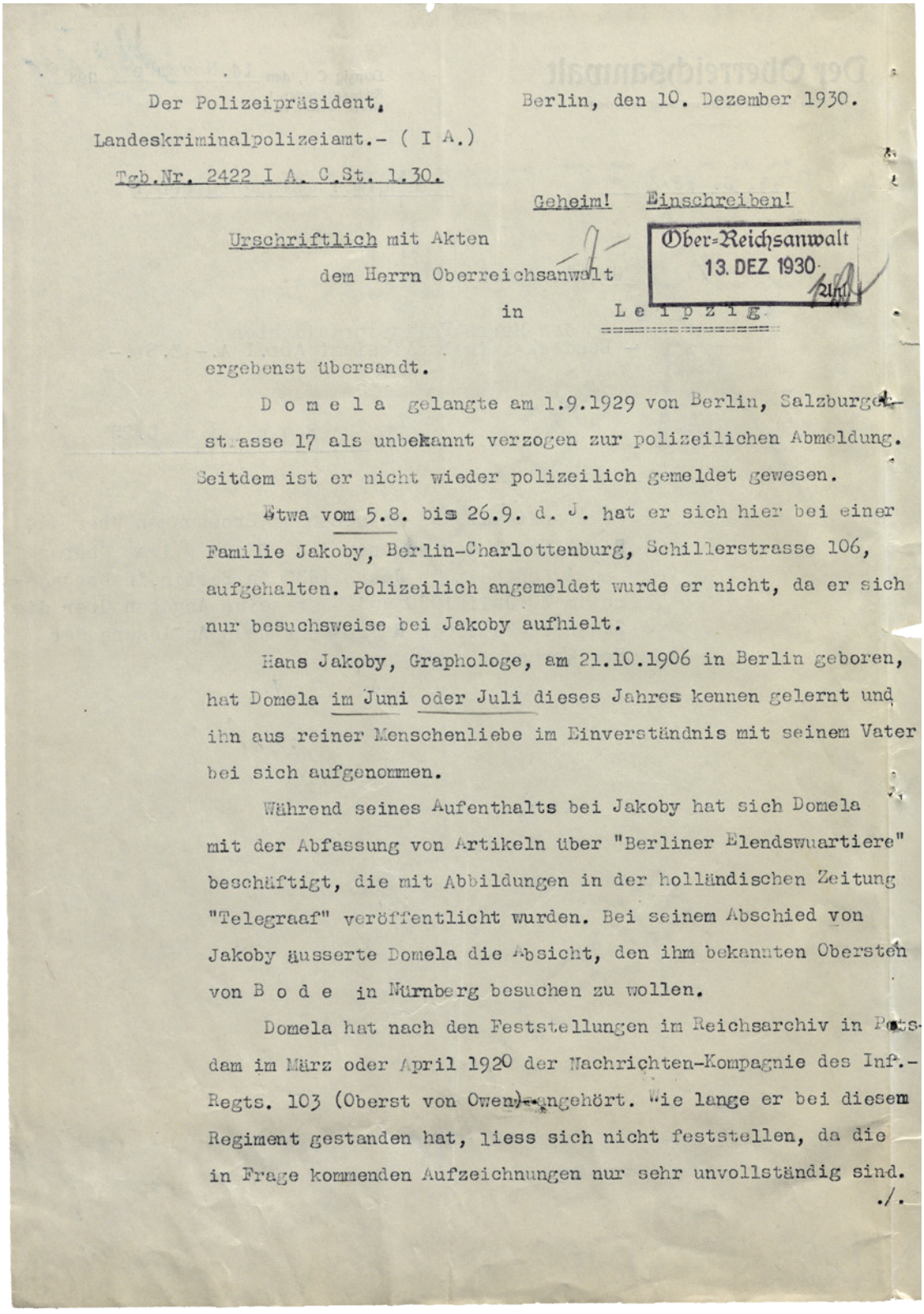
16

V.g.u.u.

Hanns Domke

Amtsgericht München
Untersuchungsrichter III.

K. BAYER. AMTSGERICHT MÜNCHEN



Der Polizeipräsident, Berlin, den 10. Dezember 1930.
Landeskriminalpolizeiamt.- (I A.)
Tgb.Nr. 2422 I A. C.St. 1.30.

Geheim! Einschreiben!

Urschriftlich mit Akten
dem Herrn Oberreichsanwalt
in Leipzig

Ober-Reichsanwalt
13. DEZ 1930
Anl.

ergebenst übersandt.

Domela gelangte am 1.9.1929 von Berlin, Salzburgerstrasse 17 als unbekannt verzogen zur polizeilichen Abmeldung. Seitdem ist er nicht wieder polizeilich gemeldet gewesen.

Etwa vom 5.8. bis 26.9. d. J. hat er sich hier bei einer Familie Jakoby, Berlin-Charlottenburg, Schillerstrasse 106, aufgehalten. Polizeilich angemeldet wurde er nicht, da er sich nur besuchsweise bei Jakoby aufhielt.

Hans Jakoby, Graphologe, am 21.10.1906 in Berlin geboren, hat Domela im Juni oder Juli dieses Jahres kennen gelernt und ihn aus reiner Menschenliebe im Einverständnis mit seinem Vater bei sich aufgenommen.

Während seines Aufenthalts bei Jakoby hat sich Domela mit der Abfassung von Artikeln über "Berliner Elendswuartiere" beschäftigt, die mit Abbildungen in der holländischen Zeitung "Telegraaf" veröffentlicht wurden. Bei seinem Abschied von Jakoby äusserte Domela die Absicht, den ihm bekannten Obersten von Bode in Nürnberg besuchen zu wollen.

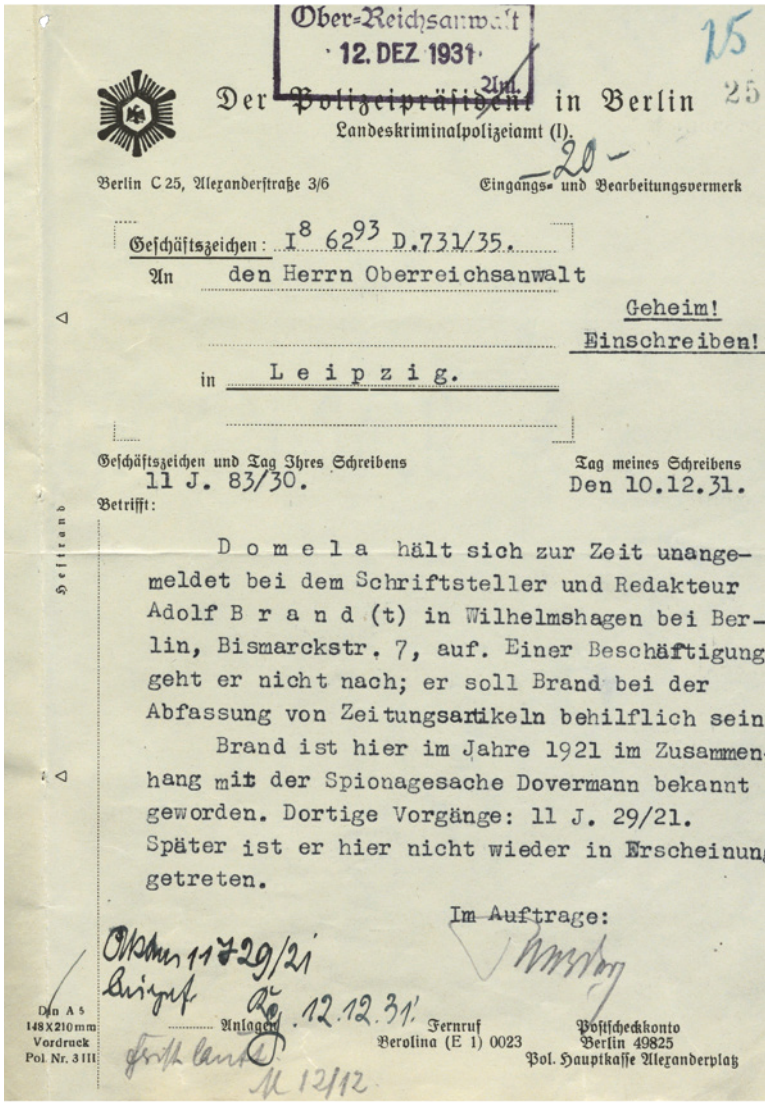
Domela hat nach den Feststellungen im Reichsarchiv in Potsdam im März oder April 1920 der Nachrichten-Kompagnie des Inf.-Regts. 103 (Oberst von Owen) angehört. Wie lange er bei diesem Regiment gestanden hat, liess sich nicht feststellen, da die in Frage kommenden Aufzeichnungen nur sehr unvollständig sind.
./.

↑ Bericht des Landeskriminalpolizeiamts beim Polizeipräsidium Berlin, 10.12.1930
Auf Anordnung des Oberreichsanwalts überprüfte die Kriminalpolizei verschiedene Angaben von Harry Domela, darunter seine Dienstzeit bei der Reichswehr und den Status seiner Staatsangehörigkeit. In Berlin ermittelten und überwachten Beamte des LKPA verschiedene Aufenthaltsorte. Die Auskunft aus dem Melderegister zählte dabei zu den regulären polizeilichen Befugnissen im Rahmen ihrer Ermittlungen. Außerdem recherchierte die Ermittlungsbehörde auch im Reichsarchiv, dem 1919 gegründeten Vorläufer des Bundesarchivs, um die Aussagen Domelas zu verifizieren. Die Angaben zeugen von Domelas prekärer Lebenssituation zwischen potenzieller Obdachlosigkeit und temporären Unterkünften mit Gelegenheitsarbeiten im Bekanntenkreis.
BArch, R 3003/2155, Bl. 14

Kriminalpolizei in der Weimarer Republik

Wie in der heutigen Zeit war die Kriminalpolizei zu Lebzeiten Harry Domelas für die Strafverfolgung im Auftrag der Staatsanwaltschaft zuständig. Erste spezialisierte Kriminalabteilungen existierten im Deutschen Reich schon seit dem 19. Jahrhundert. Ihr Ausbau über die Großstädte hinaus setzte jedoch erst in den 1920er Jahren ein. 1925 entstand das preußische Landeskriminalpolizeiamt (LKPA) in personeller Verflechtung mit dem Berliner Polizeipräsidium. Der Umfang an Personal und Mitteln des LKPA im flächengrößten deutschen Staat verlieh der Berliner Kripo den Status einer inoffiziellen Zentrale. Für Kriminalpolizeiabteilungen in den anderen Ländern hatte sie Vorbildcharakter.

Zu den zentralen Hilfsmitteln der Kriminalpolizei zählte eine Personenkartei, die auf die 1870er Jahre zurückging. Mit dem flächendeckenden Ausbau der Landespolizeistellen und Landeskriminalämter mit zentralisierten Nachrichten- und Erkennungsdiensten wuchsen diese Datensammlungen rasant. Komplexe Karteisysteme entstanden. Diese enthielten neben Lichtbildern und weiteren erkennungsdienstlichen Merkmalen unter anderem Informationen aus Ermittlungsakten und Strafverfahren, Vermerke von Festnahmen, aber auch unbewiesene Verdächtigungen. Selbst wer ohne Vorstrafen einmal im polizeilichen Karteisystem erfasst worden war, konnte daher leicht ins Visier weiterer Ermittlungen geraten.



Ober-Reichsanwalt
12. DEZ. 1931
Anl.

15

Der Polizeipräsident in Berlin 25
Landeskriminalpolizeiamt (I).

Berlin C 25, Alexanderstraße 3/6 — Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

Geschäftszeichen: I 8 62 93 D.731/35.

An den Herrn Oberreichsanwalt

Geheim!
Einschreiben!

in Leipzig.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens: 11 J. 83/30.
Tag meines Schreibens: Den 10.12.31.

Betrifft:

Domela hält sich zur Zeit unangemeldet bei dem Schriftsteller und Redakteur Adolf Brand (t) in Wilhelmshagen bei Berlin, Bismarckstr. 7, auf. Einer Beschäftigung geht er nicht nach; er soll Brand bei der Abfassung von Zeitungsartikeln behilflich sein.

Brand ist hier im Jahre 1921 im Zusammenhang mit der Spionagesache Dovermann bekannt geworden. Dortige Vorgänge: 11 J. 29/21. Später ist er hier nicht wieder in Erscheinung getreten.

Im Auftrage:

Oberm 11 J 29/21
Eingest. 12.12.31.

Anlagen

Fernruf Berolina (E 1) 0023
Postscheckkonto Berlin 49825
Pol. Hauptkasse Alexanderplatz

DIN A 5 148X210mm Vordruck Pol. Nr. 3111

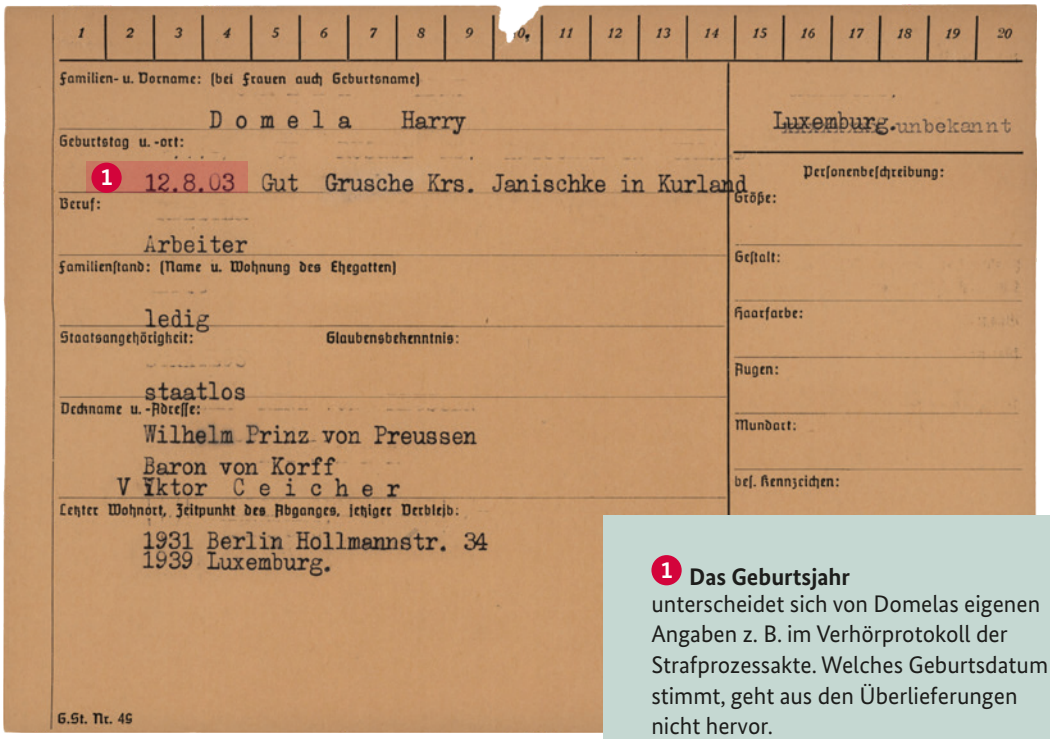
← Einschreiben des Landeskriminalpolizeiamts an den Oberreichsanwalt beim Reichsgericht, 10.12.1931
Harry Domela wurde am 5. Januar verurteilt und am 8. Januar 1931 entlassen, da er bereits zwei Monate in Untersuchungshaft verbracht hatte. Die bayerische Polizei schickte ihn nach Berlin, da er keine Aufenthaltserlaubnis für das Land Bayern hatte.

Ein in Berlin gegen ihn anhängiges Verfahren wegen Betrugs wurde aus Mangel an Beweisen fallen gelassen. Die Ermittlungen gegen Domela wegen des Verdachts auf Spionage gingen derweil weiter.

Bis Mai 1931 bewohnte Domela eine Wohnung in der Hollmannstraße. Im Dezember 1931 hielt er sich dann bei dem Verleger und Schriftsteller Gustav Adolf Franz Brand auf. Brand war Gründer der weltweit ersten Homosexuellenzeitschrift „Der Eigene“ und engagierte sich unter anderem gegen den Paragrafen 175, der – in abgeschwächter Form noch bis 1994 – Homosexualität kriminalisierte.

Ende 1931 stellte der Oberreichsanwalt die Vertrauenswürdigkeit des Kölner Informanten in Frage und vermutete schlicht eine Personenverwechslung. Er stellte das Verfahren gegen Domela wegen Landesverrats im Dezember 1931 ein.
BArch, R 3003/2155, Bl. 25

↓ Vorder- und Rückseite einer Karteikarte der Geheimen Staatspolizei, „Gestapo-Kartei", Bd. 4, 1939
Domelas Lebensweg ab 1933 ist nur fragmentarisch überliefert. 1939 erfasste die Geheime Staatspolizei (Gestapo) seinen Namen. Im Rahmen der politischen Verfolgung der sogenannten Rotspanienkämpfer durch das NS-Regime geriet auch Domela ins Visier der Gestapo. Die Vorderseite der Karteikarte enthält Angaben zu seiner Person, darunter seine letzte Meldeadresse und Aufenthaltsorte sowie bekannte Decknamen. Die Rückseite gibt punktuell Aufschluss über Domelas Lebensweg während der NS-Zeit: Seine Emigration über Paris und schließlich die Einheiten, in denen er im Spanischen Bürgerkrieg kämpfte. Ebenfalls erwähnt sind seine Inhaftierung im französischen Internierungslager nach Ende des Bürgerkrieges sowie sein mutmaßlich letzter bekannter Aufenthaltsort.
BArch, R 58/9678



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

Familien- u. Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)
D o m e l a Harry

Geburtstag u. -ort:
1 12.8.03 Gut Grusche Krs. Janischke in Kurland

Beruf:
Arbeiter

Familienstand: (Name u. Wohnung des Ehegatten)
ledig

Staatsangehörigkeit: Glaubensbekenntnis:
staatlos

Decknamen u. -Adresse:
Wilhelm Prinz von Preussen
Baron von Korff
V Viktor C e i c h e r

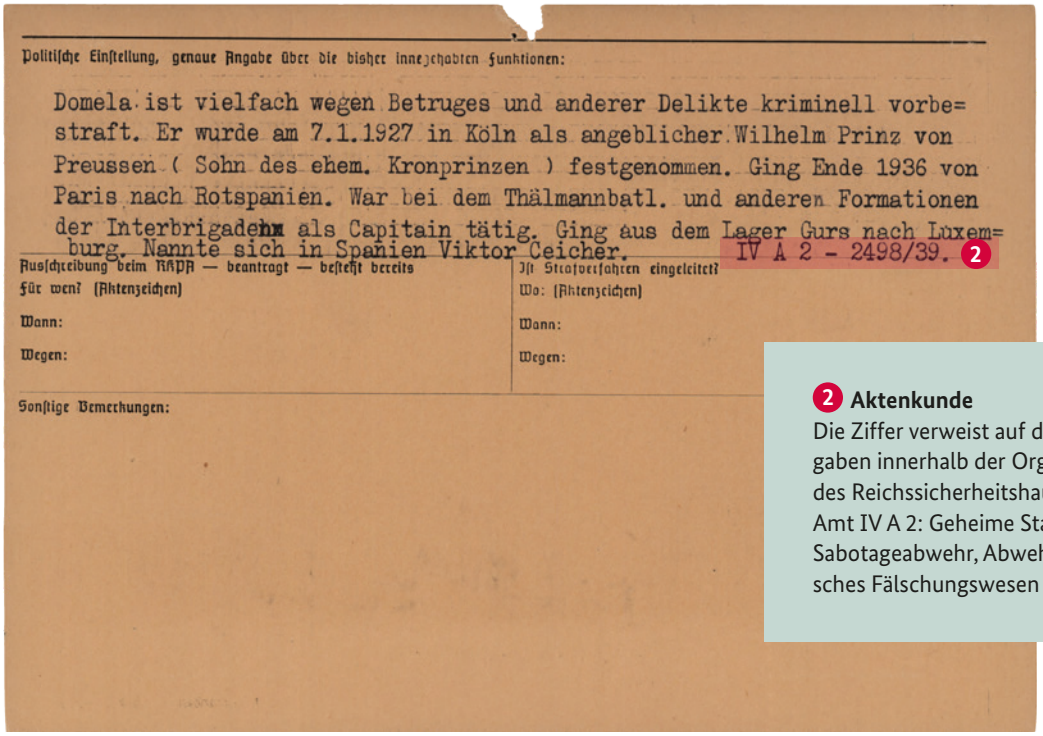
Letzter Wohnort, Zeitpunkt des Abganges, jetziger Verbleib:
1931 Berlin Hollmannstr. 34
1939 Luxemburg.

Luxemburg. unbekannt

Personenbeschreibung:
Größe:
Gestalt:
Haarfarbe:
Augen:
Mundart:
bes. Kennzeichen:

G.St. Nr. 46

1 Das Geburtsjahr
unterscheidet sich von Domelas eigenen Angaben z. B. im Verhörprotokoll der Strafprozessakte. Welches Geburtsdatum stimmt, geht aus den Überlieferungen nicht hervor.



Politische Einstellung, genaue Angabe über die bisher innegehabten Funktionen:

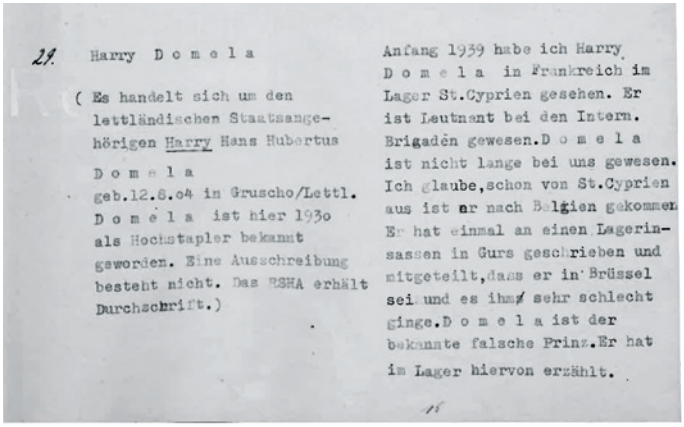
Domela ist vielfach wegen Betruges und anderer Delikte kriminell vorbe=
straft. Er wurde am 7.1.1927 in Köln als angeblicher Wilhelm Prinz von
Preussen (Sohn des ehem. Kronprinzen) festgenommen. Ging Ende 1936 von
Paris nach Rotspanien. War bei dem Thälmannbatl. und anderen Formationen
der Interbrigaden als Capitain tätig. Ging aus dem Lager Gurs nach Luxem=
burg. Nannte sich in Spanien Viktor Ceicher. IV A 2 - 2498/39. 2

Ausschreibung beim RKPA — beantragt — besteht bereits
Für wen? (Aktenzeichen)
Wann:
Wegen:

Ist Strafverfahren eingeleitet?
Wo: (Aktenzeichen)
Wann:
Wegen:

Sonstige Bemerkungen:

2 Aktenkunde
Die Ziffer verweist auf die Herkunft der Angaben innerhalb der Organisationsstruktur des Reichssicherheitshauptamts (RSHA), hier Amt IV A 2: Geheime Staatspolizei (Gestapo), Sabotageabwehr, Abwehrbeauftragte, politisches Fälschungswesen



21. Harry D o m e l a

(Es handelt sich um den lettländischen Staatsangehörigen Harry Hans Hubertus D o m e l a geb.12.8.04 in Gruscho/Lettl. D o m e l a ist hier 1930 als Hochstapler bekannt geworden. Eine Ausschreibung besteht nicht. Das RSHA erhält Durchschrift.)

Anfang 1939 habe ich Harry D o m e l a in Frankreich im Lager St.Cyprien gesehen. Er ist Leutnant bei den Intern. Brigaden gewesen. D o m e l a ist nicht lange bei uns gewesen. Ich glaube, schon von St.Cyprien aus ist er nach Belgien gekommen. Er hat einmal an einen Lagerinsassen in Gurs geschrieben und mitgeteilt, dass er in Brüssel sei und es ihm sehr schlecht ginge. D o m e l a ist der bekannte falsche Prinz. Er hat im Lager hiervon erzählt.

← Verhörprotokoll von Max Weigand, Staatspolizeistelle Hamburg, 19.6.1940
Die Staatspolizeistelle Hamburg nahm im Juni 1940 den ehemaligen Interbrigadisten Max Weigand fest. Er hatte unter dem Decknamen „Rudolf Seibt“ auf Seiten der 11. Internationalen Brigade im Spanischen Bürgerkrieg gekämpft. Nach Ende des Kriegs war er im französischen Internierungslager Gurs inhaftiert. Im Mai 1940 gelang ihm die Rückkehr nach Hamburg, wo ihn die Gestapo kurz darauf verhaftete. Vermutlich unter Folter verriet Weigand Namen weiterer Interbrigadisten. Er erwähnte auch seine Begegnung mit Harry Domela im Internierungslager Saint Cyprien.
BArch, R 3017/27913, Bl. 17

Spanischer Bürgerkrieg und französische Internierungslager für Geflüchtete und Interbrigadisten



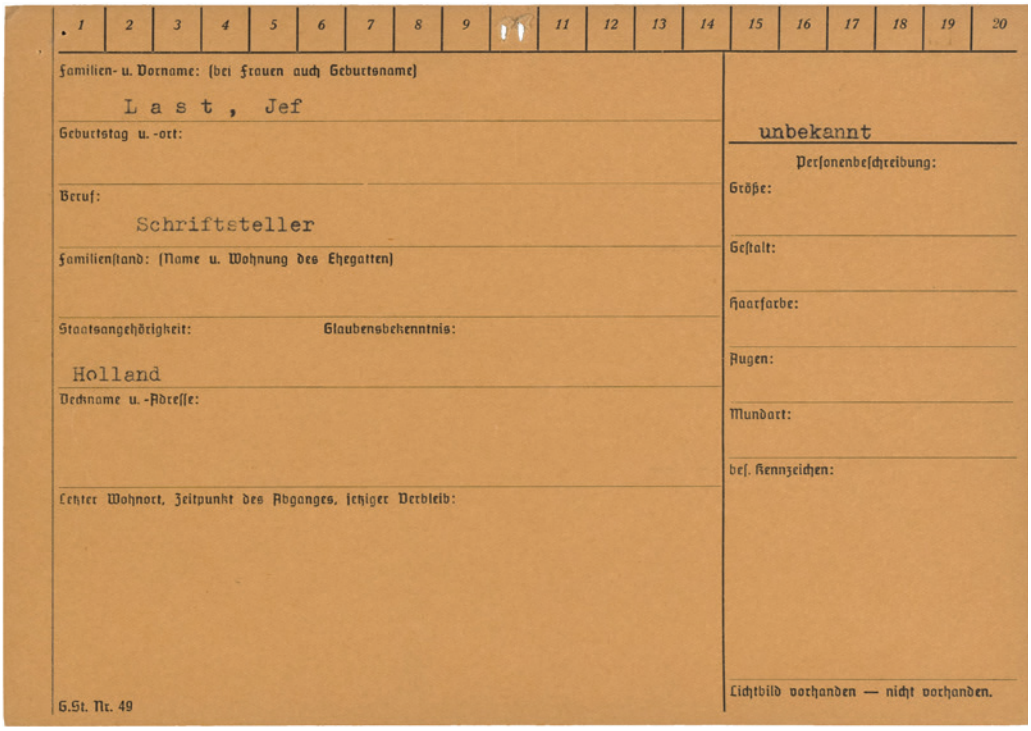
↑ Interbrigadisten im französischen Internierungslager Argelès-sur-Mer, 1939/1940
BArch, BildY 1-1163-6086

Ein Themenbeitrag und Rechercheleitfaden mit mehr Informationen zum Spanischen Bürgerkrieg und zur Recherche in den Beständen des Bundesarchivs ist online abrufbar.

Im Spanischen Bürgerkrieg kämpften von Juli 1936 bis April 1939 die demokratisch gewählte Regierung Spaniens („Republikaner“) und die rechtsgerichteten Putschisten unter General Francisco Franco („Nationalisten“) gegeneinander. Militärische Unterstützung erhielt Franco durch die faschistischen Regierungen Italiens, Deutschlands und Portugals. Den Republikanern schlossen sich Kämpfer aus zahlreichen Ländern den Internationalen Brigaden, kurz Interbrigaden, an. Die Interbrigadisten, auch Rotspanienkämpfer genannt, hatte zum einen die Sowjetunion rekrutiert und ausgebildet, zum anderen die Kommunistische Internationale, ein internationaler Zusammenschluss kommunistischer Parteien.

Harry Domelas Motive, den Interbrigaden beizutreten, sind nicht überliefert. Belegt sind seine Gefangenschaften in verschiedenen französischen Internierungslagern, darunter die Lager Gurs, Saint Cyprien und Argelès-sur-Mer. In diesen Camps unweit der spanischen Grenze hielten die französischen Behörden ab Februar 1939 zehntausende ehemalige Interbrigadisten als „feindliche Ausländer“ fest. Auch tausende Menschen, die infolge des Kriegs nach Frankreich geflüchtet waren, fanden hier zunächst Unterkunft. Die humanitären Bedingungen waren meist katastrophal.

Die Gestapo ließ Gerüchte über eine straffreie Rückkehr ins Deutsche Reich verbreiten. Viele ehemalige Interbrigadisten kehrten daher nach Deutschland zurück. Die Gestapo verhaftete sie jedoch und verhörte, folterte und verurteilte sie wegen „Hochverrats“ zu mehrjährigen Haftstrafen. Anschließend deportierten und ermordeten die Nationalsozialisten viele von ihnen in Konzentrations- und Vernichtungslagern.



. 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20

Familien- u. Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)

L a s t , Jef

Geburtstag u. -ort:

Beruf:

Schriftsteller

Familienstand: (Name u. Wohnung des Ehegatten)

Staatsangehörigkeit: Glaubensbekenntnis:

Holland

Deckname u. -Adresse:

Letzter Wohnort, Zeitpunkt des Abganges, jetziger Verbleib:

G.St. Nr. 49

unbekannt

Personenbeschreibung:

Größe:

Gestalt:

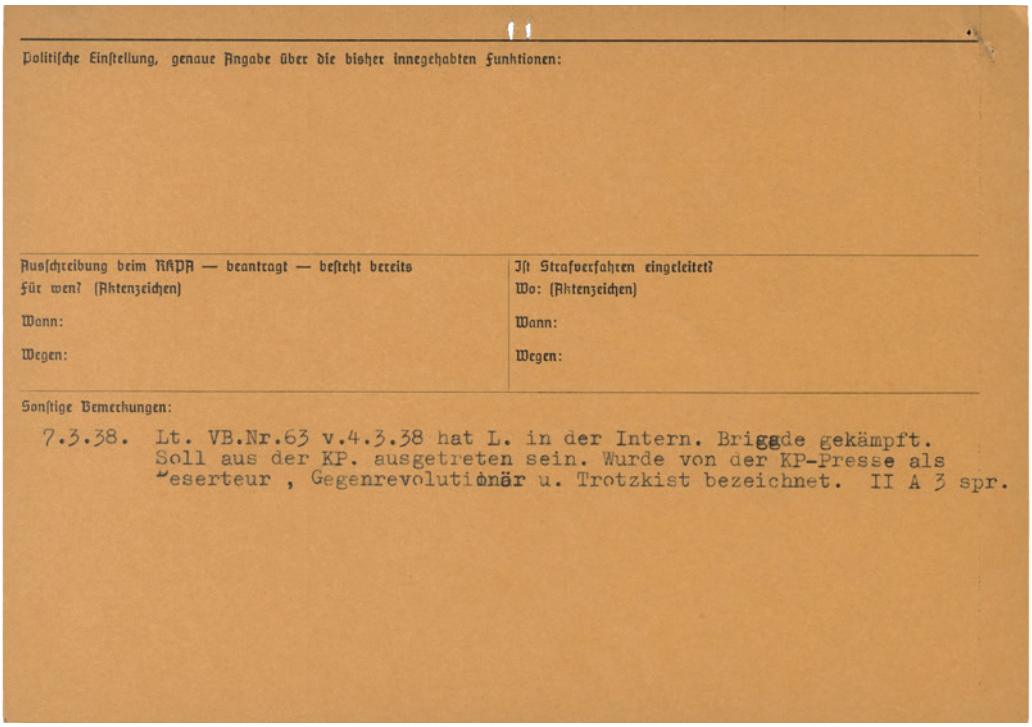
Haarfarbe:

Augen:

Mundart:

bes. Kennzeichen:

Lichtbild vorhanden — nicht vorhanden.



Politische Einstellung, genaue Angabe über die bisher innegehabten Funktionen:

Ausschreibung beim RSHA — beantragt — besteht bereits
Für wen? (Aktenzeichen)

Wann:

Wegen:

Ist Strafverfahren eingeleitet?
Wo: (Aktenzeichen)

Wann:

Wegen:

Sonstige Bemerkungen:

7.3.38. Lt. VB.Nr.63 v.4.3.38 hat L. in der Intern. Briggde gekämpft. Soll aus der KP. ausgetreten sein. Wurde von der KP-Presse als Deserteur , Gegenrevolutionär u. Trotzkist bezeichnet. II A 3 spr.

↑ Vorder- und Rückseite der Karteikarte der Geheimen Staatspolizei zu Jef Last, „Gestapo-Kartei“, Bd. 4, 1939
Jef Last war ein niederländischer Schriftsteller und kämpfte ebenfalls im Spanischen Bürgerkrieg. Last war zeitweilig Kampf- und Lebensgefährte von Harry Domela. Von beiden sind Briefwechsel erhalten, die Auskunft über Domelas Lebensweg nach 1945 geben. Diese sind online im International Institute of Social History, Amsterdam abrufbar. Demnach konnte Domela durch Kontakte zum französischen Schriftsteller André Gide aus einem französischen Internierungslager über Luxemburg, Kuba und Jamaika nach Venezuela emigrieren. Im Exil in Maracaibo lebte er unter seinem Decknamen „Victor Zsajka“ als Zeichenlehrer. Last bestätigte gegenüber den venezolanischen Behörden die Identität Zsajkas als Harry Domela. Domela starb mutmaßlich 1979.
BArch, R 58/9687

2
Getarnt und vernetzt

Wie der Naumann-Kreis die Bundesrepublik unterwandern wollte

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Mai 1945 verschwand der Nationalsozialismus zwar als Staatsideologie, jedoch nicht als politische Überzeugung. In den Jahren nach dem Krieg bildeten sich in Westdeutschland Netzwerke ehemaliger NS-Funktionäre, die versuchten, wieder politischen Einfluss zu erlangen. Eines dieser Netzwerke war der sogenannte Naumann-Kreis, benannt nach Werner Naumann, einem ehemaligen Staatssekretär im Propagandaministerium unter Joseph Goebbels.

Der Naumann-Kreis verfolgte ab den frühen 1950er Jahren eine subtile Strategie: Statt eine offen neonazistische Partei zu gründen, versuchten die ehemaligen NS-Eliten, politische Organisationen und Parteien zu unterwandern, insbesondere die FDP. Ziel war es, das nationalsozialistische Gedankengut zu bewahren sowie die nationalsozialistische Herrschaft wiederherzustellen.

Die Mitglieder des Naumann-Kreises setzten dazu vor allem auf diese Strategien:

- Eintritt ehemaliger Nationalsozialisten in die FDP
- Aufbau innerparteilicher Netzwerke
- Übernahme von Schlüsselpositionen in den Landesverbänden der FDP

Werner Naumann knüpfte schnell Kontakte zu ehemaligen NS-Funktionären, darunter frühere Gauleiter, hohe SS-Offiziere und Ministerialbeamte. Weitere Funktionäre aus Verwaltung, Propaganda und Partei, die nach dem Krieg neue Positionen in Wirtschaft, Justiz und Politik gefunden hatten, kamen dazu. Unter Naumanns Leitung versammelten sich diese in Düsseldorf zu sogenannten „Stammtischen“ – eine harmlos klingende Bezeichnung für ihre Treffen, bei denen sie ihre nationalsozialistischen Überzeugungen pflegten. Zusätzlich bildete sich der „Hamburger Kreis“, den Gustav Adolf Scheel, der ehemalige Gauleiter von Salzburg, leitete.

Auf dem richtungsweisenden Bundesparteitag der FDP Ende 1952 in Bad Ems versuchte der nordrhein-westfälische FDP-Chef und spätere Verleger Friedrich Middelhauve, das nationalistische „Deutsche Programm“ gegen das bestehende moderate „Liberale Manifest“ durchzusetzen. Obwohl sein Vorstoß knapp scheiterte, ging Middelhauve dennoch als Sieger hervor: Er wurde stellvertretender Parteivorsitzender, ernannte den ehemaligen NS-Ministerialrat Wolfgang Diewerge zu seinem Sekretär und verordnete der FDP einen klaren Rechtskurs.

Die britischen Besatzungsbehörden beobachteten den Naumann-Kreis kritisch. Im Januar 1953 erfolgte die Verhaftung von Naumann und sechs weiteren Personen durch die britische Besatzungsmacht. Es bestand der Verdacht einer koordinierten, neonazistischen Verschwörung, die auf den Sturz der Bonner Regierung hinarbeite.

Doch trotz der Erhebung schwerer Vorwürfe und der Beschlagnahmung von Beweismaterial stellte die Staatanwaltschaft das Verfahren gegen Naumann und andere beschuldigte Funktionäre 1954 mangels Beweisen ein. Naumann kam bereits im Sommer 1953 aus der Untersuchungshaft frei und lebte anschließend weitgehend unbehelligt.

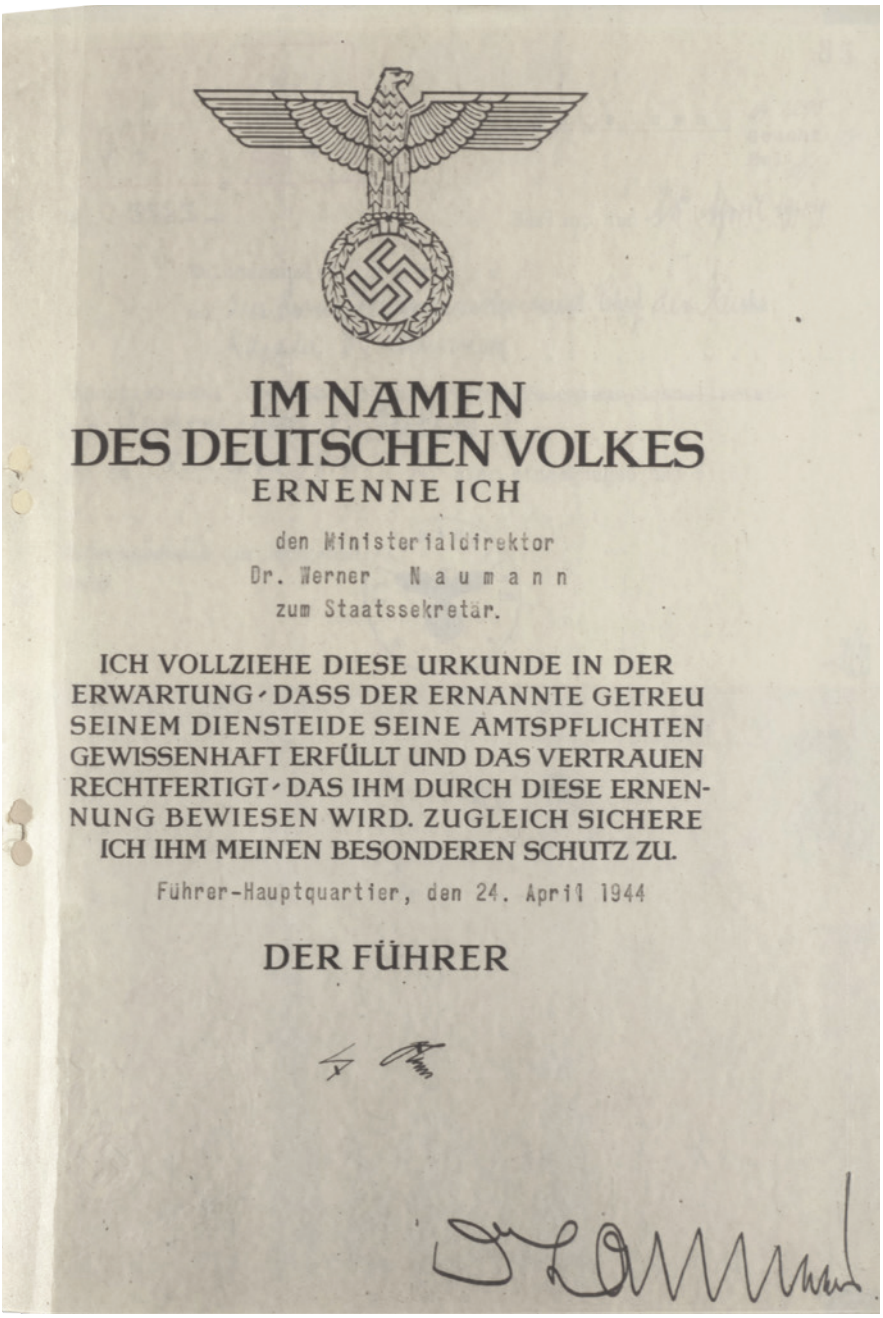
Der Naumann-Kreis stellte einen der spektakulärsten Versuche von ehemaligen NS-Eliten dar, die junge Bundesrepublik gezielt zu unterwandern. Viele ehemalige nationalsozialistische Funktionäre gelangten zwar auch in anderen Bereichen wie Parteien, Justiz und Verwaltung wieder in einflussreiche Positionen, doch eine derart organisierte und politisch gezielte Aktion gab es nur einmal.

Der Fall macht deutlich, dass die Entnazifizierung in der Bundesrepublik in vielen Bereichen unvollständig blieb. Nationalsozialistische Vorstellungen und Netzwerke wirkten auch nach 1945 noch fort. Die junge Demokratie war in ihren Anfangsjahren anfällig und ungefestigt, jedoch ohne dass dadurch die demokratische Ordnung der Bundesrepublik ernsthaft gefährdet wurde.



← Werner Naumann in Uniform als SS-Brigadeführer, April 1944
BArch, Bild 183-J24332 / o.Ang.

Werner Naumann (1909–1982) war promovierter Volkswirt, Mitglied der NSDAP und SS-Brigadeführer. Während des Zweiten Weltkriegs gehörte er zum engeren Umfeld von Joseph Goebbels, zunächst als dessen persönlicher Referent und später als Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Nach 1945 lebte Naumann zunächst unter falschem Namen in Süddeutschland. Das Straffreiheitsgesetz von 1949 ermöglichte ihm 1950 die Rückkehr in die Öffentlichkeit. Er ließ sich in Tübingen nieder und arbeitete anschließend in Düsseldorf für die Import-Export-Firma Cominbel, die Herbert Lucht gehörte. Beide kannten sich aus ihrer gemeinsamen Tätigkeit im nationalsozialistischen Propagandaapparat, insbesondere im besetzten Paris. Anfang der 1950er Jahre formierte sich um Naumann ein Netzwerk ehemaliger NS-Funktionäre, der sogenannte Naumann-Kreis.



IM NAMEN
DES DEUTSCHEN VOLKES
ERNENNE ICH

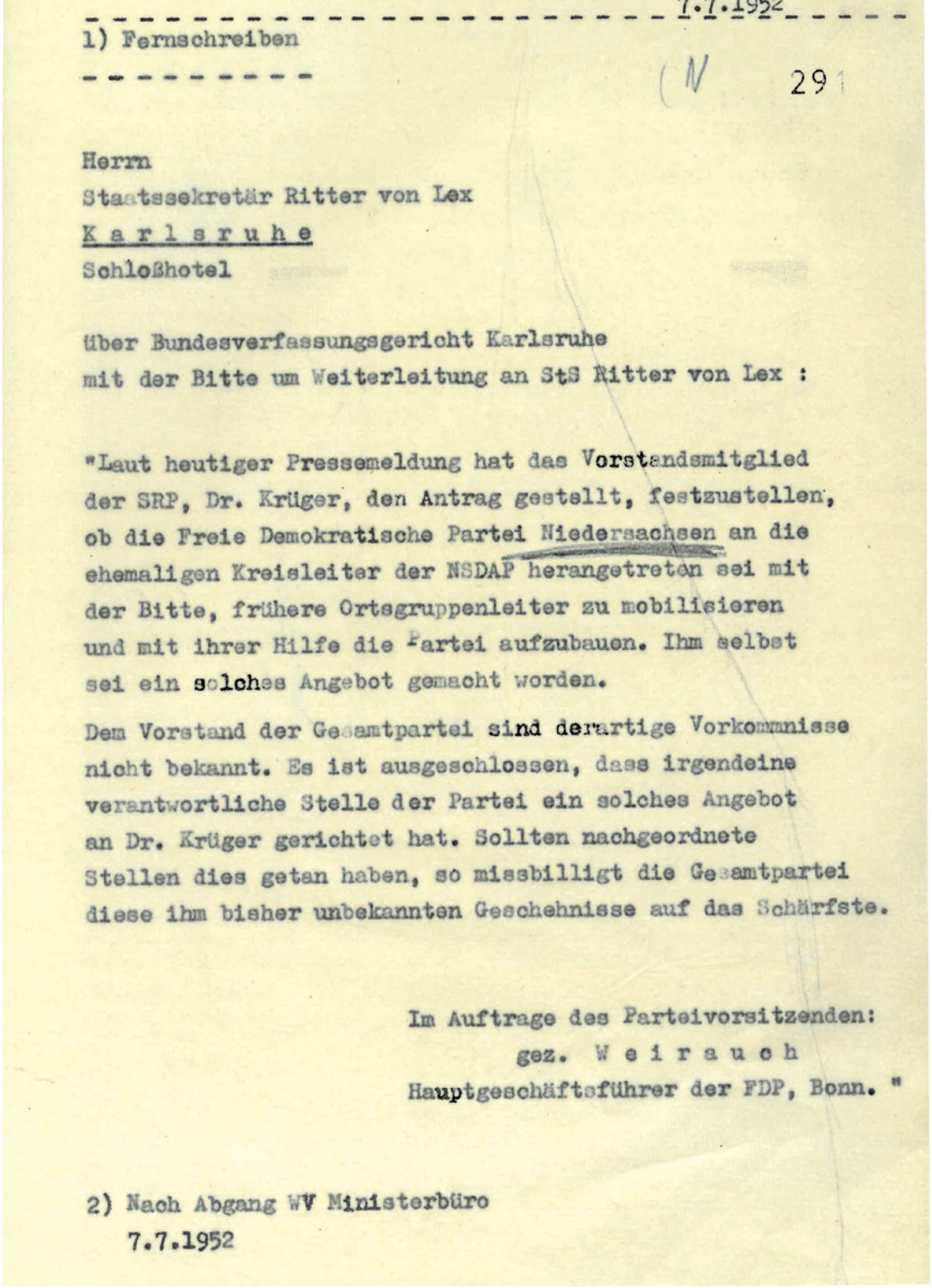
den Ministerialdirektor
Dr. Werner Naumann
zum Staatssekretär.

ICH VOLLZIEHE DIESE URKUNDE IN DER ERWARTUNG, DASS DER ERNANNTE GETREU SEINEM DIENSTEIDE SEINE AMTSPFLICHTEN GEWISSENHAFT ERFÜLLT UND DAS VERTRAUEN RECHTFERTIGT, DAS IHM DURCH DIESE ERNENNUNG BEWIESEN WIRD. ZUGLEICH SICHERE ICH IHM MEINEN BESONDEREN SCHUTZ ZU.

Führer-Hauptquartier, den 24. April 1944

DER FÜHRER

→ Ernennung Werner Naumann zum Staatssekretär, 24.4.1944
BArch, R 43 II/1150



7.7.1952

1) Fernschreiben

(N 291

Herrn
Staatssekretär Ritter von Lex
K a r l s r u h e
Schloßhotel

über Bundesverfassungsgericht Karlsruhe
mit der Bitte um Weiterleitung an StS Ritter von Lex :

"Laut heutiger Pressemeldung hat das Vorstandsmitglied der SRP, Dr. Krüger, den Antrag gestellt, festzustellen, ob die Freie Demokratische Partei Niedersachsen an die ehemaligen Kreisleiter der NSDAP herangetreten sei mit der Bitte, frühere Ortsgruppenleiter zu mobilisieren und mit ihrer Hilfe die Partei aufzubauen. Ihm selbst sei ein solches Angebot gemacht worden.

Dem Vorstand der Gesamtpartei sind derartige Vorkommnisse nicht bekannt. Es ist ausgeschlossen, dass irgendeine verantwortliche Stelle der Partei ein solches Angebot an Dr. Krüger gerichtet hat. Sollten nachgeordnete Stellen dies getan haben, so missbilligt die Gesamtpartei diese ihm bisher unbekannten Geschehnisse auf das Schärfste.

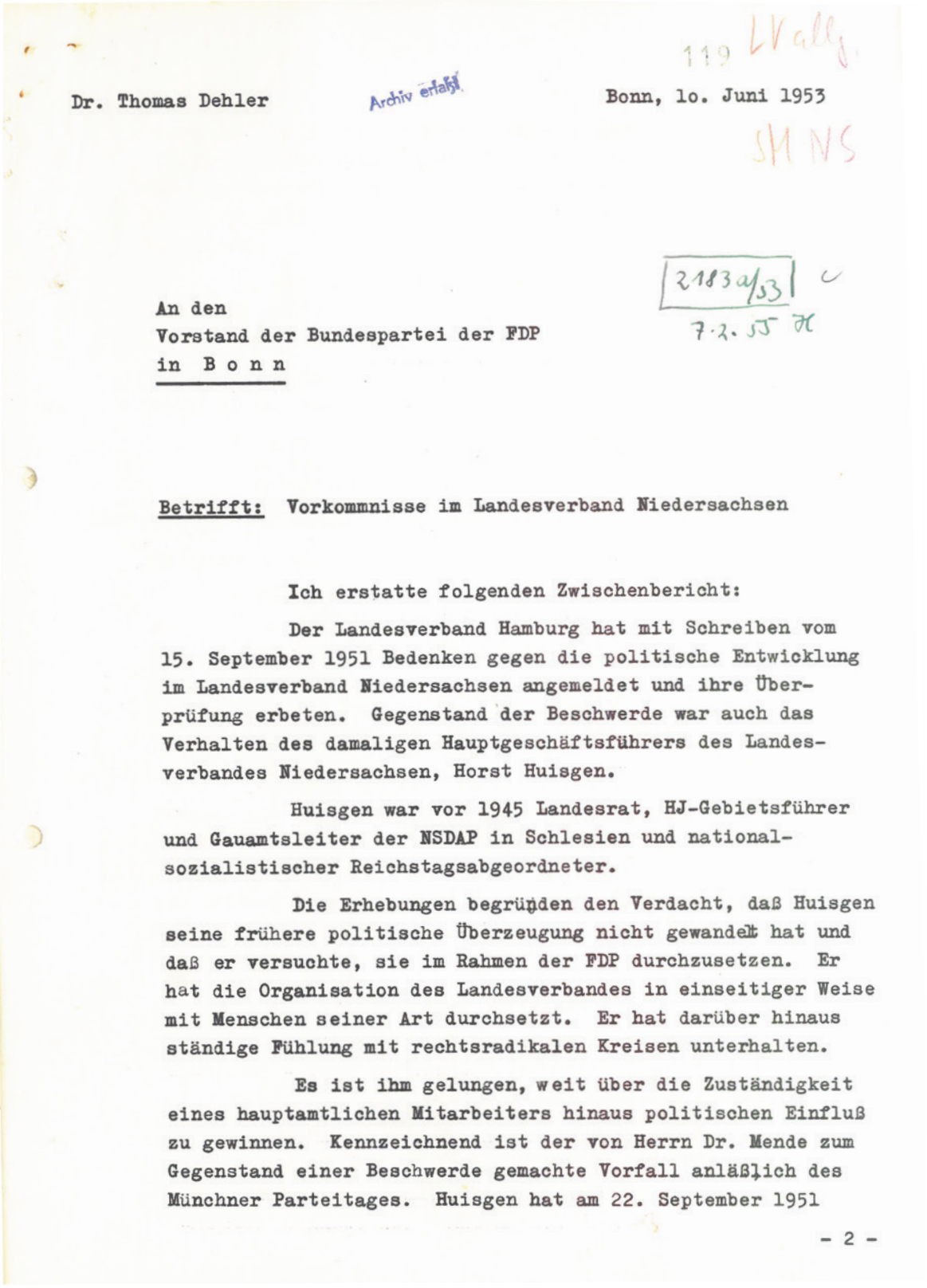
Im Auftrage des Parteivorsitzenden:
gez. W e i r a u c h
Hauptgeschäftsführer der FDP, Bonn. "

2) Nach Abgang WV Ministerbüro
7.7.1952

↑ Fernschreiben im Auftrag des Parteivorsitzenden der FDP Franz Blücher an Hans Ritter von Lex, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, 7.7.1952
Anlass war ein Antrag der Sozialistischen Reichspartei (SRP). Franz Blücher war von 1949–1954 Parteivorsitzender der FDP. Sein schriftlicher Nachlass wird im Bundesarchiv verwahrt.
BArch, N 1080/248, Bl. 29

Unterwanderung politischer Strukturen

Der Naumann-Kreis erkannte früh, dass ein offen neonazistischer Parteiaufbau kaum Erfolgschancen hatte. Stattdessen setzte er auf Infiltration. Dabei richtete sich der Fokus vor allem auf die FDP, die in der frühen Bundesrepublik ein breites politisches Spektrum abdeckte – von liberal-demokratisch bis nationalkonservativ – und in Regierungsverantwortung stand. Zu den wichtigsten Mitstreitern Werner Naumanns gehörten Karl Kaufmann (ehemaliger Reichsstatthalter in Hamburg), Ernst Achenbach (ehemaliger Diplomat im besetzten Frankreich) und Gustav Adolf Scheel (früherer Reichsstudentenführer).



119 LV alle.

Dr. Thomas Dehler

Archiv erfaßt

Bonn, 1o. Juni 1953

SH NS

2183a/53 C
7.2.55 H

An den
Vorstand der Bundespartei der FDP
in B o n n

Betrifft: Vorkommnisse im Landesverband Niedersachsen

Ich erstatte folgenden Zwischenbericht:

Der Landesverband Hamburg hat mit Schreiben vom 15. September 1951 Bedenken gegen die politische Entwicklung im Landesverband Niedersachsen angemeldet und ihre Überprüfung erbeten. Gegenstand der Beschwerde war auch das Verhalten des damaligen Hauptgeschäftsführers des Landesverbandes Niedersachsen, Horst Huisgen.

Huisgen war vor 1945 Landesrat, HJ-Gebietsführer und Gauamtsleiter der NSDAP in Schlesien und nationalsozialistischer Reichstagsabgeordneter.

Die Erhebungen begründen den Verdacht, daß Huisgen seine frühere politische Überzeugung nicht gewandelt hat und daß er versuchte, sie im Rahmen der FDP durchzusetzen. Er hat die Organisation des Landesverbandes in einseitiger Weise mit Menschen seiner Art durchsetzt. Er hat darüber hinaus ständige Fühlung mit rechtsradikalen Kreisen unterhalten.

Es ist ihm gelungen, weit über die Zuständigkeit eines hauptamtlichen Mitarbeiters hinaus politischen Einfluß zu gewinnen. Kennzeichnend ist der von Herrn Dr. Mende zum Gegenstand einer Beschwerde gemachte Vorfall anläßlich des Münchner Parteitages. Huisgen hat am 22. September 1951

- 2 -

↑→ Bericht des Bundesjustizministers und Fraktionsvorsitzenden der FDP im Deutschen Bundestag Thomas Dehler an den Bundesvorstand der FDP über die Vorkommnisse im Landesverband Niedersachsen der FDP, 10.6.1953 (Auszug)
Insgesamt gehörten 123 Personen zu den verschiedenen Gruppen um Naumann. 14 davon arbeiteten in der NS-Zeit auch im Reichspropagandaministerium; viele in führenden Positionen beispielsweise als Abteilungsleiter.
BArch, N 1080/248, Bl. 119f.

120

Herrn Dr. Mende mit erregter Stimme erklärt, an seinem (Huisgens) Mißerfolg sei er, Dr. Mende, schuld; man werde ihm die Quittung schon noch geben; er werde das bei der nächsten Bundestagswahl noch merken; man werde schon dafür sorgen und ähnliches.

Diese Tatbestände können auf sich beruhen, weil nunmehr zweifelsfrei feststeht, daß Huisgen konspiratorische Beziehungen zu Naumann und seinem Kreis unterhalten hat.

Ein Karl-Heinz Peter schreibt in einem vertraulichen Brief an den Komplizen Naumanns, Bornemann,

" In Düsseldorf gab es damals, 1947-48, einen Schwarzhandel, der von HJ-Führern, SS- und ehemaligen Wehrmachtoffizieren betrieben wurde ...
Zu dem genannten Kreis hat auch Huisgen gehört, der heute in der FDP ist ... "

In einer Rededisposition Naumanns heißt es:

" Unterwandern FDP und DP -
Huisgen lieber als Höpker-Aschoff. "

Bei anderer Gelegenheit erklärt Naumann über Huisgen:

" ... weil ich von allen Bestrebungen über H., die gerade laufen, die Arbeit des Kollegen H. auf das Außerordentlichste schätze, der Mann hat m i r wirklich etwas hingestellt. "

Huisgen erbittet am 4. Juni 1952 telefonisch von Naumann die Benennung eines guten Pressemannes, der in Hannover die Presse ausbauen kann. Besonders bedeutsam und aufschlußreich ist der Brief, den Huisgen am 2o. Mai 1952 an den früheren Reichsstatthalter Karl Kaufmann in Hannover richtet. Er lautet wie folgt:

" Sehr geehrter Herr Kaufmann!

Zunächst darf ich Ihnen und Herrn Dr. Scheel die freundlichsten Grüße von Herrn Artur Stegner übermitteln. Herr Stegner ist mit Sonnabend einverstanden und freut sich sehr über das Zustandekommen der gemeinsamen Aussprache. Er schlägt Ihnen als Treffpunkt einen ruhigen abgelegenen Ort in der Nähe von Hannover vor und wird Sie dort gegen 13 Uhr erwarten.

- 3 -

Mitstreiter aus dem NS-Propagandaministerium

Zwei Mitglieder des Naumann-Kreises waren besonders wichtig für die Verbindungen zur FDP: Horst Huisgen und Wolfgang Diewerge.

Huisgen war in der NS-Zeit in der Propaganda tätig. Nach 1945 trat er der FDP bei und machte dort Karriere: Erst als Geschäftsführer des niedersächsischen Landesverbands, später als Landtagsabgeordneter und schließlich stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Diewerge hatte ebenfalls im Propagandaministerium gearbeitet und dort eine führende Rolle, unter anderem im Rundfunk. Er war an antisemitischer Propaganda beteiligt, die im Vorfeld der Novemberpogrome 1938 verbreitet wurde und zu deren ideologischer Rechtfertigung beitrugen. In den 1950er Jahren arbeitete er als enger Mitarbeiter des führenden FDP-Politikers in Nordrhein-Westfalen, Friedrich Middelhauve, der die Partei stärker nach rechts ausrichten wollte.



← **Thomas Dehler, Bundesminister der Justiz 1949–1953,**
BArch, B 145 Bild F001091-0027/ Unterberg, Rolf

Thomas Dehler (1897–1967) war ein bedeutender FDP-Politiker in der frühen Bundesrepublik. Er war von 1949 bis 1953 Justizminister im ersten Kabinett unter Bundeskanzler Konrad Adenauer und anschließend von 1954 bis 1957 Bundesvorsitzender der FDP.

Vor allem seine scharfen Reden im Bundestag machten ihn bekannt; dabei kritisierte er besonders die Deutschlandpolitik Adenauers. Gleichzeitig trug er dazu bei, das Profil der FDP und des Liberalismus in Deutschland zu schärfen.

Thomas Dehler bildete mit Alfred Onnen und Fritz Neumayer die parteiinterne Untersuchungskommission zur Aufklärung der Affäre um den Naumann-Kreis.

B 362/ 5773
127

1029

BVU 1/53

Beschlagnahmeanordnung

In der Voruntersuchungssache
gegen

1.) den Kaufmann Dr. Werner N a u m a n n aus Büderich bei Düsseldorf,
2.) den Redakteur Dr. Friedrich Karl B o r n e m a n n aus Düsseldorf,
3.) den Dipl.Ingenieur Paul Z i m m e r m a n n aus Düsseldorf,
4.) den Kaufmann Karl Heinz S i e p e n aus Solingen-Ohligs,
5.) den Assistenzarzt Dr. Gustav S c h e e l aus Hamburg,
6.) den Verlagskaufmann Dr. Karl S c h a r p i n g aus Hamburg,
7.) den Arzt Dr. Heinrich H a s e l m a y e r aus Hamburg-Bergedorf,

wegen Verbrechens und Vergehens nach §§ 90 a, 128, 94, 73 StGB

werden auf Antrag des Oberbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gemäss §§ 94, 98 StPO in Ergänzung der Beschlagnahmeanordnung vom 6. Mai 1953 folgende weitere Schriftstücke, die als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, beschlagnahmt :

x) I. Schriftstücke, die bei dem Angeschuldigten Dr. Naumann sichergestellt worden sind.

Verzeichnis Nr	Bezeichnung und Inhalt
A 1	1 Artikel "Auf dem Wege zum Polizeistaat" aus KBI 31/52 2 Zettel mit Aufzeichnungen des Angeschuldigten Dr. Naumann, 1 Notizzettel mit der Anschrift Baumgartner, Epinal, 1 Telegramm an Dr. Naumann vom 7.12.51, 1 Brief von Diana Mosley an Naumann vom 29.12.52,
A 5	1 Adressbuch, ~~1 Terminkalender 1953, 1 Reisepass,~~ 1 Heft Eingangsrechnungen, 1 Terminkalender 1953, 1.Reisepass, Reisepass freigegeben Kamt. Beschluss vom 5.2.54 Evelsius
A 6	1 blaue Hülle mit einem Schreiben Kruchem an Jendger vom 29.11.51 und 1 Konzept eines Buches: "Ich spreche Hitler frei". 1 grüne Hülle mit der Aufschrift Dr. Houben und 1 Programm der Europapartei sowie einer Ausarbeitung "Warum Europapartei?" 1 rote Hülle mit 2 Zeitungsausschnitten, 10 Fragebogenformularen und 20 Bestellkarten für KBI, 1 Briefmappe mit Entwürfen oder Abschriften folgender Artikel:

↑ → Auflistung von Beweismitteln im Zuge der Verhaftung von Naumann und weiteren sechs Personen durch die britischen Besatzungsbehörden, 6.7.1953

Zu den Personen, die 1953 zusammen mit Naumann verhaftet wurden, gehörte der ehemalige Mitarbeiter des NS-Propagandaministeriums Karl Scharping, der im Rundfunkbereich tätig gewesen war und dort eine leitende Funktion innehatte.
Die Ermittlungen gegen Naumann erfolgten unter anderem wegen des Verdachts staatsgefährdender Aktivitäten, darunter Landesverrat, die Bildung bewaffneter Gruppen sowie die Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole.
BArch, B 362/5773, Bl. 127, 130

Verzeichnis Nr.	Bezeichnung und Inhalt
A 37	1 kleiner Leitzordner mit der Aufschrift: Kasse - Ausgang. Inhalt: Artikel, Entwürfe und Vortragsnotizen politischen Inhalts.
A 39	1 braunes Heft mit handschriftlichen Aufzeichnungen Naumanns, 1 rotes Heft mit handschriftlichen Aufzeichnungen Naumanns, 1 grüner Notizblock, 1 grosses schwarzes Heft, mit Notizen, 1 graublaue Mappe mit Aufzeichnungen Naumanns politischen Inhalts, 1 Leitzordner mit der Aufschrift: "Nr. 1 Stahl". Inhalt: Gesammelte Zeitungsausschnitte.

x) mit Hüsen vom 4.5. an Naumann am 7.3.55 zurückgegeben (1. IX 2063).

II. Schriftstücke, die bei dem Angeschuldigten Dr. Bornemann sichergestellt worden sind.

B 2	Elba- 1 ~~gelber~~ Ordner mit der Aufschrift: FKB - Inhalt: Schriftwechsel bezüglich FKB, 1 Leitz-Ordner mit der Aufschrift: FKB-Archiv vom 9.9.1950 bis 31.10.1951, 1 Soennecken-Ordner mit der Aufschrift: Archiv Information von Mai 1950 bis August 1951, 1 Soennecken Ordner mit der Aufschrift: FKB Archiv vom 5.11.1951 bis 30.12.1952,
B 5	1 Elba-Ordner mit der Aufschrift: (Bleistift-Schrift) KBI-Archiv. Inhalt: KBI Dezember 1952 Nr. 35 und 36 1 Leitz-Ordner mit der Aufschrift: Rundschreiben. Inhalt: Rundschreiben von Parteien und Verbänden.
B 6	1 Soennecken-Ordner mit der Aufschrift: Gesellschaft für Geschichte und Kultur vom 1. April 1951 bis Inhalt: Schriftwechsel bezüglich Rednereinsatz u.ä. 1 Elba-Ordner mit der Aufschrift: Privat H - K, Inhalt: Privater Schriftwechsel,
B 8	Schriftwechsel Weinbrenner/Bornemann vom 8., 13. und 14.12.1949,
B 9	1 Leitz-Ordner mit der Aufschrift: KBI Briefwechsel L - Sch, 1 Schreiben Bornemann an Meinberg vom 8.10.1952, Schriftwechsel Middelhauve/Bornemann vom 29.11.1952,
B 12	1 Postkarte von Wehlen an Bornemann ohne Datum,

↓ Anfrage der Oberpostdirektion an den Bundesgerichtshof zur Einrichtung der Fernsprechtechnik für die Prozessberichterstattung, 22.6.1953
Das internationale Interesse am Prozess gegen Werner Naumann war sehr hoch, insbesondere seitens der britischen Besatzungsmacht.
BArch, B 362/5773, Bl. 46

B 362/ 5773
046

Oberpostdirektion

(17a) Karlsruhe (Baden), den 22. Juni 1953

II A 1 4110-0 B
(Bitte in der Antwort Nr. und Gegenstand anzugeben)

Ettlinger Tor Platz 2
Fernsprecher Karlsruhe (Baden) 7460-7469 Nebenstelle 23
Fernschreiber 078840
Postscheckkonto Nr. 5, Oberpostkasse,
Postscheckamt Karlsruhe (Baden)

An
den Bundesgerichtshof
in Karlsruhe (Baden)
Herrenstr. 45 a

Bundesgerichtshof
Eing. 24. JUN. 1953
Anl. Hefte Bände

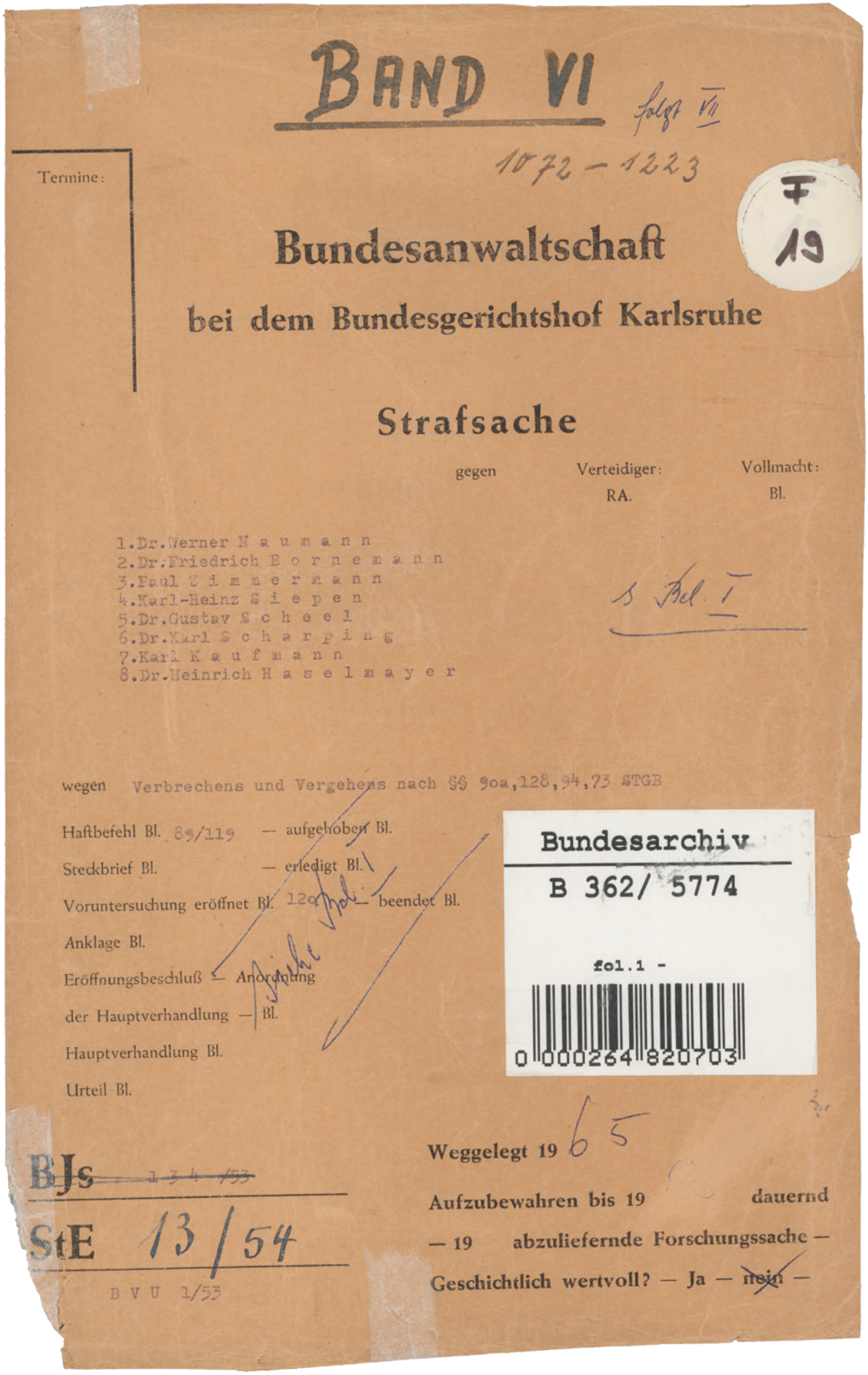
Fernsprechdienst anläßlich des Prozesses gegen Naumann u.A.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Bonn hat uns mitgeteilt, daß nach seinen Feststellungen in den Kreisen der ausländischen Presse an dem Prozeß gegen Naumann u.A. ein erhebliches Interesse besteht. Es sollen voraussichtlich etwa 30 ausländische Korrespondenten nach Karlsruhe kommen, um über den Verlauf des Prozesses - überwiegend fernmündlich vom Gerichtsgebäude aus - an ihre Heimatredaktionen zu berichten.

Um die erforderlichen fernsprechtechnischen Maßnahmen rechtzeitig im Benehmen mit Ihnen treffen zu können, wäre uns eine Mitteilung darüber erwünscht, wann und vor allen Dingen in welchem Gebäude - Bundesgericht oder Studentenhaus - der Prozeß stattfindet.

Für eine baldmöglichste Nachricht wären wir Ihnen sehr verbunden.

In Vertretung



BAND VI

folgt VII

1072 – 1223

F 19

Termine:

Bundesanwaltschaft

bei dem Bundesgerichtshof Karlsruhe

Strafsache

gegen | Verteidiger: RA. | Vollmacht: Bl.

1 Bd. I

1. Dr. Werner Naumann
2. Dr. Friedrich Bornemann
3. Paul Zimmermann
4. Karl-Heinz Siepen
5. Dr. Gustav Scheel
6. Dr. Karl Scharping
7. Karl Kaufmann
8. Dr. Heinrich Haselmayer

32

wegen Verbrechens und Vergehens nach §§ 90a, 128, 34, 73 StGB

Haftbefehl Bl. 89/119 — aufgehoben Bl.

Steckbrief Bl. — erledigt Bl.

Voruntersuchung eröffnet Bl. 120 Bd. I — beendet Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß — Anordnung — siehe

der Hauptverhandlung — Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil Bl.

Bundesarchiv
B 362/ 5774
fol. 1 -
0 000264 820703

BJs ~~1 3 4 /53~~

StE 13/54

B V U 1/53

Weggelegt 19 65

Aufzubewahren bis 19 dauernd

— 19 abzuliefernde Forschungssache —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — ~~nein~~ —

↑ Aktendeckel der Strafverfahrensakte des Bundesgerichtshofs gegen Naumann und sieben Mitverschwörer, 15.7.1953
BArch, B 362/5774

B 362/ 5774
001
1072

Bundesgerichtshof
Der Untersuchungsrichter
BVU 1/53

Karlsruhe, den 15. Juli 1953

Gegenwärtig:
Bundesrichter Scharpenseel
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Wittemann
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen
N a u m a n n u.A.

erschien vorgeführt der Angeschuldigte Dr. Werner Naumann.

Ihm wurde die Übertragung seiner Einlassungen, wie er sie bei seinen Vernehmungen am 28., 29. und 30. April 1953 (Bl 295 ff d.A.) gemacht hatte, vorgelesen.

Er erklärte: Ich erkenne die mir vorgelesenen Angaben als die von mir gemachten an und genehmige sie. Zu berichtigen ist nur, dass auf Seite 11 meiner Vernehmung vom 28. April 1953 (Bl 305 d.A.) das zu "Drewes" Gesagte sich in Wahrheit auf "Drewitz" bezieht. Der Irrtum in meiner Aussage beruht auf einer Namensverwechslung, es gab nämlich im Propagandaministerium einen Dr. Drewes, der Generalmusikdirektor war und im Propagandaministerium die Abteilung Musik leitete.

Mir ist die Urschrift meines beschlagnahmten Tagebuches vorgelegt worden. Ich habe seinen Inhalt so wiedergegeben, wie er in der nunmehr berichtigten Leseabschrift (Bl 362 d.A.) niedergelegt ist.

Naumann

Der Erschienene wurde weiterhin zur Sache vernommen, wie aus dem anliegenden Stenogramm und der Übertragung aus diesem ersichtlich ist. Seine Aussage wurde laut in das Stenogramm diktiert, ihm aus diesem vorgelesen, von ihm genehmigt und dort unterschrieben.

Scharpenseel Wittemann

Zu einem "Unterwandern der FDP und DP" habe ich mich in ähnlichem Sinne wie in meinem Referat geäussert. Dabei habe ich Huisgen verteidigt, indem ich gesagt habe, dieser suche eben bei der FDP seinen Weg und er sei mir lieber als Höpker-Aschoff. Was ich zu Blücher gesagt habe, weiss ich heute nicht mehr. Das Stichwort "charakterverbiegende Arbeit" weist auf meine Ausführungen hin, dass man überall mitarbeiten solle, wo nicht eine charakterverbiegende Arbeit von einem verlangt werde. Meine Notiz FDP und Grünberg kann ich nicht mehr näher erklären. Ich nehme an, dass Grünberg irgendetwas gegen die FDP gesagt hat und dass ich daraufhin erklärt habe, die

FDP sei

↑ Vernehmung von Naumann am 15.7.1953 (Auszug)
Eine Justizangestellte erfasste Naumanns Aussagen stenografisch, übertrug sie anschließend, las sie ihm vor und ließ sie gegebenenfalls von ihm berichtigen oder ergänzen.
BArch, B 362/5774, Bl. 1f.

↓→ **Antrag zur Aufhebung des Haftbefehls gegen Werner Naumann,**
Schreiben seines Verteidigers Friedrich Grimm an Bundesrichter Scharpenseel, 20.7.1953
BArch, B 362/5774, Bl. 146, 150

B 362/ 5774
146

1149

Professor Dr. Grimm
Rechtsanwalt
Sprechstunden nur nach Vereinbarung
Bankkonto:
Süddeutsche Bank Freiburg Nr. 15370

Freiburg i. Br., den 20. Juli 1953
Beethovenstraße 14 · Ruf 2137

Eing. 21/7 53

An den
Herrn Untersuchungsrichter des Bundesgerichtshofes
Herrn Bundesrichter S c h a r p e n s e e l
Bundesgerichtshof
K a r l s r u h e

B. Js. 134/53

In der Anlage überreiche ich
Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls
in Sachen N a u m a n n
und bitte ergebenst, die Akten mit tunlichster Beschleunigung dem 2. Strafsenat nach § 115 a Absatz 3 St.P.O. vorzulegen, damit es noch möglich ist, vor den verschiedenen Ferienreisen über diesen Antrag eine Entscheidung herbeizuführen.

Ich wäre dankbar, wenn die Verhandlung im neuen Haftprüfungstermin, falls dieser genehmigt wird, spätestens in der kommenden Woche, d.h. also Ende Juli , allerspätestens in den ersten Tagen des August, stattfinden könnte, da ich selbst auf ärztliche Anordnung eine Erholungsreise antreten muss.

Rechtsanwalt

B 362/ 5774
150

1153

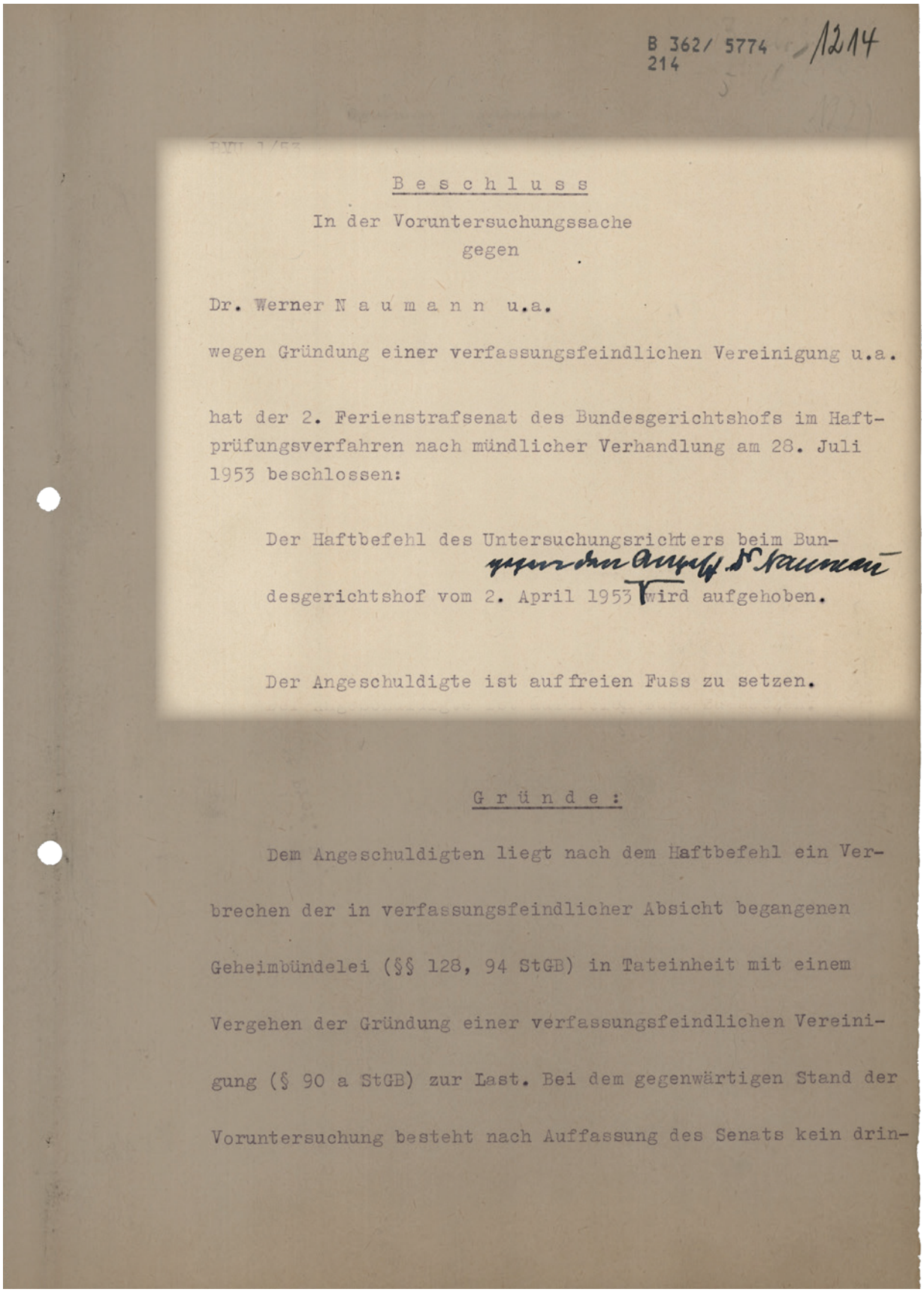
3) Das bisherige Ergebnis der Voruntersuchung .

Für die Würdigung der bisherigen Voruntersuchung sei zunächst auf das Plaidoyer in Sachen Zimmermann verwiesen (Anlage 2) . Alles, was im Haftprüfungstermin Zimmermann über das Erfordernis einer »Vereinigung» gesagt ist, gilt auch für Naumann. An der Gesellschaft für Kultur und Geschichte war Naumann nicht beteiligt. An der Korrespondenz Hornemann hat er insofern mitgearbeitet, als er für dieses Privatunternehmen wie viele andere Artikel geschrieben hat, die nicht zu beanstanden sind, auch nie beanstandet wurden. Was den »Stammtisch» anbelangt, so gilt alles, was im Haftprüfungstermin Zimmermann über das Zustandeskommen dieses Stammtisches, seine Zusammensetzung und die Tendenzen der daran beteiligten Herren gesagt worden ist, auch für Naumann.

Für die Person Naumanns ist dann noch folgendes nachzutragen: Es gibt keinen Naumannkreis, jedenfalls nicht in dem Sinne, dass darunter eine Vereinigung gemäss § 90 a St.G.B. verstanden werden könnte. Der Begriff »Naumannkreis» ist erst am 14.1.1953 erfunden worden und wird seitdem durch eine grossangelegte Presseppropaganda benutzt. Naumann hat Freunde gehabt, Personen, die ihn hoch schätzten, aber von einem »Kreis» wie man den Ausdruck bei den Widerstandskämpfern des 20. Juli gebraucht hat, kann keine Rede sein. (v.d.Nahmer Bl. 428 d.A.; Scheel Bl. 33 d.A.) Es gibt erst recht keinen »Gauleiterkreis.» Dieser Begriff ist noch später erfunden worden, und zwar durch die »Studie», die ich in meinem Plaidoyer für Zimmermann (Anlage 2) gebührend gekennzeichnet habe. Dort heisst es : »Einfachheitshalber führt die Gruppe in dieser Studie die Bezeichnung Gauleiterkreis.» Darauf, dass die für Rheinland zuständigen früheren Gauleiter Florian und Grohé niemals am Stammtisch teilgenommen haben, und man dies auch keineswegs wünschte, ist schon hingewiesen.

Über die Person von Naumann ergibt sich aus den Vernehmungen im Laufe der Voruntersuchung, dass dieser im Rahmen des Stammtisches keineswegs die Rolle eines Führers hatte.

Friedrich Wilhelm Johannes Grimm (1888–1959) war ein deutscher Strafverteidiger, der vor allem durch seine Beteiligung an politischen Prozessen während der Weimarer Republik, der NS-Zeit und der frühen Bundesrepublik bekannt wurde. Er war Mitglied der NSDAP. Im Reichstagsbrandprozess von 1933 trat Grimm erstmals im Auftrag der nationalsozialistischen Regierung auf. Ab 1949 arbeitete er in der Bundesrepublik wieder als Rechtsanwalt. Er verteidigte wiederholt ehemalige NS-Täter und relativierte deren Verbrechen. Zudem unterhielt er Verbindungen zu Akteuren des Naumann-Kreises.



B 362/ 5774
214

1214

B e s c h l u s s

In der Voruntersuchungssache
gegen

Dr. Werner N a u m a n n u.a.

wegen Gründung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung u.a.

hat der 2. Ferienstrafsenat des Bundesgerichtshofs im Haftprüfungsverfahren nach mündlicher Verhandlung am 28. Juli 1953 beschlossen:

Der Haftbefehl des Untersuchungsrichters beim Bundesgerichtshof vom 2. April 1953 gegen den Angeschuldigten Dr. Naumann wird aufgehoben.

Der Angeschuldigte ist auf freien Fuss zu setzen.

G r ü n d e :

Dem Angeschuldigten liegt nach dem Haftbefehl ein Verbrechen der in verfassungsfeindlicher Absicht begangenen Geheimbündelei (§§ 128, 94 StGB) in Tateinheit mit einem Vergehen der Gründung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung (§ 90 a StGB) zur Last. Bei dem gegenwärtigen Stand der Voruntersuchung besteht nach Auffassung des Senats kein drin-

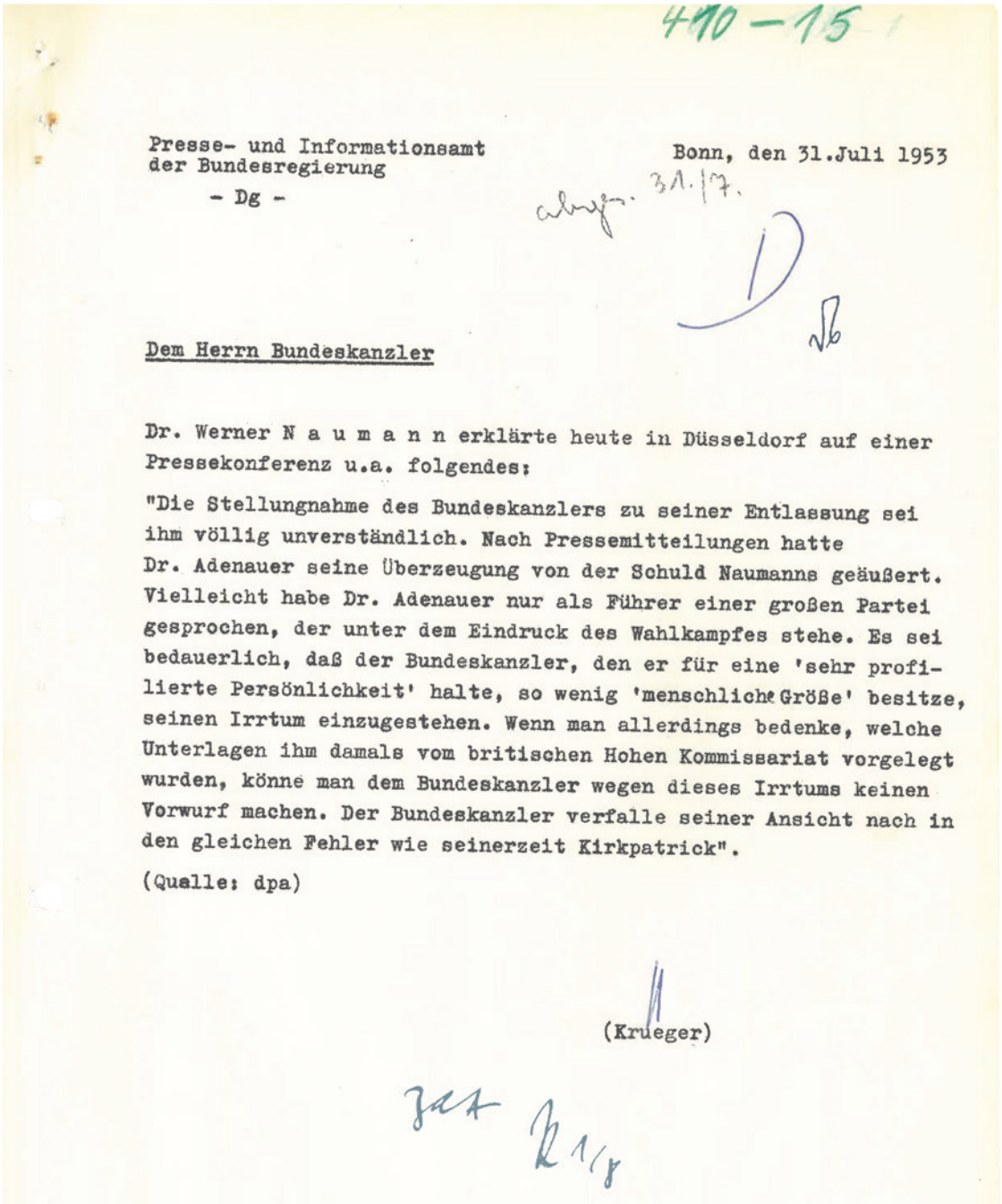
↑ Aufhebung des Haftbefehls gegen Werner Naumann, 28.7.1953 (Auszug)
Nach wenigen Monaten Untersuchungshaft entließen die Behörden Naumann wieder und entlasteten ihn schließlich vom Verdacht, Umsturzabsichten verfolgt zu haben. Die Staatsanwaltschaft stellte 1954 das Verfahren ein.
BArch, B 362/5774, Bl. 214

Politsche und öffentliche Reaktionen

Bundeskanzler Adenauer blieb von der Schuld Naumanns überzeugt und zeigte auch öffentlich wenig Verständnis für dessen Haftentlassung. Er war jedoch erleichtert, dass die Gruppe um Naumann noch vor der Bundestagswahl 1953 aufgedeckt und zerschlagen wurde. Die Führung der FDP reagierte zunächst mit empörter Zurückweisung, ohne jedoch unmittelbar Konsequenzen zu ziehen. Zwar äußerten einzelne Mitglieder Sorge über den Einfluss rechtsradikaler Kräfte, doch erst Ende März 1953 änderte sich die Haltung deutlich: Führende Politiker sprachen nun offen von der Gefahr eines möglichen Wiederauflebens nationalsozialistischer Strukturen und sogar von einem Versuch der Machtübernahme.

Trotz dieser späten Einsicht blieb das öffentliche und politische Interesse an der Vergangenheit der Beteiligten, ihren Motiven und Zielen insgesamt gering. Konkrete personelle Konsequenzen wurden kaum gezogen.

↓ Erklärung Naumanns nach seiner Haftentlassung. Niederschrift des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung an Bundeskanzler Konrad Adenauer, 31.7.1953
BArch, B 145/1592



490 – 15

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung
- Dg -

Bonn, den 31.Juli 1953

abgeg. 31.7.

Dem Herrn Bundeskanzler

Dr. Werner N a u m a n n erklärte heute in Düsseldorf auf einer Pressekonferenz u.a. folgendes:

"Die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu seiner Entlassung sei ihm völlig unverständlich. Nach Pressemitteilungen hatte Dr. Adenauer seine Überzeugung von der Schuld Naumanns geäußert. Vielleicht habe Dr. Adenauer nur als Führer einer großen Partei gesprochen, der unter dem Eindruck des Wahlkampfes stehe. Es sei bedauerlich, daß der Bundeskanzler, den er für eine 'sehr profilierte Persönlichkeit' halte, so wenig 'menschliche Größe' besitze, seinen Irrtum einzugestehen. Wenn man allerdings bedenke, welche Unterlagen ihm damals vom britischen Hohen Kommissariat vorgelegt wurden, könne man dem Bundeskanzler wegen dieses Irrtums keinen Vorwurf machen. Der Bundeskanzler verfalle seiner Ansicht nach in den gleichen Fehler wie seinerzeit Kirkpatrick".

(Qualle: dpa)

(Krueger)



↑ **Plakat zu einem Vortrag Werner Naumans bei einer Veranstaltung der Deutschen Reichspartei (DRP), 1953**
Auch nach seiner Haftentlassung hielt Naumann weiterhin Kontakt zu sogenannten rechten Kreisen, darunter zur Deutschen Reichspartei. Für diese ging er als Spitzenkandidat in Niedersachsen zur Bundestagswahl 1953 in den Wahlkampf. Um seine Wahl zu verhindern, stufte ihn ein beschleunigtes Entnazifizierungsverfahren als belastet ein. Dadurch verlor er das aktive und passive Wahlrecht und konnte nicht kandidieren.
BArch, Plak 005-023-033 / Herausgeber: Deutsche Reichspartei, Landesverband Baden-Württemberg



← Werner Naumann (l.)
mit Hans-Ulrich Rudel, 4.9.1953
Rudel war überzeugter Nationalsozialist und im Zweiten Weltkrieg Schlachtflieger und hochdekorierter Offizier der Wehrmacht. Er folgte Naumann als Spitzenkandidat der DRP in der Bundestagswahl 1953.
BArch, Bild 183-21125-0004



← Werner Naumann (r.) bei einer Veranstaltung mit Wilhelm von Grolman, deutscher Politiker und ehemaliger nationalsozialistischer Polizeibeamter, 1977 (Auszug)
Naumann war bis zu seinem Ruhestand 1974 Direktor der Busch-Jaeger-Metallwerk GmbH in Lüdenscheid. Am 25. Oktober 1982 verstarb er.
BArch, N 661/33

3
Der Soldatenmord von Lebach

Tödlicher Überfall auf ein Bundeswehrdepot

> In diesem Kapitel geht es um ein Gewaltverbrechen und Tötungsdelikte. Es enthält Darstellungen eines sensiblen Themas, das auf manche Menschen verstörend wirken könnte.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1969 überfielen zwei Männer ein Munitionsdepot der Bundeswehr in Landsweiler bei Lebach. Sie erschossen drei der fünf Wachsoldaten des Fallschirmjägerbataillons 261, zwei weitere verletzten sie schwer. Nur einer von ihnen überlebte. Die Täter erbeuteten Waffen und Munition und entkamen unerkannt. Der Überfall entwickelte sich zu einem der bis dahin aufwendigsten Kriminalfälle der Bundesrepublik und führte später zu einem richtungsweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Soldaten einer anderen Kompanie entdeckten die Tat am nächsten Morgen, was einen Großalarm bei Polizei und Bundeswehr auslöste. Der Generalbundesanwalt übernahm die Ermittlungen. Die Sonderkommission „Lebach“ des Bundeskriminalamts und der Landespolizei Saarland arbeitete mit dem Militärischen Abschirmdienst an der Aufklärung. Das Tatmotiv war zunächst unklar: Vermutungen reichten von politisch motivierter Gewalt bis zu Beschaffungskriminalität.

Am Tag nach dem Überfall begann die öffentliche Fahndung. Polizei und Bundeswehr durchsuchten die Umgebung nach Spuren. Für damalige Verhältnisse waren die Ermittlungen außergewöhnlich umfangreich: Rund 100 Kriminalbeamtinnen und -beamte sowie Kräfte der Landespolizei gingen hunderten Hinweisen nach und werteten tausende Spuren aus. Trotz dieser Anhaltspunkte und dem großen öffentlichen Interesse blieb die Fahndung zunächst erfolglos.

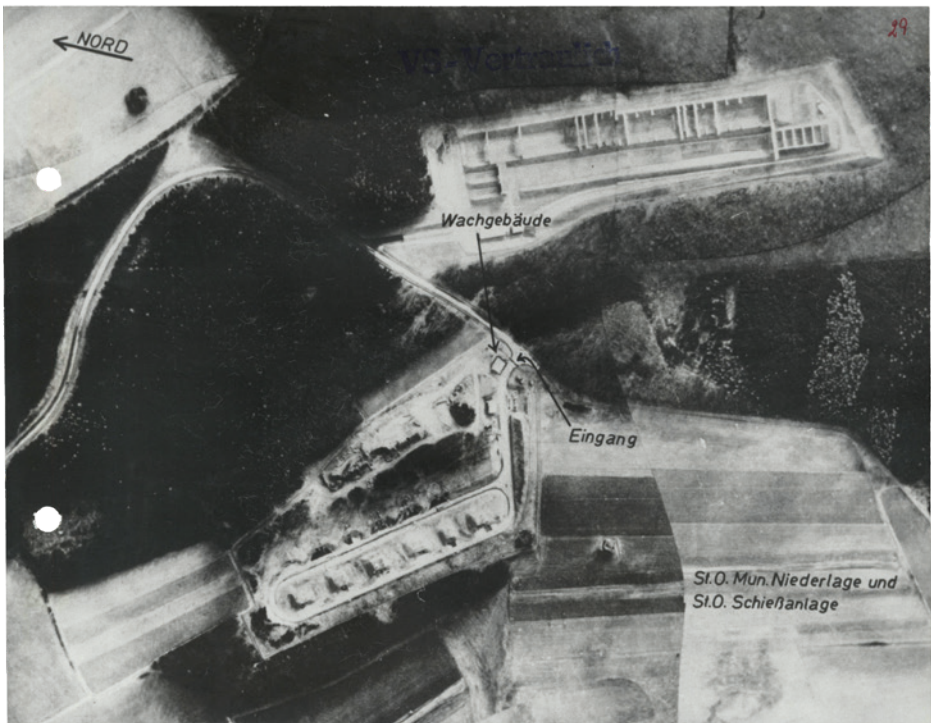
Durch Briefe, die die Täter an die Presse schickten, kam neue Bewegung in die Ermittlungen. Die Täter gaben sich als Mitglieder einer Verbrecherorganisation aus und drohten mit weiteren Anschlägen. Überfall und Drohungen sollten Angst in der Gesellschaft erzeugen und spätere Erpressungen erleichtern. Die Ermittlungsbehörden stuften die Briefe als authentisch ein.

Mitte Februar 1969 scheiterte ein Erpressungsversuch gegen einen Münchener Finanzmakler, da dieser sich an die Polizei wandte. Anschließend nahmen die Täter eine bekannte Hellseherin ins Visier. Unter dem Namen „Dr. Sardo“ vereinbarten sie einen Termin. Die Hellseherin war misstrauisch und notierte sich das Autokennzeichen ihrer vermeintlichen Kunden.

Nach einer Sendung von „Aktenzeichen XY… ungelöst“ meldete sich die Hellseherin mit diesem entscheidenden Hinweis bei den Ermittlungsbehörden. Gut drei Monate nach der Tat erfolgte die Verhaftung der beiden Täter und eines Komplizen: Drei Männer, Mitte zwanzig aus Landau, die durch Gelddiebstahl ein sorgenfreies Leben im Ausland aufbauen wollten. Die beiden Haupttäter erhielten lebenslange Freiheitsstrafen wegen vierfachen Mordes, besonders schweren Raubes und versuchter Erpressung. Der Tatgehilfe bekam eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren wegen Beihilfe.

Drei Jahre nach dem Überfall plante das ZDF einen Dokumentarfilm über den Fall. Der Film zeigte die Gesichter der Täter und nannte ihre Namen. Dagegen klagte der Tatgehilfe. Das Bundesverfassungsgericht untersagte daraufhin die Ausstrahlung. Das sogenannte Lebach-Urteil prägte die Rechtsauffassung zur Abwägung zwischen öffentlichem Informationsinteresse, Resozialisierung und Persönlichkeitsschutz. Seitdem werden in bundesdeutschen Medien Namen und Gesichter von straffälligen Personen anonymisiert. Ausnahmen bilden in engem Maße richterlich genehmigte Öffentlichkeitsfahndungen durch Strafermittlungsbehörden oder Offenkundigkeit.

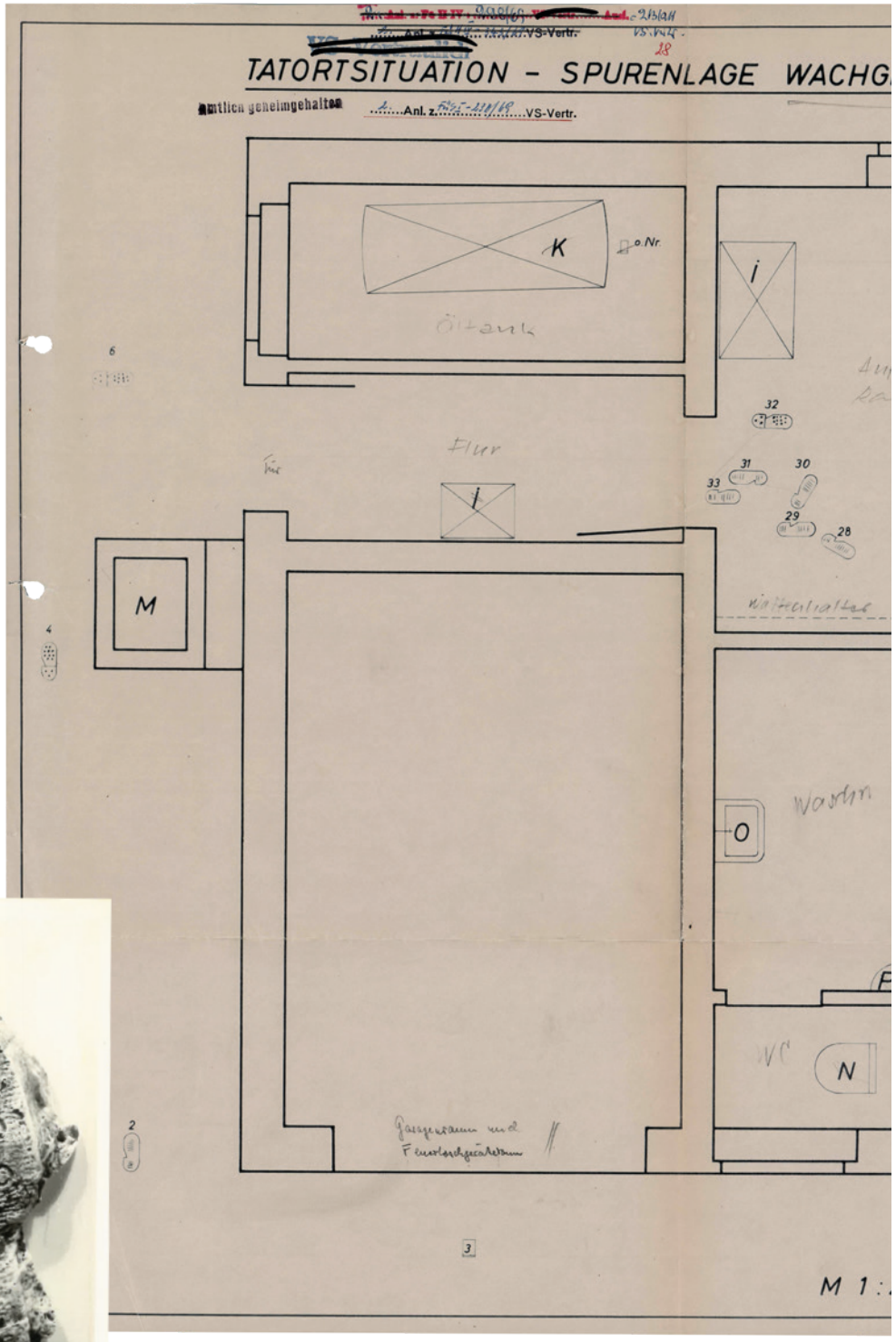
Die Quellen dieses Kapitels dokumentieren den Tathergang, die Ermittlungen und die spätere juristische Auseinandersetzung. Die Namen der Täter wurden anonymisiert. Weitere Schwärzungen dienen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Opfer, ihrer Angehörigen sowie von Personen der Ermittlungsbehörden.

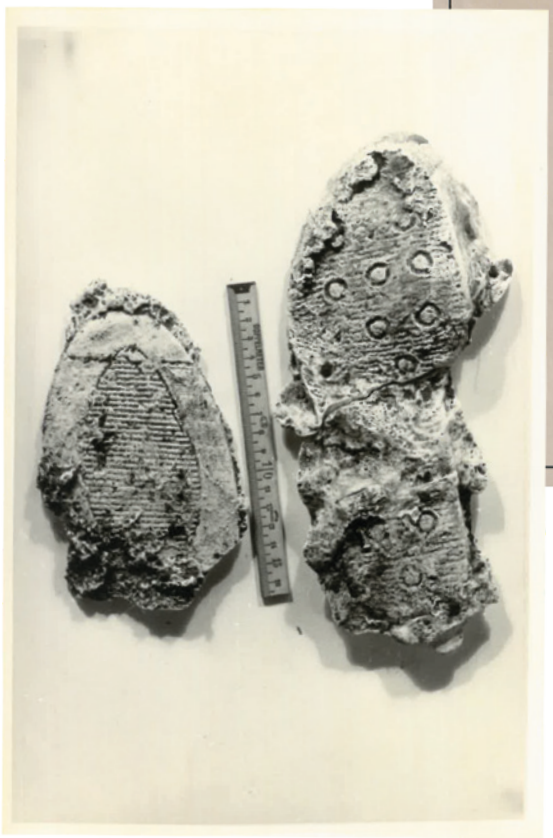


↑ Luftbild der Standortmunitionsniederlage 461/1 in Landsweiler bei Lebach im Saarland
Zum Zeitpunkt des Überfalls waren fünf Soldaten des Fallschirmjägerbataillons 261 zum Wachdienst eingeteilt. Durch ein Loch im Zaun gelangten die Täter aus dem angrenzendem Waldstück unentdeckt auf das Gelände. Alle wachhabenden Soldaten befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Wachgebäude.
BArch, BW 2/7945

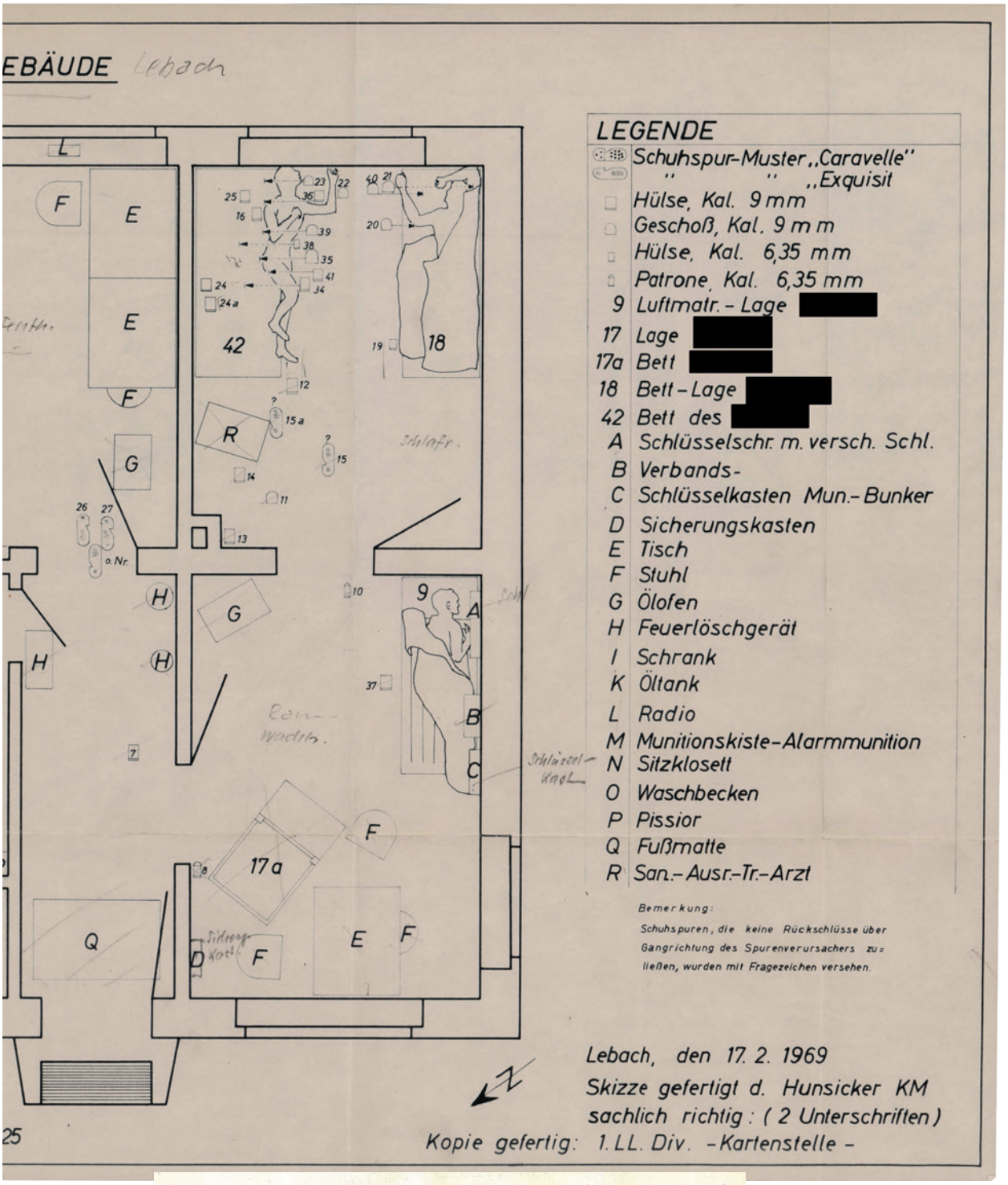
→ Tatortskizze der Spurensicherung, 17.2.1969
Die Täter überraschten vier der fünf wachhabenden Soldaten im Schlaf.

Legende:
Kal. – Kaliber
Luftmatr. – Luftmatratze
Schlüsselschr. m. versch. Schl. – Schlüsselschrank mit verschiedenen Schlüsseln
Mun.-Bunker – Munitionsbunker
San.-Ausr.-Tr.-Arzt – Sanitätsausrüstung Truppenarzt
KM – Kriminalmeister
1. LL. Div. – 1. Luftlande-Division
BArch, BW 2/945





← Spurensicherung: Schuhabdrücke
Bei der Untersuchung des Tatorts sicherten die Ermittlungsbehörden zwei unterschiedliche Fußspuren. Links die Schuhspur, die die Ermittler als „Caravelle" identifizierten, rechts die Schuhspur „Exquisit". Die Ermittelnden gingen aufgrund der Spurenlage von zwei Tätern aus.
BArch, B 131/1818




Blick vom Zaunrand auf das Wachgebäude.

← Aufnahme des Wachgebäudes während der Spurensicherung
Da die Täter die Telefonleitung durchtrennten, entdeckten Soldaten einer anderen Kompanie die Tat erst am Morgen nach dem Überfall.
BArch, B 131/1849

39-70-05-03

Der Rechtsberater
der 1. Luftlandedivision
752 Bruchsal
Eichelberg-Kaserne
Tel.: 07251/4151

Bruchsal, den 21. Januar 1969
Ma

VR II 7 Eingang 22/01.69 / 13/69

Az.: 13 - 23
TgbNr.: RB 42/69

An den
Bundesminister der Verteidigung
- VR II 7 -

53 Bonn 1
Schließfach 161

Der Bundesminister der Verteidigung
Eing.: 22. JAN. 1969
Anlagen:
Abt.: VR

1) Mir unmittelbar durch Eilbrief übersandt.
2) Herrn Uhl VR II m.d.B.u.K.
3) Herrn Referenten VR II 2 m.d.B.u.K.
4) Ltr.

- Durchschrift an RB II. Korps, 79 Ulm, Kienlesberg-Kaserne -

Betreff: Überfall auf MunNiederlage Landsweiler/Lebach

Am 20.1.1969 gegen 3 Uhr wurde die von dem FschJgBtl 261, Lebach, gestellte Wache der StOMunNiederlage Landsweiler/Lebach überfallen. Drei der fünf Wachsoldaten wurden erschossen, die beiden anderen wurden lebensgefährlich verletzt.
Da die Täter die Telefonleitung zur Kaserne unterbrochen hatten und zwischenzeitlich eine Überprüfung der Wache durch den OvK nicht mehr stattgefunden hatte, wurde die Tat erst um 8 Uhr entdeckt, als eine Kompanie auf dem Marsch zum StOÜbPlatz in der MunNiederlage Munition fassen wollte.

Über die Täterschaft und das Motiv der Tat sind noch keine klaren Erkenntnisse gewonnen. Die Täter haben die Waffen (3 Gewehre und 2 Pistolen) der Wache nebst der dazugehörigen Munition mitgenommen. Möglicherweise - der erste Eindruck läßt diesen Schluß zu - ist keine Munition aus den MunBunkern verschwunden.

6

- 2 -

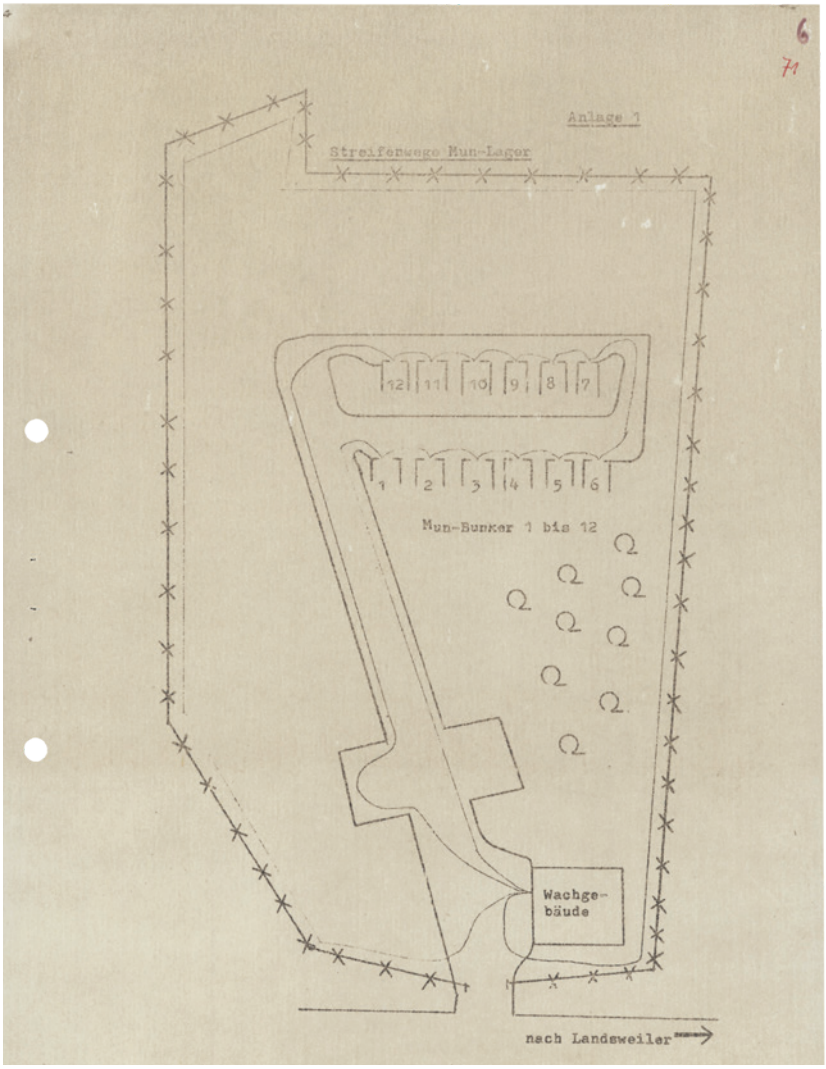
Was den Tathergang anlangt, so sind die die Ermittlungen führenden Stellen einstweilen allein auf die durch die schweren Verletzungen bedingten, spärlichen Aussagen eines Wachsoldaten (Gefr [redacted]) angewiesen. Hiernach hat sich der Überfall wie folgt ereignet:

Bei Postenwechsel um 3 Uhr, der innerhalb des Wachlokals vorgenommen wurde, sind 2 Männer im Alter von 20 - 25 Jahren in das Wachlokal eingedrungen und haben den die Wache übergebenden Gefr [redacted] mit Messerstichen ins Genick und in die Leistengegend und anschließend mit einem Schuß in die Brust außer Gefecht gesetzt. Die beiden Unbekannten haben daraufhin innerhalb kürzester Zeit die vier restlichen in dem Wachlokal befindlichen Soldaten zusammengeschossen und sind nach Einschlagen des Schlüsselkastens und Entnahme der Schlüssel in Richtung MunBunker abgezogen. Nunmehr hat sich [redacted] aus dem Wachlokal geschleppt und unter einem vor dem Wachlokal stehenden Lkw versteckt. Nach Meinung von [redacted] haben sich die Täter "gut ausgekannt". 1)

Zum Zeitpunkt der Entdeckung der Tat wurden der Wachhabende, dessen Stellvertreter sowie ein Wachposten - noch in ihren Schlafsäcken liegend - erschossen aufgefunden. Ein anderer Posten, offenbar der, der die Wache übernehmen sollte, wurde mit lebensgefährlichen Kopfschuß-Verletzungen bewußtlos angetroffen. [redacted] wurde nach wenigen "Gesprächsfetzen" ohnmächtig. 4)
Die beiden schwerverletzten Wachposten wurden sofort ärztlich betreut und anschließend in klinische Behandlung ins Krankenhaus Püttlingen/Völklingen (Saar) bzw. in die Universitätsklinik Homburg/Saar überführt. Sie schweben noch in Lebensgefahr. Bei dem Gefr [redacted] besteht noch am ehesten die Hoffnung, daß er die Verletzungen überstehen wird.

-3-

←↑ **Bericht an den Bundesminister der Verteidigung (vom 21.1.1969 (Auszug)**
Ein Regierungsinspektor der Bundeswehr meldete den Überfall auf das Munitionsdepot an Bundesverteidigungsminister Gerhard Schröder (CDU) als Befehlshaber der Bundeswehr. Von den zwei lebensgefährlich verletzten Soldaten verstarb einer an seinen schweren Verletzungen am 4. März 1969. Die Zahl der Todesopfer des Überfalls stieg damit auf vier.
Der einzige Überlebende konnte aufgrund mehrfacher Schuss- und Stichverletzungen erst Ende März 1969 aus dem Krankenhaus entlassen werden.
BArch, BW 1/77566, Bl. 5f.



← Skizze der Streifenwege des Wachdienstes am Munitionslager, 24.1.1969
Vier Munitionsbunker öffneten die Täter mit den gewaltsam entwendeten Schlüsseln.
BArch, BW 2/7945

153. Kabinettssitzung der Bundesregierung und die Wachvorschriften der Bundeswehr

Neben der Spurensicherung und Fahndung nach den Tätern war auch die Frage nach Fehlverhalten und möglichen Mängeln bei den Wachvorschriften innerhalb der Bundeswehr Teil der Ermittlungen.

Zwei Tage nach der Tat, am 22. Januar 1969, war der Überfall Thema der 153. Kabinettssitzung der Bundesregierung. Bundeskanzler Kiesinger ließ sich über den Stand der Ermittlungen unterrichten. Außerdem erörterte das Kabinett, ob Wachvorschriften verletzt worden waren.

Das Protokoll der 153. Kabinettssitzung ist hier einsehbar.

Das Verbrechen in Lebach war ein Auslöser für interne Ermittlungen zu fehlender Wachmoral und verbesserungswürdigen Wachvorschriften bei der Bundeswehr.

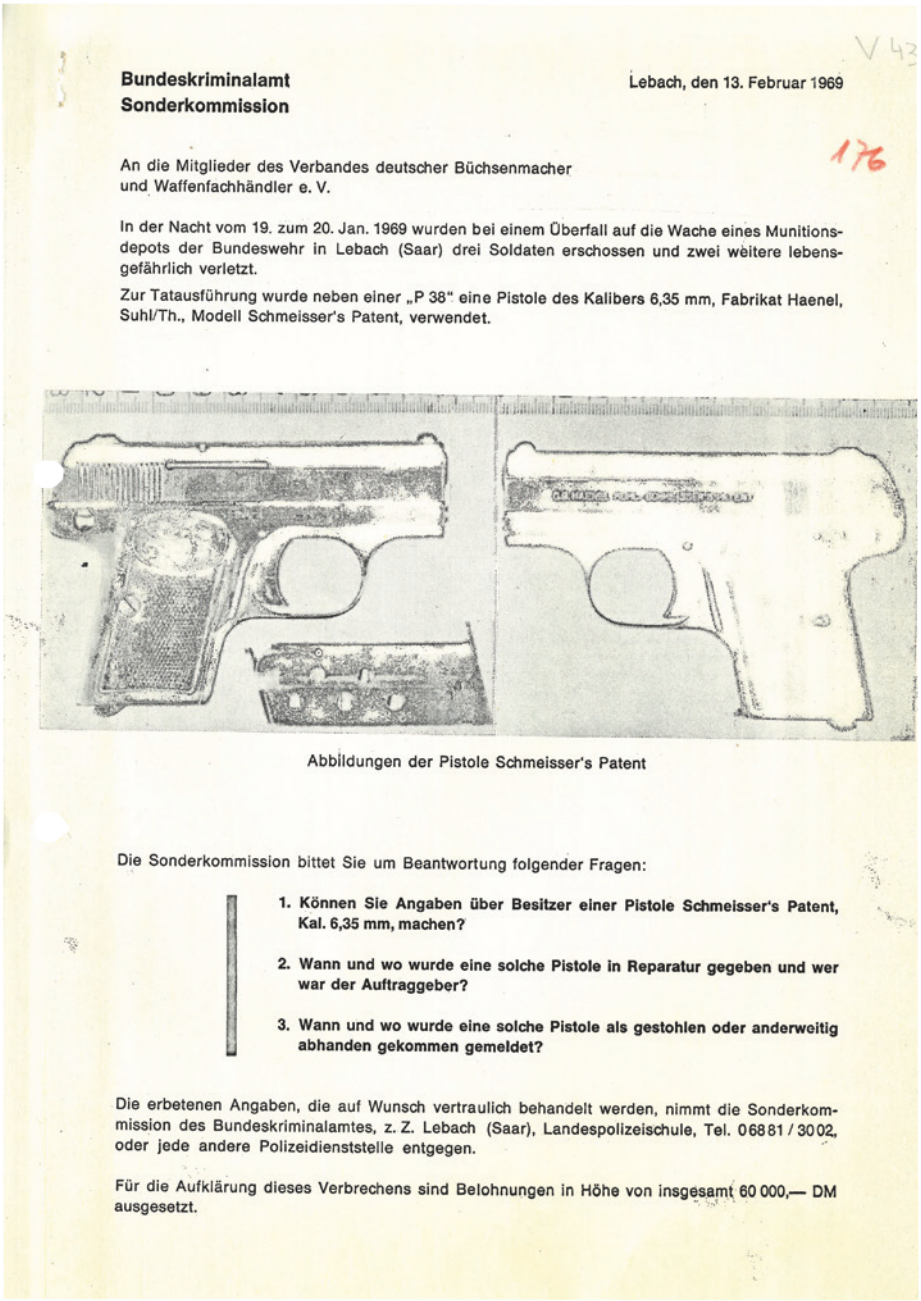


↑ Letzte Kabinettssitzung der Großen Koalition unter Vorsitz von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger, 23.9.1969
BArch, B 145 Bild-00079499 / Wegmann, Ludwig



Video „Die Zeit unter der Lupe“, 28.1.1969
Der Fall stieß auf großes öffentliches Interesse. Eine breite mediale Berichterstattung begleitete die Ermittlungen eng. Die Wochenschau zeigt den Besuch des Bundesverteidigungsministers Gerhard Schröder in der Graf-Haeseler-Kaserne in Lebach sowie Bilder von der Trauerfeier für die Opfer. (Minute 0:00–1:42)
BArch, 63484 (ID: 33092),
Bundesrepublik Deutschland (Filmstill)

Der Beitrag ist im Digitalen Lesesaal zum Anschauen verfügbar.



Bundeskriminalamt
Sonderkommission

Lebach, den 13. Februar 1969

An die Mitglieder des Verbandes deutscher Büchsenmacher
und Waffenfachhändler e. V.

In der Nacht vom 19. zum 20. Jan. 1969 wurden bei einem Überfall auf die Wache eines Munitionsdepots der Bundeswehr in Lebach (Saar) drei Soldaten erschossen und zwei weitere lebensgefährlich verletzt.

Zur Tatausführung wurde neben einer „P 38“ eine Pistole des Kalibers 6,35 mm, Fabrikat Haenel, Suhl/Th., Modell Schmeisser's Patent, verwendet.

Abbildungen der Pistole Schmeisser's Patent

Die Sonderkommission bittet Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Können Sie Angaben über Besitzer einer Pistole Schmeisser's Patent, Kal. 6,35 mm, machen?**
2. **Wann und wo wurde eine solche Pistole in Reparatur gegeben und wer war der Auftraggeber?**
3. **Wann und wo wurde eine solche Pistole als gestohlen oder anderweitig abhanden gekommen gemeldet?**

Die erbetenen Angaben, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden, nimmt die Sonderkommission des Bundeskriminalamtes, z. Z. Lebach (Saar), Landespolizeischule, Tel. 06881 / 3002, oder jede andere Polizeidienststelle entgegen.

Für die Aufklärung dieses Verbrechens sind Belohnungen in Höhe von insgesamt 60 000,— DM ausgesetzt.

← Fahndungsaufruf zur Tatwaffe, 13.2.1969
Für Hinweise, die zur Aufklärung des Verbrechens führten, waren hohe Belohnungen ausgesetzt.
BArch, B 131/1824

5) Nach dem Gutachten des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden sind zur Tat eine Pistole P 38 Kal. 9 mm und eine Pistole Schmeißers Patent Kal. 6,35 mm benutzt worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bei der von den Tätern eingesetzten P 38 um eine der Pistolen handelt, die griffbereit im Wachraum lagen. Es sind mindestens zwölf Schüsse aus der P 38 und 3 oder 4 Schüsse aus der zweiten Tatwaffe abgegeben worden.

6) Aus den bisherigen Erklärungen des Gfr. [redacted] ergibt sich folgendes Bild:

Etwa 10 Minuten vor 3 Uhr betrat [redacted] das Wachlokal durch den vorderen Eingang. Er ging an der dunklen Wachstube vorbei in den Aufenthaltsraum und stellte sein Gewehr ab. In diesem Augenblick wurde die Tür vom Nebenraum (Tankraum) her geöffnet und ein junger (blonder) Mann - in der linken Hand eine Pistole, in der rechten Hand ein großes Messer - griff ihn an und schoß auf ihn. Gleichzeitig fielen in der Wachstube Schüsse. [redacted] fiel zu Boden und trat mit dem Fuß nach seinem Gegner. Dann betrat ein zweiter (dunkler) Mann vom Gang her den Aufenthaltsraum und gab zwei Schüsse auf ihn ab. Anschließend verließen beide Täter das Wachlokal und liefen zu den Munitionsbunkern. Um sich in Sicherheit zu bringen, kroch [redacted] unter einen dicht am Wachlokal stehenden Unimog. Dort harrte er aus, bis die Täter, die noch zweimal ins Wachlokal zurückkehrten, das Depot durch ein (zweites) Loch im Zaun verlassen hatten. Da die Täter die Telefonleitung aus der Wand gerissen hatten und er durch den erlittenen Blutverlust geschwächt war, konnte Schulz den Überfall nicht melden.

2. Die Fahndung nach den Tätern

48

2) Zur Sonderkommission - z.Zt. 98 Beamte - gehören Beamte der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes, des Landeskriminalamtes in Saarbrücken, der saarländischen Landespolizei und der saarländischen Gendarmerie.

3) Mit Unterstützung der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes in Bad Godesberg und der Landeskriminalämter sind mehr als 1300 Spuren zu verfolgen. Mehr als 700 Hinweisen muß nachgegangen werden.

↑→ Bericht des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) auf Grundlage eines Berichts des Generalbundesanwalts über den Verlauf der bisherigen Ermittlungen, 5.2.1969 (Auszug)
BArch, BW 2/14497

5) Alle übrigen Spuren und Hinweise, denen mit den zur Verfügung stehenden Kräften nachgegangen werden konnte, haben bisher zu keinem konkreten Verdacht geführt.

6) Für die Annahme, die Tat könne von einer radikalen Gruppe einer Terrororganisation, einer Bande oder im Auftrage eines gegenerischen Nachrichtendienstes verübt worden sein, hatten sich bis zum 31. Januar 1969 keine hinreichenden

Anhaltspunkte ergeben. An diesem Tage erhielt die Sonderkommission Kenntnis von einem an die Bild-Zeitung gerichteten anonymen Schreiben der "Mafia", dem ein Blatt des im Wachlokal des Depots in Lebach geführten Besucherkontrollbuchs beigefügt (Ablichtungen sind beigefügt). Dieses Buch und das Kraftfahrzeug-Kontrollbuch wurde von der Polizei am Tatort nicht vorgefunden. Sie können sich deshalb in der Hand der Täter befinden. Zur Klärung dieses Vorgangs sind umfangreiche Ermittlungen eingeleitet worden. Bei dem Schreiben könnte es sich um einen Versuch handeln, die Ermittlungen von der richtigen Spur abzulenken. Da in ihm jedoch ein noch massiverer Angriff auf ein geeignetes Objekt angedroht wird, ist die die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß eine Organisation den Raubüberfall vom 20. Januar 1969 gesteuert hat.

49

3. Weitere Maßnahmen

1) Die Ermittlungen werden mit allen zur Verfügung stehenden Kräften und technischen Hilfsmitteln fortgeführt. Die Polizeibehörden des Saarlandes gewähren der Sonderkommission jede nur denkbare Unterstützung. Die tägliche Arbeitszeit der Beamten, deren Einsatzfreude hervorzuheben ist. beträgt durchschnittlich mehr als 12 Stunden, teilweise bis zu 15 Stunden und mehr.

2) Mit Rücksicht auf die in dem anonymen Schreiben an die "Bild-Zeitung" ausgesprochene Drohung mit einem Überfall sind vorsorglich Sicherheitsvorkehrungen getroffen. "

↓ Abschrift des Briefes der Täter an die Bild-Zeitung, 27.1.1969
Die Täter legten dem Schreiben zwei Seiten aus dem gestohlenen Wachbuch des Munitionsdepots bei. Die Ermittlungsbehörden stuften den Brief als authentisch ein, da er Täterwissen enthielt. Als Absender war die „MAFIA“ angegeben.
BArch, BW 2/14497

A b s c h r i f t

Redaktion
Bild Zeitung

2000 HAMBURG

Sehr geehrte Herren

Nach misszuverstehenden angaben von seiten untersuchungsfuehrender institutionen und voellig unmotivierten spekulationen der presse sehen wir uns um der objektivitaet willen gezwungen eine gegendarstellung der ereignisse um Lebach zu geben.

Was liegt naeher als eine darstellung in ihrem blatt die ihnen zu einer auflagengestaerkten ausgabe und uns zur wahrheit verhilft.

I gruende
Auf der suche nach einem geeigneten objekt zu unserer angemessenen einfuehrung in die BRD kam eigentlich nur ein depot der fallschirmjaeger infrage ihres rufes als eliteeinheit wegen.
Nun gibt es nur einige bataillone dieser Waffengattung in ihrem land.
Jenes depot in Lebach schien uns zweckmaessig.

50

II taeter
Bei genauer verwertung gegebener tatsachen haette man klar erkennen muessen dass weder politische noch kriminelle einzeltaeter die verantwortlichen sind. Beide haetten sich mit dem ueberreichlich vorhandenen material an explosivwaffen versorgt.
Erstere wahrscheinlich den gesamten komplex gesprengt. Wer also sind wir.
Antwort siehe unten.

III richtigstellung
Man spricht von waffen und munitionsraub. Wohl haben unsere leute die erbeuteten Waffen mitgenommen. Bezueglich der 500 schuss munition sehen wir jedoch nur drei moeglichkeiten.

a) ungenaue bestandsaufnahme durch zustaendigen offizier.
b) nach uns haben noch irgendwelche einzeltaeter die situation ausgenutzt allerdings unwahrscheinlich.,
c) moeglicherweise koennte man auch an einen diebstahl von seiten armeeangehoeriger denken.

IV folgerungen
Wie schon erwaehnt wurde ein depot der fallschirmjaeger aus gruenden geeigneter gegnerschaft ausgewaehlt. Um so erstaunlicher also diese ordinaere art von wachvergehen. Wir brauchten nur drei mann einzusetzen rest wartete auf lastwagen. Wir koennen nicht verstehen warum ihr kriegsminister anlaesslich der beisetzung der soldaten davon sprechen konnte diese starben in erfuellung ihrer pflicht.
Uns befriedigt dieser ueberfall nicht. Wir werden einen massiveren innerhalb der naechsten drei monate an geeigneten objekten nachholen.
Somit wird also ihrem zustaendigen minister nichts anderes uebrig bleiben als doch noch jedes depot zur festung auszubauen denn sie haben es mit der MAFIA zu tun.

Bundesanti[illegible] werden unsere angaben dumm [illegible]

Sonderkommission Lebach, den 3.2.69

15

V e r m e r k : Für Spur 1081

In dem bei der Bildzeitung eingegangenen Schreiben wird behauptet, bei dem Überfall auf die Muni-Wache Landsweiler/ Lebach seien nur 500 Schuß Gewehrmunition geraubt worden. Aus diesem Grunde wurde der Bunker 9 des Mun.Depots in Begleitung von Stabsfeldwebel [redacted] und Hauptfeldwebel [redacted] erneut besichtigt. Die Unterzeichner konnten sich davon überzeugen, daß der Stapel, der buchmäßig aus 156 Kisten a 1000 Schuß besteht, nur noch 155 Kisten aufweist. Des weiteren konnte festgestellt werden, daß die obersten Kisten des in Frage kommenden Stapels gleichmäßig mit einer Staubschicht bedeckt sind, während an der Stelle der fehlenden Kiste dieser Staubbelag fehlt. Die beiden obengenannten Soldaten wurden erneut darüber gehört, und sie bestätigten, daß zum Zeitpunkt des Überfalles die Bestände den buchmäßigen Unterlagen entsprochen haben.

Die beiden obengenannten Soldaten erklärten übereinstimmend, daß nach mehrmaliger Überprüfung sich der Verlust der 1 Kiste mit 1000 Schuß Gewehrmunition bestätigt hat. Da sich im gesamten Stapel nur volle Kisten a 1000 Schuß befanden, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch die fehlende Kiste die gleiche Menge enthielt.

Die entsprechenden Unterlagen und Vernehmungsniederschriften befinden sich Unter "H" der Hauptakte.

[redacted]



Bunker Nr. 9
Teilansicht des Stapels mit fehlender Munitionskiste.

↑ Vermerk der Sonderkommission zu fehlender Munition, 3.2.1969
Infolge des mutmaßlichen Täterschreibens an die Presse erfolgte eine erneute Prüfung der Bestände des Munitionsdepots.
BArch, B 131/1825

↑ Munitionskisten in Bunker Nr. 9 des Munitionsdepots nach dem Überfall
BArch, B 131/1849

II. Im Sommer 1968 bereiteten die drei Angeschuldigten einen Erpresserbrief an den Finanzmakler [redacted] in München vor, dessen Inhalt von [redacted] formuliert und von allen Angeschuldigten in wiederholten Gesprächen diskutiert und gebilligt wurde. In dem Brief wurde [redacted] unter der Absenderangabe "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der MAFIA" zur Zahlung von 800000,-DM aufgefordert. Für den Fall mangelnden Zahlungswillens wurde mit - der Tradition der Mafia entsprechenden - Handlungen gedroht.

Nach dem Überfall auf das Munitionsdepot zu Lebach schickten die Angeschuldigten gemeinsam besprochende Briefe an die Redaktionen der Zeitung "Bild" und des Magazins "Der Spiegel", in denen sie unter Beifügung von Blättern aus dem in Lebach entwendeten Personenkontrollbuch die Mafia als Täter des Überfalls bezeichneten, um durch die zu erwartende Veröffentlichung ihren beabsichtigten Erpressungen Nachdruck zu verleihen.

Mitte Februar 1969 schickten dann [redacted] und [redacted] von Italien aus den vorbereiteten Brief an [redacted] ab. Sie legten ihm eine Fotografie von Waffen bei, die aus dem Überfall von Lebach stammten. Außerdem fügten sie ein aus einem Spiegelartikel über den Überfall herausgerissenes Blatt und eine Notiz bei, in der sie andeuteten, der tödliche Flugzeugabsturz des Industriellen Harald Quandt sei von ihrer Orgisation herbeigeführt worden, weil Quandt "zahlungsunwillig" gewesen sei.

- 7 -

52

27

- 7 -

zu einer Vollendung der Erpressung kam es nicht, weil [redacted] die Polizei benachrichtigte. Die Beschuldigten argwöhnten nach verschiedenen Anrufen, die der Angeschuldigte [redacted] mit [redacted] über die Art der Auszahlung des Geldes geführt hatte, daß die Polizei eingeschaltet sei und ließen von weiteren Handlungen gegen [redacted] vorerst ab.

↑ Auszug aus der Anklageschrift des Leitenden Oberstaatsanwalts beim Landgericht Saarbrücken, 3.4.1970
Die Staatsanwaltschaft schildert, wie die drei Täter nach dem Überfall mit den erbeuteten Waffen Geld erpressen wollten, um sich ins Ausland absetzen und dort ein sorgenfreies Leben führen zu können. Ihre Briefe an die Presse sollten dazu dienen, die Öffentlichkeit einzuschüchtern, um so ihr Ziel zu erreichen. Der Erpressungsversuch eines prominenten Münchener Finanzmaklers scheiterte jedoch, da dieser die Polizei alarmierte anstatt auf die Forderungen der Erpresser einzugehen.
BArch, BW 1/77566

Abschrift eines Schreibens
Kdr MAD-Gruppe IV vom 27.03.1969 an ASBw

Betr.: Beteiligung an der Sendung "XY-ungelöst"

Um weitere Hinweise auf die Täter zu erhalten, hat die Sonderkommission entschieden, den Überfall im ZDF in der Sendung XY - ungelöst ausstrahlen zu lassen. Die Sendung findet statt am 11.04.1969. Die Sonderkommission bittet jedoch darum, darüber bis zum Sendetag zu schweigen.

Um den Überfall realistisch drehen zu können, trat die Sonderkommission am 19.03.1969 an die MAD-Gruppe IV heran und bat um Amtshilfe. Die Amtshilfe bezog sich darauf, daß in Absprache mit der MAD-Gruppe III am 24.03.1969 dort ein Unimog, 3 Gewehre G 3, 3 Pistolen P 38 und 5 Uniformen, wie sie die Wache Lebach getragen hatte, bereitgestellt werden, da der Film durch das ZDF im Studio Düsseldorf gedreht wird. Außerdem bat die Sonderkommission um einen Offizier als militärischen Berater. In Absprache mit Oberst VOSS, stellv. Kommandeur 1. LLDiv., wurde dafür der KpChef der 2./FschJgBtl 261 bestimmt (Chef der damaligen Wachkompanie). Es wurde dann vereinbart, daß sich Hptm [redacted] am 24.03.1969 bei der MAD-Gruppe III bereithält.

F.d.R.d.A.
[redacted]
Angest (w)
Köln, den 28.3.1969

↑ Schreiben des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) zur Information über die Bitte der Sonderkommission um Amtshilfe bei den Dreharbeiten für einen Fahndungsaufruf in der ZDF-Sendung „Aktenzeichen … XY ungelöst“, 28.3.1969
Die Ausstrahlung der Sendung am 11.4.1969 brachte 2.600 neue Hinweise, darunter einen entscheidenden: Das Auto-Kennzeichen der Täter. Eine bekannte Wahrsagerin hatte sich dieses notiert, nachdem die Täter als vermeintliche Kunden unter dem Pseudonym „Dr. Sardo“ bei ihr einen Termin wahrnehmen wollten. Als dieser Name in der Sendung genannt wurde, meldete sie sich bei den Ermittlungsbehörden. Ihr Hinweis verhalf zur Verhaftung der beiden Haupttäter am 26.4.1969.
BArch, BW 2/14497

11

GENERALBUNDESANWALT
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

7 BJs 26/69

75 KARLSRUHE 1, DEN 4. Juni 1969
POSTFACH 2720
HERRENSTRASSE 45 a
FERNSPRECHER (0721) 23941

An den
Herrn Bundesminister der Justiz
53 B o n n

Doppelstück

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen [redacted] und [redacted]
wegen Mordes
(Überfall auf die Wache des Munitionsdepots der Bundeswehr in Lebach/Saar).

Bezug: Berichtsauftrag vom 15. April 1969
- 4022 E (7) - 71/69 VS -.

Anlagen: 3 Berichtsüberstücke.

I.

Die am 25. April 1969 auf Grund der Haftbefehle des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes vom 21. April 1969 bei ihrer Rückkehr nach Landau festgenommenen 26-jährigen Beschuldigten [redacted] und [redacted] haben zugegeben, in der Nacht zum 20. Januar 1969 das Munitionsdepot der Bundeswehr in Lebach/Saar überfallen zu haben.

Der ursprünglich angenommene Verdacht, die damals noch unbekannten Täter hätten sich durch den Überfall auf die Wache des Munitionsdepots der Bundeswehr in Lebach/Saar größere Mengen Waffen und Munition verschaffen oder das Munitionsdepot durch Sprengung unbrauchbar machen und dadurch die Schlagkraft der Truppe gefährden wollen (§§ 109e, 43 StGB), hat durch die Ermittlungen keine hinreichende Bestätigung gefunden. Auch für die Annahme, die Beschuldigten hätten die Tat begangen, um planmäßig auf Angehörige der Bundeswehr in der Absicht einzuwirken, deren pflichtgemäße Bereitschaft zum Schutze der Sicherheit der Bundesrepublik zu untergraben (§ 89 StGB), besteht keine zureichende Grundlage. Die Behauptung der Beschuldigten [redacted] und

./.

54

↑→ **Bericht zum Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen die beiden Hauptangeklagten, 4.6.1969 (Auszug)**
Der Generalbundesanwalt gab die Zuständigkeit an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Saarbrücken ab, da kein politisches Motiv für die Tat vorlag und die drei Täter nicht als kriminelle Vereinigung eingestuft wurden – auch wenn sie selbst dieses Bild öffentlich verbreiteten. Den Tatgehilfen klagte die Staatsanwaltschaft wegen Beihilfe zu den Morden an.
BArch, BW 1/77566, Bl. 11f.

Das gesamte Dokument ist online einsehbar.



Siegfried Buback (1920–1977) war zum Zeitpunkt der Ermittlungen zuständiger Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof. Ab 1974 hatte er das Amt des Generalbundesanwalts inne. Mitglieder der zweiten Generation der Roten-Armee-Fraktion (RAF) ermordeten ihn, seinen Fahrer und den Leiter der Fahrbereitschaft am 7. April 1977 in Karlsruhe. Die Identität der RAF-Mitglieder, die die tödlichen Schüsse abgaben, ist bis heute nicht zweifelsfrei geklärt.

← Siegfried Buback auf der Bundespressekonferenz, 28.4.1975
BArch, B 145 Bild-F045376-0007A / Reineke, Engelbert

12

[redacted], eine Beeinträchtigung der Schlagkraft der Bundeswehr gewollt bzw. eine Zersetzungsabsicht verfolgt zu haben, ist, soweit sie im gegenwärtigen Zeitpunkt noch aufrechterhalten wird, unglaubhaft. Nach den Angaben der Beschuldigten, der Aussage des Zahntechnikers [redacted] und dem Ermittlungsergebnis zum objektiven Sachverhalt ist davon auszugehen, daß die Beschuldigten die Wache des Munitionsdepots überfallen und die Wachsoldaten getötet haben, um ein Druckmittel für die bereits geplanten Erpressungen vermögender Bürger der Bundesrepublik zu schaffen. Dafür spricht insbesondere, daß die Beschuldigten bei der Tat eine Polaroid-Kamera und ein Blitzlichtgerät mitgeführt haben, um den Überfall und sein Ergebnis fotografisch festzuhalten. Außerdem geben die Beschuldigten zu, versucht zu haben, den Münchener Finanzmakler [redacted] unter Hinweis auf diesen Überfall um 800 000 DM zu erpressen. Die Beschuldigten und [redacted], der an den Früchten der geplanten Erpressungen teilhaben sollte, können jedoch nicht als kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 StGB angesehen werden, weil kein zureichender Anhaltspunkt dafür vorhanden ist, daß sie sich für längere Zeit freiwillig zu dem Zweck, gemeinsam strafbare Handlungen zu begehen, zusammengeschlossen und sich einer organisierten Willensbildung unterworfen haben. Auch dafür, daß die Beschuldigten Mitglieder einer größeren kriminellen Vereinigung i.S. des § 129 StGB sind, haben die Ermittlungen nichts ergeben.

Bei dieser Sachlage ist meine Zuständigkeit nicht mehr gegeben. Ich habe deshalb das Verfahren heute an den für die weitere Strafverfolgung zuständigen Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Saarbrücken abgegeben.

5. StrK. 8/68
30 Ks 4/70

Saarbrücken, den - 3. DEZ. 1970
Die Geschäftsstelle der 4. Strafkammer
des Landgerichts.
Justizassistent

U R T E I L
==========

IM NAMEN DES VOLKES!

In der Strafsache

gegen

1. L. - Division
Eing.: 04. JAN. 1971
2 S 42/69 Anl.:

1.) den früheren Justizsekretär [redacted],
aus Landau/Pfalz, [redacted], geboren am [redacted] 1942
in Landau, Deutscher, ledig,

- in dieser Sache vorläufig festgenommen am 26. April 1969 und seither in Untersuchungshaft aufgrund Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof vom 21. April 1969 (BGs 108/69) -

2.) den Bankkaufmann [redacted] aus Landau/Pfal
[redacted], geboren am [redacted] 1943 in Landau, Deutscher,
ledig,

- in dieser Sache vorläufig festgenommen am 26. April 1969 und seither in Untersuchungshaft aufgrund Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof vom 21. April 1969 (BGs 108/69), z.Zt. in dem Gerichtsgefängnis in Neunkirchen -

3.) den Zahntechniker [redacted] aus Landau/Pfalz,
[redacted], geboren am [redacted] 1945 in Landau,
Deutscher, ledig,

- in dieser Sache vorläufig festgenommen am 3. Juli 1969 und seither in Untersuchungshaft aufgrund Haftbefehls des Amtsgerichts Lebach vom 3. Juli 1969 (5 Gs 131/69) im Gerichtsgefängnis in Lebach -

wegen Mordes

- 2 -

56

↑→ Urteil des Landgerichts Saarbrücken vom 3.12.1970 (Auszug)
Das Gericht verurteilte die beiden Haupttäter wegen Mordes, besonders schwerem Raub und versuchter Erpressung zu lebenslangen Freiheitsstrafen. Der Tatgehilfe erhielt wegen Beihilfe zu den Verbrechen eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren.
BArch, BW 1/77566

hat das Schwurgericht beim Landgericht in Saarbrücken
in den Sitzungen am 29. Juni, 1., 3., 7., 10., 13., 15.,
17., 21., 24., 28. Juli und 7. August 1970,
an denen teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Tholl,
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Soester,
Landgerichtsrat Theunissen,
als beisitzende Richter,

Heinz Leinen,
Julius Becker,
Gerhard Malcharek,
Rudi Burgard,
Alois Lambert,
Gustav Schuld,
als Geschworene,

Erster Staatsanwalt Schmitt,
Erster Staatsanwalt Dr. Huhn,
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt [redacted], Saarbrücken,
als Verteidiger des Angeklagten zu 1.),

Rechtsanwalt [redacted], Saarbrücken,
als Verteidiger des Angeklagten zu 2.),

Rechtsanwalt [redacted], Germersheim,
als Verteidiger des Angeklagten zu 3.),

Justizsekretär Bubel,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

57

am 7. August 1970
für R e c h t erkannt:

Es werden verurteilt:

Die Angeklagten [redacted] und [redacted] wegen gemeinschaftlichen Mordes in vier Fällen, jeweils begangen in Tateinheit mit besonders schwerem Raub, wegen gemeinschaftlichen versuchten Mordes in Tateinheit mit schwerem Raub sowie wegen gemeinschaftlicher versuchter Erpressung zu lebenslangen Freiheitsstrafen,

573

L e i t s ä t z e

zum Urteil des Ersten Senats vom 5. Juni 1973
- 1 BvR 536/72 -

- - -

1. Eine Rundfunk- oder Fernsehanstalt kann sich grundsätzlich für jede Sendung zunächst auf den Schutz des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG berufen. Die Rundfunkfreiheit deckt sowohl die Auswahl des dargebotenen Stoffes als auch die Entscheidung über die Art und Weise der Darstellung einschließlich der gewählten Form der Sendung.

Erst wenn die Rundfunkfreiheit mit anderen Rechtsgütern in Konflikt gerät, kann es auf das mit der konkreten Sendung verfolgte Interesse, die Art und Weise der Gestaltung und die erzielte oder voraussehbare Wirkung ankommen.

2. Die Vorschriften der §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz bieten ausreichenden Raum für eine Interessenabwägung, die der Ausstrahlungswirkung der Rundfunkfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG einerseits, des Persönlichkeitsschutzes gemäß Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG andererseits Rechnung trägt.

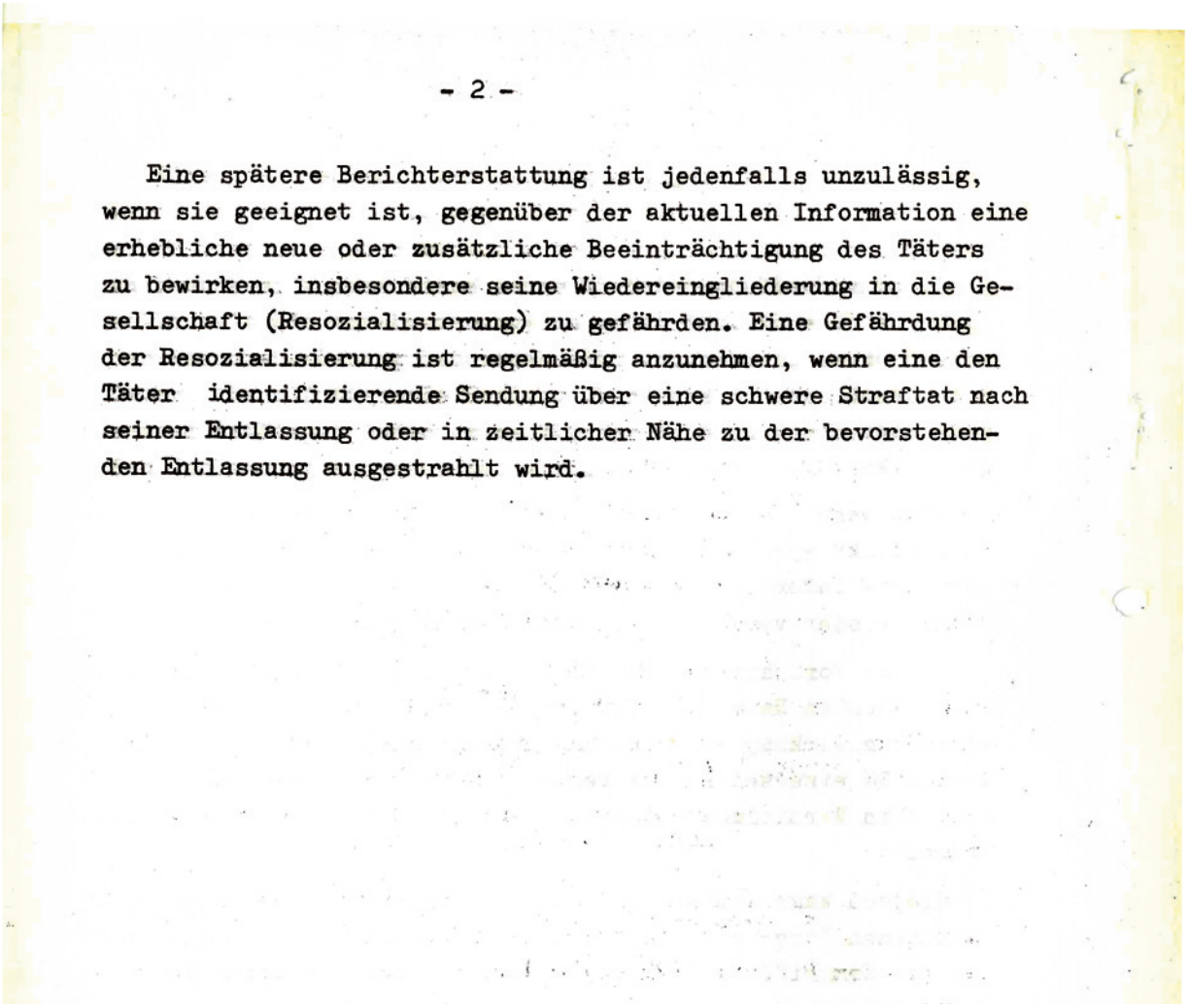
58

Hierbei kann keiner der beiden Verfassungswerte einen grundsätzlichen Vorrang beanspruchen. Im Einzelfall ist die Intensität des Eingriffes in den Persönlichkeitsbereich gegen das Informationsinteresse der Öffentlichkeit abzuwägen.

3. Für die aktuelle Berichterstattung über schwere Straftaten verdient das Informationsinteresse der Öffentlichkeit im allgemeinen den Vorrang vor dem Persönlichkeitsschutz des Straftäters. Jedoch ist neben der Rücksicht auf den unantastbaren innersten Lebensbereich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten; danach ist eine Namensnennung, Abbildung oder sonstige Identifikation des Täters nicht immer zulässig.

Der verfassungsrechtliche Schutz der Persönlichkeit läßt es jedoch nicht zu, daß das Fernsehen sich über die aktuelle Berichterstattung hinaus etwa in Form eines Dokumentarspiels zeitlich unbeschränkt mit der Person eines Straftäters und seiner Privatsphäre befaßt.

↑ → Leitsätze zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ausstrahlung einer ZDF-Sendung über die Lebach-Morde, 5.6.1973
BArch, B 237/91141



- 2 -

Eine spätere Berichterstattung ist jedenfalls unzulässig, wenn sie geeignet ist, gegenüber der aktuellen Information eine erhebliche neue oder zusätzliche Beeinträchtigung des Täters zu bewirken, insbesondere seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft (Resozialisierung) zu gefährden. Eine Gefährdung der Resozialisierung ist regelmäßig anzunehmen, wenn eine den Täter identifizierende Sendung über eine schwere Straftat nach seiner Entlassung oder in zeitlicher Nähe zu der bevorstehenden Entlassung ausgestrahlt wird.

Lebach-Urteil

Drei Jahre nach der Tat wollte das ZDF einen Dokumentar-Fernsehfilm über die Tat veröffentlichen. Der Film zeigte die Gesichter der Täter und nannte ihre Namen. Der Tatgehilfe klagte gegen die Ausstrahlung vor Zivilgerichten, scheiterte jedoch. Daraufhin legte er Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ein. Dieses musste nun bei der Urteilsfindung zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit im Rahmen der Informationsfreiheit, der Rundfunkfreiheit und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abwägen, die alle im Grundgesetz verankert sind. Das Gericht entschied, eine einstweilige Anordnung zu erlassen und untersagte die Ausstrahlung der TV-Dokumentation.

Der verfassungsrechtliche Schutz der Persönlichkeit lasse es nicht zu, dass sich über die aktuelle Berichterstattung hinaus ein Fernsehspiel zu einem späteren Zeitpunkt mit der Person eines Straftäters und seiner Privatsphäre befasse. Das Bundesverfassungsgericht sah aufgrund der zeitlichen Spanne zwischen dem Ereignis und der Ausstrahlung die Resozialisierung der Täter als gefährdet an.

Dieses Grundsatzurteil hatte zur Folge, dass seitdem in bundesdeutschen Medien Namen und Gesichter von straffälligen Personen anonymisiert werden müssen. Ausnahme davon bilden in engem Maße richterlich genehmigte Öffentlichkeitsfahndungen durch Strafermittlungsbehörden oder unter Umständen die Offenkundigkeit der Informationen.

4
Der Verrat geheimer Informationen

Spionage im Verteidungsministerium

Mitten im Kalten Krieg gelang es DDR-Spionen, bis in das Herz des westdeutschen Verteidigungsapparates vorzudringen. Über Jahre hinweg blieben Informationsabflüsse unbemerkt, obwohl hochsensible Dokumente betroffen waren.

Der sogenannte Spionagefall Lutze war eine schwerwiegende Spionageaffäre in der Bundesrepublik Deutschland während des Ost-West-Konflikts. Im Mittelpunkt stand Lothar-Erwin Lutze (1940–2021), ein Mitarbeiter des Bundesministeriums der Verteidigung, der über Jahre hinweg geheime und streng geheime Informationen an die Auslandsspionage der DDR weitergegeben hatte. Die Affäre offenbarte erhebliche Sicherheitslücken und zog weitreichende politische Konsequenzen bis in die Führungsspitze der Bundeswehr nach sich.

Lothar-Erwin Lutze hatte bereits während seiner Zeit bei der Bundeswehr für die DDR-Spionage gearbeitet und blieb auch danach als inoffizieller Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit aktiv. 1972 heiratete er Renate Uebelacker und gewann sie noch im selben Jahr für nachrichtendienstliche Tätigkeiten. In ihrer Position als Chefsekretärin im Verteidigungsministerium hatte auch sie direkten Zugang zu sensiblen Dokumenten.

Nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr arbeitete Lutze bei verschiedenen Arbeitgebern. 1973 wechselte er ebenfalls in das Verteidigungsministerium und übernahm dort zunehmend verantwortungsvolle Aufgaben. Später arbeitete er in der Rüstungsabteilung und erhielt Einblick in hochsensible Unterlagen mit Geheimhaltungsstufen wie „GEHEIM“, „US-SECRET“ und „NATO-SECRET“. Zu seinen Aufgaben gehörten unter anderem die Verwaltung von Verschlusssachen, die Bearbeitung von NATO-Dokumenten sowie die Vorbereitung von Ausschusssitzungen. Er befasste sich zudem mit dem NATO-Pipeline-System, einem zentralen Element der militärischen Versorgung. Aufgrund seiner weitreichenden Zugriffsrechte und unzureichender Sicherheitskontrollen konnte er Materialien unbemerkt kopieren oder fotografieren, sowohl im Ministerium als auch außerhalb.

Zum Spionagenetzwerk gehörte neben dem Ehepaar Lutze auch Jürgen Wiegel, ein Mitarbeiter der Marine-Rüstungsabteilung. Die Ermittlungsbehörden enttarnten das Netzwerk eher indirekt, als sie nach der Festnahme eines weiteren Agentenpaares Hinweise auf Wiegel und damit auf das gesamte Netzwerk fanden.

Am 2. Juni 1976 nahmen die Behörden Lothar-Erwin Lutze, seine Frau Renate und Jürgen Wiegel wegen Verdachts geheimdienstlicher Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland vorläufig fest. Am darauffolgenden Tag erließ der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof Haftbefehl. In der Folge durchsuchte das Bundeskriminalamt Wohnungen und Arbeitsplätze der Beschuldigten.

1978 erhob der Generalbundesanwalt Anklage wegen schweren Landesverrats. Das Hauptverfahren vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf begann am 20. April 1978. Ein Jahr später verurteilte das Gericht Lothar-Erwin Lutze zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe, seine Frau zu sechs Jahren. Beide mussten ihre Strafen jedoch nicht vollständig verbüßen. Renate Lutze kam 1981, Lothar Erwin Lutze 1987 im Rahmen von Agentenaustauschen an der innerdeutschen Grenze vorzeitig frei.

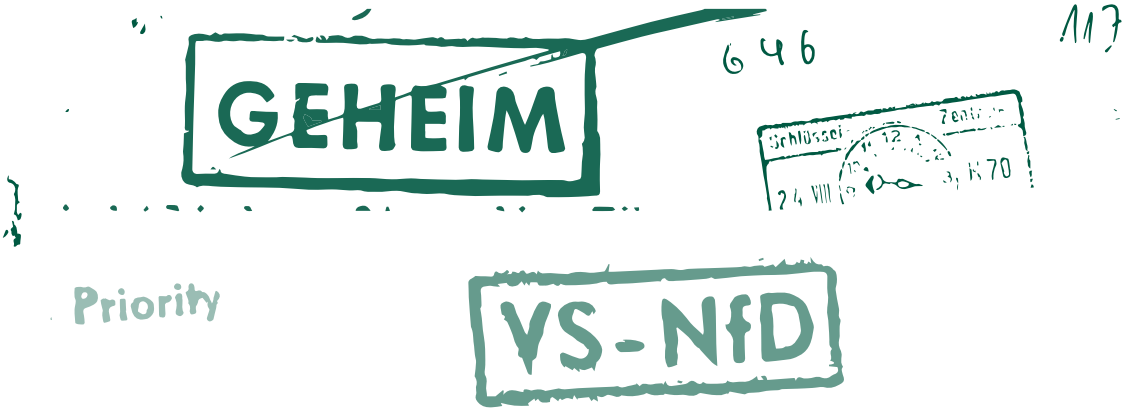
Der Deutsche Bundestag setzte im Dezember 1977 einen Untersuchungsausschuss ein. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass Lutze und seine Mitstreiter mit vergleichsweise einfachen Mitteln einen außergewöhnlich großen Spionageerfolg erzielen konnten, vor allem aufgrund mangelhafter Kontrollen und organisatorischer Versäumnisse. Kritisiert wurden zudem die internen Informationswege sowie die unzureichende Unterrichtung des Bundesverteidigungsministers durch seine Mitarbeiter.

Die politischen Folgen waren erheblich. Der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr, Harald Wust, reichte seinen Rücktritt ein und ging in den Ruhestand. Das Verteidigungsministerium leitete zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Spionageabwehr ein, darunter die Einrichtung spezieller Sicherheitsreferate und eine Intensivierung der Sicherheitsüberprüfungen.

Auch in der Öffentlichkeit fand der Fall große Beachtung. Der Journalist Karl Feldmeyer erhielt 1978 für seine Berichterstattung den renommierten Theodor-Wolff-Preis.

Der Spionagefall Lutze gilt bis heute als eindrückliches Beispiel für die Gefahren interner Sicherheitslücken in staatlichen Institutionen. Er zeigt, dass neben technischen Schutzmaßnahmen vor allem organisatorische Sorgfalt, wirksame Kontrollen und ein realistischer Umgang mit Insider-Bedrohungen entscheidend sind.

Die Unterlagen des Auslandsgeheimdiensts der DDR sind nur fragmentarisch überliefert. Die Darstellung des Falls stützt sich daher vor allem auf archivierte Unterlagen zu den Ermittlungen und der Aufklärung der Spionageaffäre in der Bundesrepublik.



Tätigkeitsdarstellung des Angestellten L u t z e

Hilfssachbearbeiter-Dienstposten Zeile 002

Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan des Referates Rü III 3
vom 11.6.74

- Hilfssachbearbeiter für das Referat
- Allgemeine Büroangelegenheiten
- Unterstützung bei der Führung der umfangreichen fremdsprachigen (Französisch und Englisch) NATO-Pipeline-Dokumentation
- Zusammenstellung der Unterlagen für die monatlich stattfindenden Ausschußsitzungen des CEPPC und der unregelmäßig tagenden Arbeitsgruppen für Spezialgebiete
- Mitwirkung bei der Auswertung der Dokumentation und der Sitzungsberichte
- Mitwirkung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel der Kapitel 1422, Tit. 671 01 und 686 04
- Geschäftszimmeraufgaben
- Führung und Kontrolle der Verschlußsachen

Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan des Referates Rü III 3
vom 19.2.76

1. Führung der umfangreichen fremdsprachigen (Französisch und Englisch) NATO-Pipeline-Dokumentation
2. Monatliche Betriebsmittel-Anmeldungen
3. Feststellung der monatlichen Istausgaben und des Personalstandes der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft (FBG) anhand der Monatsberichte
4. Führung der Haushalts-Überwachungskartei für Titel 671 01 und 686 04
5. Verwaltung der VS-Akten über laufenden Schriftwechsel bei Viermächte-Abkommen, Mob-Vorbereitungen, Alarmplanung
6. Erledigen allgemeiner Büroarbeiten (Terminüberwachung, Wiedervorlagen, Umläufe, Vervielfältigungen, Dienstgänge, Führen der Loseblattsammlungen und des einfachen Schriftwechsels)
7. Fertigen von Übersichten, Gegenüberstellungen und Auflistungen, Zusammenstellen der monatlichen Kohleverbrauchsmeldungen

↑ Beschreibung der Tätigkeiten von Lothar-Erwin Lutze im Bundesministerium der Verteidigung, festgehalten im Geschäftsverteilungsplan, Februar 1976
BArch, BW 1/59687

Zugang zu geheimen Informationen

Am 1. Februar 1973 begann Lothar-Erwin Lutze seine Tätigkeit im Bundesministerium der Verteidigung in Bonn, zunächst als Bürohilfskraft in der Personalabteilung. Schrittweise erhielt er mehr Verantwortung und wurde sicherheitsüberprüft. Der Umfang einer solchen Überprüfung richtet sich nach der Sicherheitsempfindlichkeit der jeweiligen Tätigkeit.

1975 wechselte Lutze in die Rüstungsabteilung des Ministeriums. Dort arbeitete er an wirtschaftlichen und logistischen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem NATO-Pipeline-System, das im Verteidigungsfall für die Treibstoffversorgung der Streitkräfte von zentraler Bedeutung war. Besonders kritisch war, dass er uneingeschränkten Zugang zu Panzerschränken hatte, regulär Schlüssel mit sich führte und sogar einen Nachschlüssel für den Zugang außerhalb der Dienstzeiten besaß. Dadurch konnte er Dokumente unbemerkt kopieren oder fotografieren – sowohl im Ministerium als auch zu Hause – und an den Auslandsgeheimdienst der DDR weitergeben.

↓ Gesprächsvermerk über die Brisanz der Unterlagen, zu denen Lothar-Erwin Lutze Zugang hatte, 9.6.1976
BArch, BW 1/584658, Bl. 86

VS-Nur für den
Dienstgebrauch

26

Rü III 3
Az. 06-05 VS-NfD

Bonn, den 8. Juni 1976
App. 4996

II 6

11. Juni 1976
Fü S II 7
HR
I
II
III
IV
V
SI
KF
GSZ

An
Referat Fü S II 7
im Ministerium

11.6.

Betr.: Spionagefall Lutze

Bezug: Tel. Unterredung FK Krumm/MinR Klennert
am 09. Juni 1976

Vereinbarungsgemäß weise ich darauf hin, daß der Angestellte Lutze auch Zugang zu Verschlußsachen über die Luftbrücke Berlin hatte.

Federführend für die Bundesrepublik Deutschland ist im Rahmen des sog. Viermächteabkommens das Bundesministerium für Verkehr - BIV -, 53 Bonn - Bad Godesberg 1, Kennedyallee 72 (MinDgt. Stoltenhoff bzw. OAR Mertens).

Am Viermächteabkommen sind die USA, Frankreich, Großbritannien und die Bundesrepublik beteiligt.

(Klennert)

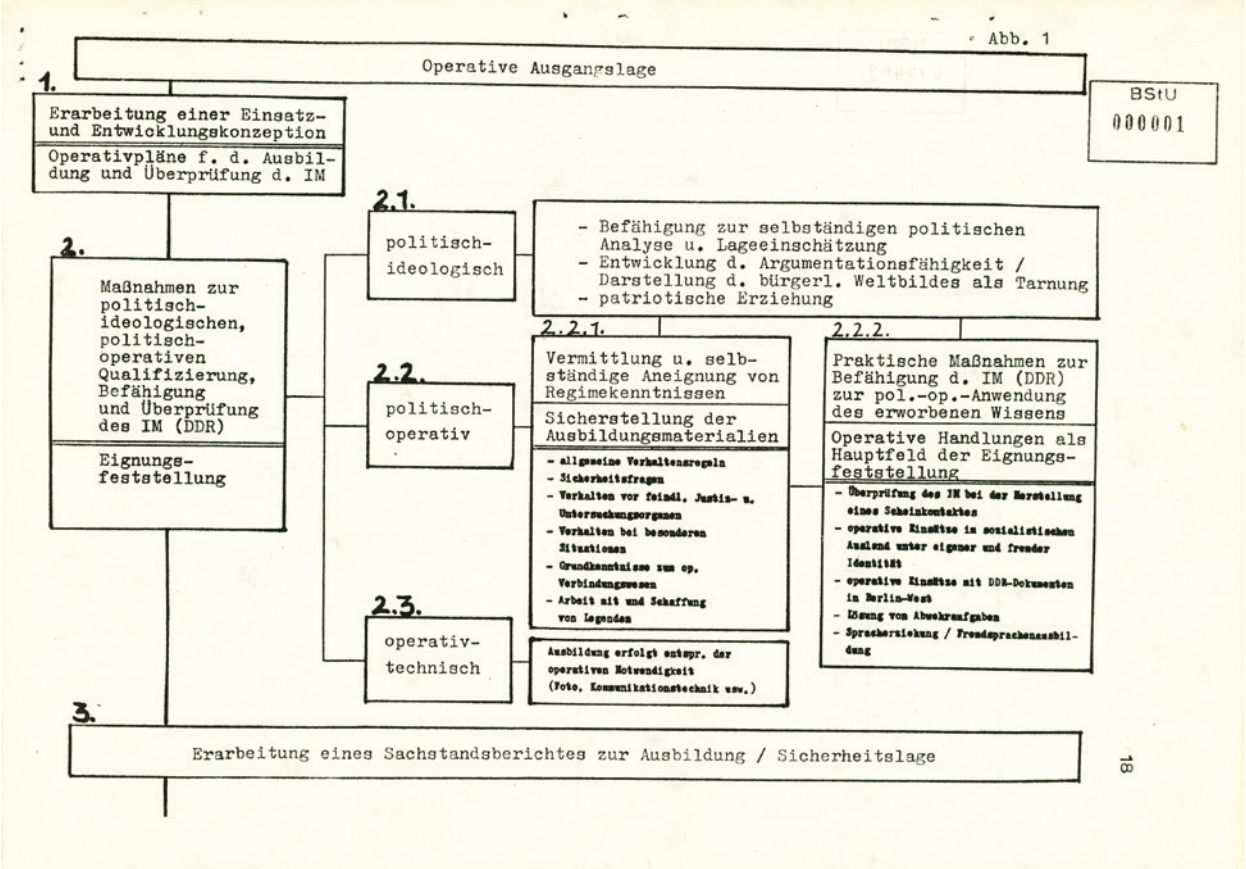
Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) des MfS
Die HV A war der Auslandsgeheimdienst der DDR und Teil des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin, wo sie vor allem über inoffizielle Mitarbeiter (IM) aktiv war. Ziel ihrer Spionage waren unter anderem das Bundeskanzleramt, wichtige Ministerien, Parteien sowie international die USA, NATO und die Europäischen Gemeinschaften.

1989 hatte die HV A rund 13.400 IM in der DDR und 1.550 in der Bundesrepublik. Nach der Friedlichen Revolution löste sich der Dienst selbst auf: Viele Akten wurden vernichtet, sodass nur wenige fragmentarische Unterlagen erhalten blieben.



Der Abschlussbericht über die Auflösung der HV A vom 19.6.1990 ist hier einsehbar.
BArch, MfS, HV A, Nr. 804, Bl. 5–19

← Hauptsitz der HV A in der Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg, 1986
BArch, MfS, BdL, Fo, Nr. 296, Bild 26



↑ Schema der HV A zur Vorbereitung von IM für den Einsatz im sogenannten Operationsgebiet, undatiert, 1980er Jahre
BArch, MfS, HV A, Nr. 931, Bl. 1

Das gesamte Dokument ist in der Stasi-Mediathek einsehbar.

38 ~~107~~

Fü S II 7

Bonn, den 14. Juni 1976
App. 9876

1) Vermerk

Betr.: Spionagefall Ang. Lutze, Rü III 3

Anläßlich der Auflistung der VS, zu welchen der Ang. L. als Referatsquittungsbuchführer Zugang hatte, wurde auch der VS-Behälter mit dem vom Sicherheitsbeauftragten Rü empfangenen Schlüssel geöffnet und mir gezeigt. Schlüsselträger ist derzeit der Ang. Sopora, welcher jetzt das Ref.-Quittungsbuch weiterführt. In diesem Zusammenahng wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Sicherheit der VS in dem VS-Behälter des Ang. L. noch gewährleistet sei, nachdem lt. Mitteilung des MAD in der Wohnung des L. noch 2 weitere Schlüssel vorgefunden wurden, die zu dem betr. Panzerschrank passen und offenbar von L. nachgefertigt wurden. Auch ist die Kombinationszahl des VS-Behälters noch nicht umgestellt. Ich habe dem Ang. Sopora aufgetragen, sofort die Kombinationszahl zu ändern.
FK Krumm wurde von mir am 13.6. hierüber unterrichtet und weiterhin gebeten, Kontakt zum MAD-S aufzunehmen wegen des Austausches des Schlosses. (Evtl. Übergabe zur Beweissicherung an MAD-S?)
Der MAD hat lt. Aussage des Ang. Sopora nach der Durchsuchung der Behältnisse des Dienstzimmers des L. keine Verhaltensregeln hinsichtlich der VS und dem Inhalt der Schränke pp.

(Hillen)

2) Herrn
Referenten 16.6.76

mit der Bitte um Kenntnisnahme

3) zum Vorgang

65

↑ Vermerk über die Untersuchungen im Bundesministerium der Verteidigung, 14.6.1976
Nach der Festnahme der Verdachtspersonen fanden im Bundesministerium der Verteidigung Ermittlungen statt, an denen Beamte des Bundeskriminalamts, Angehörige des MAD und Bedienstete des Bundesministeriums in unterschiedlicher Weise beteiligt waren. Die Ermittler vernahmen Bedienstete und durchsuchten Arbeitsplätze, VS-Verwahrstellen sowie Panzerschränke. Dabei beschlagnahmten sie unter anderem Akten und Quittungsbücher.
BArch, BW 1/584658

99d

GENERALBUNDESANWALT
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

6 BJs 114/76

75 KARLSRUHE 1, DEN 18. Oktober 1976
Postfach 27 20
Herrenstraße 45 a
Fernsprecher (0721) 159-1
Durchwahl 159-

22. Okt. 1976

Fü S II 7
HR
I
II
III
IV
V
SI
KF
SSZ

An den
Bundesminister
der Verteidigung
Postfach

5300 Bonn 1

Bundesminister der Verteidigung
Eing. 21 OKT 1976
Anlagen
Abl

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen
a) Lothar Lutze
b) Renate Lutze geb. Übelacker
wegen Verdachts geheimdienstlicher Tätigkeit

Mit Schreiben vom heutigen Tage habe ich den Gutachter in Landesverratsverfahren, Herrn Regierungsdirektor Esters, unter gleichzeitiger Übersendung einer Auflistung des Materials, welches für einen Verrat durch die beiden Beschuldigten in Betracht kommt, um Erstattung eines Gutachtens gebeten.

Ich wäre sehr verbunden, wenn das Material bei der Zusammenstellung für den Gutachter gesichtet und dabei festgestellt werden könnte, wann ggf. die einzelnen Referenten und Sachbearbeiter die in Betracht kommenden VS-Vorgänge abgezeichnet haben und in welchem Zeitraum sie dann den beiden Beschuldigten zur Verfügung standen. Soweit bisher hierzu Feststellungen getroffen werden konnten, ergeben sich der Zeitpunkt der Aushändigung an die Beschuldigten und die Rückgabe an eine andere Stelle aus der dem Gutachter in Landesverratsverfahren überlassenen Zusammenstellung.

Sollten Sie meiner Bitte entsprechen können, so bitte ich den mit der Durchführung der Arbeiten betrauten Beamten namhaft zu machen, damit dieser zu dem Ergebnis seiner Nachforschungen erforderlichenfalls als Zeuge vernommen werden kann.

Im Auftrag
(Lunz)

↑ Schreiben des Generalbundesanwalts an den Bundesminister der Verteidigung Georg Leber mit der Bitte um Unterstützung bei der Erstellung eines Gutachtens, 18.10.1976
Der Generalbundesanwalt Kurt Rebmann teilte darin mit, dass er die Erstellung eines Gutachtens durch einen Gutachter in Landesverratsverfahren beauftragt hatte. Dieser stellte das Gutachten im August 1977 fertig und übermittelte es dem Generalinspekteur der Bundeswehr. Der damalige Verteidigungsminister Georg Leber erklärte, er habe erst am 13. Dezember 1977 davon erfahren. Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses kamen jedoch später zu dem Ergebnis, dass diese Darstellung nicht zutraf.
BArch, BW 1/584658, Bl. 256



↑ **Annemarie Renger, Präsidentin des Deutschen Bundestags, vereidigt Georg Leber zum Bundesminister der Verteidigung im Deutschen Bundestag, 17.4.1974**
BArch, B 145 Bild-00242495 / Wienke, Ulrich

Georg Leber (1920–2012) war ein deutscher Gewerkschaftsführer und Politiker der SPD. Er war von 1957 bis 1983 Mitglied des Deutschen Bundestags und gehörte zwischen 1961 und 1966 dem SPD-Fraktionsvorstand an. Am 1. Dezember 1966 übernahm er das Amt des Bundesministers für Verkehr im Kabinett von Bundeskanzler Georg Kiesinger. Ab 1960 leitete er zusätzlich das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen.

1972 übernahm Leber das Amt des Bundesverteidigungsministers, nachdem Helmut Schmidt aufgrund des Rücktritts von Karl Schiller zum Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen gewechselt war. 1978 geriet Leber in die Kritik, weil der Militärische Abschirmdienst eine unerlaubte Abhöraktion gegen eine kommunistische Gruppierung durchgeführt hatte. In der Folge reichte er seinen Rücktritt ein.

Als Bundeverteidigungsminister setzte Leber Reformen und Modernisierungen der Bundeswehr um. 1975 stellte die Bundeswehr erstmals Frauen als Sanitätsoffizierinnen ein. In München und Hamburg erfolgte die Gründung von Bundeswehrhochschulen, deren Besuch seitdem für Offizierslaufbahnen verpflichtend ist.

Nach dem Tode von Hermann Schmitt-Vockenhausen wählte der Deutsche Bundestag Leber am 12. September 1979 zu dessen Nachfolger als Bundestagsvizepräsident. Er behielt dieses Amt bis zu seinem Ausscheiden aus dem Parlament 1983.



↑ **Kurt Rebmann, 1.7.1977**
Kurt Rebmann (1924–2005) war vom 1. Juli 1977 bis zum 31. Mai 1990 Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.
BArch, B 145 Bild-00138418 / Wienke, Ulrich



194 Meldungen

von Lothar-Erwin Lutze sind in der SIRA-Datenbank der HV A erfasst

Mehr Informationen zur SIRA-Datenbank, dem System der Informationsrecherche der HV A, finden Sie online.

BPA - Nachrichtenabt. 7 Rebmann
Ref. II R2
Rundf.-Ausw. Deutschland

DFS/12.12.1977/20.oo Uhr/Hy-Tp
- TAGESSCHAU -

Dr. Kurt R e b m a n n , Generalbundesanwalt,

zum Spionagefall im BMVg

Frage (Gerhardt): Hatte das Verteidigungsministerium gewissermaßen eine Glasfront zum Osten. Kennen die Länder des Warschauer Paktes die Pläne und die Schwächen der Bundeswehr, kennen sie auch wirklich geheime Geheimnisse?

Antwort: Nun, es sind ganz bestimmt gravierende Dinge verraten worden, auch Staatsgeheimnisse. Allerdings Staatsgeheimnisse auf bestimmten Bereichen. Ein Totalverrat hat also nicht stattgefunden.

Frage: Man hört aus Bonn, daß es lange Zeit dauern kann, bis man den Schaden wieder im Griff hat;durch diesen Spionagefall, den verursachten Schaden. Bedeutet das, daß die Bundeswehr - um ein altes bekanntes Schlagwort zu gebrauchen - derzeit nur bedingt abwehrbereit ist?

Antwort: Das kann man nicht sagen. Es sind, wie ich eben schon gesagt habe, Staatsgeheimnisse verraten worden, wichtige Dinge verraten worden in bestimmten Bereichen. Aber nicht auf der ganzen breiten Basis der Bundeswehr oder gar der NATO.

Frage: Nun stellt sich bei großen Spionagefällen ja meist der Name Guillaume als Maßstab ein. Der Fall Lutze,hatte er, was den Nachrichtenwert der Spionage anbelangt, hat er das gleiche Gewicht wie Guillaume oder rangiert er vielleicht noch darüber?

Antwort: Ich würde sagen, der Fall Guillaume liegt mehr im politischen Bereich. Der Fall Lutze,Gerstner, Wiegel liegt mehr im militärischen Bereich, und hier hat er ganz erhebliches Gewicht. Ich würde sagen, in seiner Schädlichkeit noch mehr als der Fall Guillaume.

(Nachträgliche Auswertung am 14.12.77)

↑ Interview von Kurt Rebmann in einem Beitrag für die Tagesschau, 12.12.1977
Der durch den Spionagefall entstandene Schaden für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik war besonders schwerwiegend. Durch den Verrat hatte der nachrichtendienstliche Gegner einen umfangreichen und wichtigen Einblick in die Stärken und Schwächen der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik erhalten.
BArch, BW 46/744, Bl. 506



↑ Willy Brandt und Günter Guillaume, SPD-Wahlkampfreise, 8.8.1974
BArch, B 145 Bild-F042453-0011 / Wegmann, Ludwig

Günter Guillaume (1927–1995) war wie das Ehepaar Lutze ein Spion des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der Bundesrepublik. Er stieg zu einem persönlichen Referenten des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt auf und hatte Zugang zu streng geheimen Unterlagen. Guillaumes Enttarnung und Festnahme am 24. April 1974 löste eine der größten innenpolitischen Krisen der Nachkriegszeit aus und veranlasste Willy Brandt, als Bundeskanzler zurückzutreten.

Mehr Informationen zum Fall Guillaume finden Sie online.



Manfred Hermann Wörner (1934–1994) war ein CDU-Politiker. Er gehörte von 1965 bis 1988 dem Deutschen Bundestag an und war dort zwischen 1976 und 1980 Vorsitzender des Verteidigungsausschusses. Im Jahr 1982 ernannte ihn Bundeskanzler Helmut Kohl zum Bundesminister der Verteidigung. Dieses Amt übte er bis 1988 aus. Anschließend war er von 1988 bis zu seinem Tod 1994 Generalsekretär der NATO und zugleich Vorsitzender des Nordatlantikrats; bis heute ist er der einzige Deutsche in dieser Position geblieben.

← Manfred Wörner, 7.8.1980
BArch, B 145 Bild-F058800-0031 / Arnold

↓ Mitglieder des Untersuchungsausschusses unter Vorsitz von Manfred Wörner, 1977
Am 14. Dezember 1977 beschloss der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestags einstimmig, sich als Untersuchungsausschuss einzusetzen. Anlass war der Spionagefall Lutze/Wiegel.
BArch, BW 46/744, Bl. 69

Drucksache 8/2290 Deutscher Bundestag — 8. Wahlperiode

III. Mitglieder des Untersuchungsausschusses, Berichterstatter, Mitarbeiter der Fraktionen

Die Fraktionen haben nach der Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß sowohl bei den ordentlichen wie auch bei den stellvertretenden Mitgliedern Veränderungen vorgenommen. Der Verteidigungsausschuß setzte sich nach dem Stand vom 31. März 1978 wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Abg. Biehle,	Alfred
Abg. Damm,	Carl
Abg. Ernesti,	Leo
Abg. Gierenstein,	Karl Heinz
Abg. Handlos,	Franz
Abg. Dr. Kraske,	Konrad
Abg. Dr. Schäuble,	Wolfgang
Abg. Stahlberg,	Hermann
Abg. de Terra,	Hans-Adolf
Abg. Frau Tübler,	Irma
Abg. Weiskirch (Olpe),	Willi
Abg. Dr. Wörner,	Manfred
Abg. Würzbach,	Peter-Kurt

SPD

Abg. Ahlers,	Conrad
Abg. Buchstaller,	Werner
Abg. Gerstl (Passau),	Friedrich
Abg. Dr. Geßner,	Manfred-Achim
Abg. Horn,	Erwin
Abg. Jungmann,	Horst
Abg. Möhring,	Helmuth
Abg. Nagel,	Werner
Abg. Neumann,	Paul
Abg. Pawelczyk,	Alfons
Abg. Dr. Penner,	Willfried
Abg. Peter,	Helwin

FDP

Abg. Ludewig,	Walther
Abg. Möllemann,	Jürgen W.

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Abg. Berger (Lahnstein)	Markus
Abg. Haase (Kassel),	Lothar
Abg. Dr. Hupka,	Herbert
Abg. Dr. Jobst,	Dionys
Abg. Josten,	Johann Peter
Abg. Frau Krone-Appuhn,	Ursula
Abg. Löher,	Paul
Abg. Dr. Marx,	Werner
Abg. Petersen,	Peter
Abg. Dr. Voss,	Friedrich
Abg. Werner,	Herbert
Abg. Wimmer (Mönchengladbach)	Willy
Abg. Wohlrabe,	Jürgen

SPD

Abg. Blank,	Bertram († 23. Mai 1978)
Abg. Dr. Corterier,	Peter
Abg. Eickmeyer,	Karl-Arnold
Abg. Friedrich (Würzburg),	Bruno
Abg. Hansen,	Karl-Heinz
Abg. Dr. Lauritzen,	Lauritz
Abg. Mahne,	Erhard
Abg. Schmidt (Würgendorf),	Hermann
Abg. Dr. Schmitt-Vockenhausen,	Hermann
Abg. Wiefel,	Bruno
Abg. Wimmer (Neuötting),	Hermann
Abg. Würtz,	Peter

FDP

Abg. Jung,	Kurt
Abg. Ollesch,	Alfred († 16. April 1978).

Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Abgeordneter Dr. Manfred Wörner (CDU/CSU), war zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses als 1. Untersuchungsauschuß nach Artikel 45 a Abs. 2 GG. Stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses in seiner Funktion als Untersuchungsausschuß war Abgeordneter Dr. Willfried Penner (SPD).

Die im Verteidigungsausschuß als Untersuchungsausschuß vertretenen Fraktionen benannten folgende Berichterstatter:

CDU/CSU: die Abgeordneten Leo Ernesti und Dr. Friedrich Voss

SPD: die Abgeordneten Conrad Ahlers und Erwin Horn

FDP: den Abgeordneten Jürgen W. Möllemann.

Die Fraktionen vereinbarten, je drei Mitarbeiter für die Dauer des Untersuchungsausschusses hinzuzuziehen. Aufgrund eines entsprechenden Hinweises des Geschäftsordnungsausschusses auf die Bestimmungen des Grundgesetzes und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages nahmen die Fraktionsmitarbeiter nur an öffentlichen Sitzungen teil.

AL RÜ

Ausschußdrucksache 8/0067

DEUTSCHER BUNDESTAG
8. Wahlperiode
Verteidigungsausschuß
als 1. Untersuchungsausschuß
nach Art. 45 a Abs. 2 GG
- Der Vorsitzende -

Bonn, den 16. Dezember 1977

Untersuchungsgegenstände
gemäß Beschluß vom 15. Dezember 1977

1. Welcher Schaden ist durch den Spionagefall Lutze/Wiegel tatsächlich oder möglicherweise für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und des Nordatlantischen Bündnisses entstanden?

2. Sind die ermittelnden Stellen und Behörden in ihrer Arbeit im Bundesministerium der Verteidigung behindert oder ausgeschaltet worden und ggf. durch wen und auf welche Weise?

3. Haben Verstöße von Angehörigen des Bundesministeriums der Verteidigung gegen die Sicherheitsbestimmungen oder sonstige Abweichungen oder Sonderregelungen von den für die Bundesministerien geltenden allgemeinen Regeln des Verwaltungsablaufs den Landesverrat ermöglicht oder erleichtert?

4. Wenn ja, wann und auf welche Weise sind diese Verstöße, Abweichungen oder Sonderregelungen dem Bundesminister der Verteidigung oder den Staatssekretären bekannt geworden?

5. Welche vertraulichen oder geheimen Unterlagen hat der Abteilungsleiter der Sozialabteilung seit dem 1.1.1972 zu seiner Verfügung oder seiner Kenntnis gehabt?
Welche dieser Unterlagen oder Kenntnisse betrafen nicht unmittelbar den Aufgabenbereich der von ihm geleiteten Abteilung?
Welche dieser Unterlagen sind ihm als Mitglied der Abteilungsleiterkonferenz zugegangen?
Welche dieser Unterlagen sind von ihm oder unter Berufung auf seinen Auftrag bestellt worden?

70

↑ **Fragestellungen, die im Untersuchungsausschuss behandelt werden sollten, 15.12.1977 (Auszug)**
BArch, BW 1/59687



← **Bundeskanzler Helmut Schmidt, Januar 1977**
BArch, B 145 Bild-00296444 / Bundesbildstelle

Anlage 4

Aussage des Bundeskanzlers vor dem Untersuchungsausschuß am 24. Februar 1978

Ich habe zu keinem Zeitpunkt während der letzten gut eineinhalb Jahre für mich ein Informationsdefizit in diesem Spionagefall erknennen können. Ich kann dies auch heute nicht erkennen oder anerkennen.
Ich will das etwas detallieren und a) dazu ausführen, dass ich bereits vor der Verhaftung der Ehepaare Lutze und Wiegel von den Verdachtsmomenten, die gegen diese Personen vorlagen, und von der bevorstehenden Verhaftung im Bereich des Verteidigungsministeriums amtlich unterrichtet gewesen bin. b) Von der erfolgten Verhaftung und den sich dabei ergebenden Umständen und ersten Eindrücken bin ich unmittelbar nach der Verhaftung am 2. Juni 1976 unterrichtet worden. c) Im Verlauf desselben Monats, des Juni 1976 - ich mache hier eine Bemerkung der Einschränkung. Es kann auch Anfang Juli 1976 gewesen sein. Ich führe keine Aufzeichnungen über mündlich gehaltene, dienstliche Vorträge im Bundeskanzleramt. Ich kann mich infolgedessen auf das Datum nicht ganz genau festlegen -, habe ich - noch einmal: im Verlauf desselben Monats Juni, es kann auch im Juli 1976 gewesen sein -, abermals durch Vortrag des Chefs des Bundeskanzleramtes, einen ersten und auch aus der heutigen Rückschau durchaus zutreffenden Eindruck von der Bedeutung dieses Verratsfalles gewonnen. d) Erneut ist mir im Herbst 1976 über den damaligen Ermittlungsstand und über die bis dahin ergriffenen oder noch zu ergreifenden Schritte Vortrag gehalten worden. (Seite 4/5)

Und der Chef des Bundeskanzleramtes trägt, wie Sie sich vorstellen können, manchmal mehrfach an ein und demselben Tag vor, manchmal liegen ein paar Tage dazwischen. Ich kann es nicht genauer angeben, bin aber für die gemachte Angabe "Herbst 1976" ganz sicher. (Seite 5)

- 2 -

↑→ **Aussage von Bundeskanzler Helmut Schmidt vor dem Untersuchungsausschuss, 24.2.1978 (Auszug)**
BArch, B 136/128325, Bl. 267f.

Es ging bei diesen Vorträgen durch den Chef des Bundeskanzleramtes zu c) und d) vor allem um die von mir gestellten Fragen, ob alle möglichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung oder zur Schadenseindämmung ergriffen worden seien und ob allen Informationspflichten nachgekommen worden sei oder nachgekommen werde. (Seite 5/6)

Das, was mir vorgetragen wurde - insbesondere die mir bekanntgewordenen Einzelheiten dieses Spionagefalles -, hatte mir schon damals die Auffassung vermittelt, daß es sich um einen schwerwiegenden Fall von Spionage im militärischen Bereich handelte. (Seite 6)

Ich füge e) hinzu, dass ich erneut anfangs des Jahres 1977 über den bis zu jenem Zeitpunkt eingetretenen Sachstand erneut unterrichtet worden bin.
Ich komme zu einer dritten Bemerkung. Ich habe eben die Bedeutung dieses Spionagefalles betont. Ich bitte daraus nicht zu schließen, dass mir zu den Zeitpunkten, die ich genannt habe, im einzelnen - es handelt sich ja um sehr viel Dokumente, die hier in Rede stehen - bekannt gewesen wäre, welcher Schaden im einzelnen für die Bundesrepublik Deutschland oder für das nordatlantische Bündnis tatsächlich entstanden sei. Es wurde erst im Zuge von Ermittlungen deutlich, welche Unterlagen den verhafteten Ehepaaren zugänglich gewesen sind. (Seite 16)

72

a) Ich war von Anfang an über den Spionagefall unterrichtet.
b) Ich habe frühzeitig Kenntnis gehabt vom Gewicht dieses Spionagefalles und seiner Bedeutung, wie mir heute scheint, von Anfang an richtig eingeschätzt.
c) Ich war unterrichtet darüber, dass nach Eintritt des Spionagefalls seitens der Bundesministerien das Notwendige veranlaßt wurde, um die Ermittlungen des Generalbundesanwalts nach besten Kräften zu unterstützen und das Bündnis im Rahmen der vorgesehenen Verfahren zu unterrichten und die Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern.
d) Ich habe zu keinem Zeitpunkt die Bedeutung dieses Falles unterschätzt, sondern war mir der möglichen Folgen bewußt und habe mich deshalb überzeugt, dass alles Notwendige und Mögliche getan

DRITTER ABSCHNITT

Ergebnisse der Untersuchung

A. Die Bedeutung des Spionagefalles

I. Überblick über möglicherweise kompromittierte Gegenstände

Der Untersuchungsausschuß geht bei seiner Einschätzung des Spionagefalles von dem möglichen Schadensumfang aus, der sich aus Anzahl und Bedeutung der den Verdachtspersonen zugänglichen VS-Materialien ergibt.

Die Gesamtzahl der möglicherweise verratenen VS-Dokumente beläuft sich auf über 1 000 Vorgänge der Geheimhaltungsgrade VERTRAULICH, GEHEIM und STRENG GEHEIM. Mit der Bundesanwaltschaft ist davon auszugehen, daß davon 17 Vorgänge STRENG GEHEIM und 401 Vorgänge GEHEIM eingestuft waren.

Betroffen sind:

— Die militärischen Zustandsberichte der Bundeswehr für 1972 bis 1974 sowie des Heeres 1974; in diesen Berichten werden die Leitung des BMVg und dessen einzelne Abteilungen in zusammenfassender Form über Leistungsfähigkeit und Schwächen der Streitkräfte unterrichtet.

— Befehle, Anweisungen und Lagebemerkungen zu den Stabsrahmenübungen WINTEX 1973 und 1975; dabei handelt es sich um jährlich stattfindende Übungen zur Überprüfung und Erprobung der vorbereitenden Pläne für die Verteidigung der Staaten des NATO-Bündnisses.

— Die Bewertungsergebnisse über den „Kampfpanzer 3"; sie betreffen die Konzeption der Bundeswehr für die Panzerbewaffnung der 90er Jahre.

— Pläne, Analysen und Berichte aus dem Bereich des NATO-Pipeline-Systems; dies betrifft die Treibstoffversorgung der NATO-Verbände mit ihren technischen, stationären und planerischen Bedingungen sowohl für den Betrieb im Frieden wie für den Verteidigungsfall.

— Berichte, Berichtsprotokolle, Weisungen und Aufgabenkataloge zur Bundeswehrstruktur; darin sind Kernaussagen der militärstrategischen Konzeption der Bundeswehr enthalten, die sich u. a. mit Warn- und Vorbereitungszeiten für die Herstellung der Abwehrbereitschaft, Grundsätzen des Einsatzes der Bundeswehr, Anforderungen an die Streitkräfte, Dauer und Schwerpunkten von Einsätzen und anderen strategischen Aspekten beschäftigen.

— Die verteidigungspolitischen Richtlinien aus den Jahren 1972 und 1973; darin werden die verteidigungspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland erörtert, Rahmenbedingungen für die Konzeption der militärischen Verteidigung umrissen und der Auftrag der Bundeswehr umschrieben.

— Der Streitkräfteplan 1975 bis 1988; er enthält die langfristigen Planungen für die Entwicklung der Bundeswehr und wird im Abstand von zwei Jahren fortgeschrieben.

— Der Alarmplan der Bundeswehr in der Fassung von 1972; er enthält Angaben über Umfang und Stand militärischer Alarm- und Mobilmachungsvorbereitungen sowie die Verfahren für die Durchführung der Alarmierung. Nicht kompromittiert sind die zum Alarmplan gehörenden Zifferncodes und Stichworttafeln, die zur Auslösung des Alarms erforderlich sind.

— Anweisungen und Vorschriften aus dem Bereich der Mobilmachungsplanung; der Mobilmachungsplan enthält die grundsätzlichen Bestimmungen organisatorischer, personeller und materieller Art zur Vorbereitung und Durchführung der Mobilmachung.

— Richtlinien und Weisungen aus dem Bereich der Logistik; dies betrifft die Vorrats- und Lagerhaltung der Streitkräfte.

— Die Kurzprotokolle von 34 Abteilungsleiterkonferenzen im BMVg zwischen Anfang 1973 und Mitte 1976.

Eine differenzierte Erläuterung und Offenlegung dieser Gegenstände ist in einem öffentlichen Bericht nicht möglich. Ebenso verbietet sich eine detaillierte Erörterung solcher Gegenstände, die unmittelbar die NATO betreffen.

Auf die Auflistung weiterer ebenfalls möglicherweise kompromittierter, jedoch weniger bedeutender VS-Vorgänge wird hier verzichtet; sie bilden jedoch zusammen mit den oben umrissenen Gegenständen die Grundlage für die Einschätzung des Spionagefalles durch den Untersuchungsausschuß.

II. Einschätzung des Schadens

— Der durch den Spionagefall Lutze/Wiegel eingetretene Schaden für die äußere Sicherheit der

↑→ Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuss, 15.11.1978 (Auszug)
Der Untersuchungsausschuss ging davon aus, dass geheime Vorgänge betroffen waren, die hohen Geheimhaltungsstufen unterlagen, wie „VS-VERTRAULICH", „GEHEIM" und „STRENG GEHEIM". Zu diesen Unterlagen gehörten militärische Zustandsberichte der Bundeswehr aus den Jahren 1972 bis 1974 sowie des Heeres aus dem Jahr 1974. Außerdem waren Befehle, Anweisungen und Lageberichte zu militärischen Übungen enthalten. Hinzu kamen Bewertungsergebnisse zum „Kampfpanzer 3", Pläne und Analysen zum NATO-Pipeline-System sowie Unterlagen zur Struktur der Bundeswehr und deren Alarmplan. Die Dokumente enthielten wichtige und sensible Informationen über sicherheitsrelevante Vorgänge. Diese waren für die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland von großer Bedeutung und daher für gegnerische Geheimdienste besonders interessant.
BArch, BW 46/744, Bl. 73f.

a) Die von General Wust von Anfang an erkannte besondere Schwere des Falles

General Wust nahm am 4. Juni 1976 an der von Generalinspekteur Zimmermann vorgenommenen Erstunterrichtung des militärischen Führungsrates teil. Schon zu dieser Zeit gab es handfeste Anhaltspunkte, daß ein Fall besonderer Schwere vorlag. Man wußte sowohl, daß u. a. die Abteilungen Rü und Fü M betroffen waren, als auch, daß insbesondere die Eheleute Lutze auf Grund ihrer Dienststellung umfangreiche Möglichkeiten hatten, an Verschlußsachen heranzukommen.

Am 23. Juni 1976 zeichnete General Wust für den inzwischen erkrankten Generalinspekteur eine erste noch von Fü S II 7 erstellte Liste vom 15. Juni über 450 möglicherweise bloßgestellte Verschlußsachen, davon 223 NATO-Verschlußsachen, aus dem Arbeitsbereich des Lothar Lutze ab. Schon der Umfang läßt das besondere Gewicht des Falles deutlich werden. Aber auch ihr Inhalt ließ keinen Zweifel an der Schwere des mutmaßlichen Verrats zu. Sie enthielt Stichworte wie Militärstrategische Lage der Bundesrepublik, Zustandsbericht des Heeres 1975, WINTEX, Betriebsstoffversorgung im Krisen- und Verteidigungsfall, NATO-Krisenmanagement betreffend Öl und CEPS Emergency Plan.

Es ist nicht anzunehmen, daß General Wust die Bedeutung dieser Hinweise verkannt hat. Er hat sich nie darauf berufen, sich in seiner Einschätzung geirrt zu haben. Er hat lediglich immer wieder darauf hingewiesen, daß ihm die Bedeutung und Schwere des Verratsfalls „in seinem vollen Umfang" erst mit Vorliegen der gesamten Auflistung bekannt gewesen sei und daß er vorher noch keinen „klaren Überblick über die gegebene Lage gehabt habe". Demnach hat er die Bedeutung und Schwere des Falles durchaus erkannt, wenn auch nicht in vollem Umfang.

b) Die von General Wust geduldete Ausschaltung von Fü S

Unter B III 3 wurde dargestellt, daß das Referat Fü S II 7 für die Einleitung, die Überwachung und den Abschluß des militärischen Verfahrens zum Zweck der Bewertung und der Minderung des Schadens zuständig gewesen wäre, daß dieses Verfahren mit der Feststellung des Sachverhalts beginnt und daß dem Referat genau diese wesentliche Zuständigkeit durch den Fingerhut-Erlaß vom 16. Juni 1976 entzogen worden ist. Daß die hierin liegende Ausschaltung von Fü S zu einer fehlerhaften Bearbeitung des Falles führte und sich so die militärische Schadensbewertung um viele Monate verzögerte, wurde ebenfalls dargestellt (s. o. B III 3 b cc).

General Wust, der den inzwischen erkrankten Generalinspekteur vertrat, wehrte sich gegen diese Ausschaltung nicht. Er unternahm selbst dann nichts, als ihn die Generale Domröse und von zur Gathen zum Handeln zu bewegen suchten. Diese beiden Generale und der Referent Fü S II 7, MinR Metzger, hegten die begründete Sorge, daß durch die Ausschaltung von Fü S eine Reihe notwendiger militärischer Maßnahmen unterbleiben oder sich wenigstens über Gebühr verzögern könnte. MinR Metzger entwarf daher von sich aus am 23. Juli 1976 für General Wust das unter B I 3 abgedruckte Schreiben an Staatssekretär Fingerhut, das Domröse und von zur Gathen abzeichneten. General Wust lehnte es ab, dieses Schreiben zu unterzeichnen (s. o. B III 3 a cc).

Als Grund für seine Weigerung gab der General vor dem Ausschuß an, daß er den Fingerhut-Erlaß „als Basis" für „eindeutig" gehalten habe.

Dieses Verhalten ist nicht zu billigen. General Wust wußte um die Schwere des Falles und seine Zuständigkeit. Er ist, wie er sagte, über den Erlaß daher „nicht glücklich gewesen". Zudem sind ihm die Besorgnisse seiner Mitarbeiter wegen der Ausschaltung von Fü S durch den genannten Briefentwurf bekanntgeworden. Unter diesen Umständen wäre es erforderlich gewesen, dagegen Verwahrung einzulegen. Durch dieses Verhalten hat er die Verzögerung der militärischen Schadensbewertung mitverursacht.

5. Die Versäumnisse gegenüber der NATO

207 NATO-Verschlußsachen wurden innerhalb der vorgeschriebenen 90-Tage-Frist übermittelt. 193 NATO-Verschlußsachen dagegen sind erst über ein Jahr später — nämlich am 22. September und am 23. November 1977 — der NATO übersandt worden. Die vom Verratsfall betroffenen nationalen Dokumente, die auf NATO-Dokumenten beruhen, waren auch bei Abschluß der Beweisaufnahme der NATO noch nicht mitgeteilt.

Die verspätete Übersendung der genannten 193 Dokumente war, wie unter B III 3 dargestellt wurde, eine Folge des Fingerhut-Erlasses. Die Fristüberschreitung ist daher als eine Pflichtwidrigkeit derer zu bewerten, die den Erlaß mitzuverantworten haben.

Die Nichtübermittlung nationaler Dokumente, die auf NATO-Dokumenten beruhen, ist zwar formal nicht zu beanstanden. Angesichts der Bedeutung des Spionagefalls für die Sicherheitsinteressen der Bündnispartner hätte wenigstens der wesentliche Inhalt dieser Dokumente der NATO mitgeteilt werden müssen.

6. Die Versäumnisse des Bundeskanzlers

Auch Bundeskanzler Schmidt ist von der Verantwortung für die verspätete Schadensbewertung nicht frei.

Er war, wie unter C III 1 dargelegt wurde, über die besondere Schwere des Verratsfalls von Anfang an unterrichtet. Ihm ist am 2. Juni, im Juli und im Herbst 1976 sowie Anfang 1977 und auch noch später jeweils von Staatssekretär Schüler der Sachstand vorgetragen worden, so daß er — wie er aussagte — zu keiner Zeit ein Informationsdefizit gehabt hat.

Somit muß ihm klar gewesen sein, daß es sich hier um den schwersten Spionagefall handelte, der die Bundesrepublik Deutschland je betroffen hat — um einen Spionagefall, der nicht nur die nationalen Sicherheitsinteressen auf das äußerste gefährden



Harald Wust (1921–2010) war ein deutscher Offizier, zuletzt im Dienstgrad eines Generals. 1975/76 war er Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr. Nachdem der Generalinspekteur Admiral Armin Zimmermann im Sommer 1976 erkrankte, übernahm Wust zunächst vertretungsweise dessen Aufgaben. Nach Zimmermanns Tod am 30. November 1976 ernannte die Bundesregierung ihn zum Generalinspekteur der Bundeswehr; damit war er der erste Luftwaffenoffizier in diesem Amt. Wegen interner Konflikte im Verteidigungsministerium und öffentlicher Kritik im Zusammenhang mit dem Spionagefall trat er 1978 vorzeitig zurück und ging in den Ruhestand. Jürgen Brandt folgte ihm im Amt nach.

← Harald Wust, 9.4.1974
BArch, B 145 Bild-00013125 / Wienke, Ulrich



← Ehepaar Lutze und Erich Mielke (r.), Minister für Staatssicherheit, im Konferenzsaal von Haus 1 in der Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg, 8.4.1987 (Auszug)
Für ihre Spionagetätigkeit erhielt das Ehepaar in der DDR staatliche Auszeichnungen, darunter den Vaterländischen Verdienstorden für besondere Verdienste um den Staat.
BArch, MfS, ZAIG, Fo, Nr. 975, Bild 6

Agentenaustausch

Das Ehepaar Lutze kam über Agentenaustausche in die DDR. Renate Lutze kam 1981 vorzeitig aus der Haft, ihr Ehemann sechs Jahre später. Ein Agentenaustausch ist die offizielle oder geheime Freilassung von festgenommenen Spionen oder Agenten zwischen zwei Staaten. Ziel war meist, eigene Leute aus der Haft der Gegenseite zurückzubekommen und politische Spannungen zu verringern.

Die Bundesrepublik und die DDR nutzten solche Austausche während des Kalten Kriegs regelmäßig. Der bekannteste Ort dafür war die Glienicker Brücke zwischen Berlin und Potsdam. Die Mitte der Brücke markierte die Grenze zwischen der DDR und West-Berlin und bildete einen Teil des Eisernen Vorhangs. Dort tauschten Ost und West mehrfach festgenommene Spioninnen und Spione aus.

Beim dritten Agentenaustausch am 11. Februar 1986 auf der Glienicker Brücke filmte und dokumentierte das MfS-Filmstudio Agitation die Aktion. Zum ersten Mal fand der Austausch öffentlich statt.

Wo der Austausch von Renate und Lothar-Erwin Lutze erfolgte, geht nicht aus den Akten hervor.

Der Film ist in der Stasi-Mediathek abrufbar.



→ Agentenaustausch auf der Glienicker Brücke, 11.2.1986
BArch, B 145 Bild-00068980 / Lehnartz, Klaus

5
Der Kreuzworträtsel-Mord

Eine Spur aus Buchstaben

> Dieses Kapitel handelt von sexueller Gewalt und dem Tötungsdelikt an einem Kind. Es enthält Darstellungen eines sensiblen Themas, das auf manche Menschen verstörend wirken könnte.

Halle-Neustadt galt in den 1980er Jahren als eine sozialistische Musterstadt, modern und sicher. Doch am 15. Januar 1981 verschwand der siebenjährige Lars Bense spurlos. Die sofortige großangelegte Suche blieb zunächst ohne Erfolg. Bis zwei Wochen später ein Streckenläufer an der Bahntrasse Halle–Leipzig eine grausige Entdeckung machte: In einem weggeworfenen Reisekoffer lag die Leiche des Jungen. Er war sexuell missbraucht und mit brutaler Gewalt getötet worden.

Ein Ermittlungsteam der Volkspolizei begann mit der Untersuchung des Tatortes. Es gab keine Augenzeugenberichte, keine verwertbaren Fingerabdrücke und zunächst keine Spur zum Täter. Der Koffer und eine gefundene Plastiktüte erwiesen sich schnell als kriminalistische Sackgassen. Das einzige Indiz, das der Mörder am Tatort zurückgelassen hatte, waren alte Zeitungen mit ausgefüllten Kreuzworträtseln. Diese handschriftlichen Einträge dienten als einziger Anhaltspunkt in einem Fall, der als einer der spektakulärsten Kriminalfälle in der ehemaligen DDR gilt.

Was nun begann, ging als die größte Schriftproben-Ermittlung in die Kriminalgeschichte ein. Die Schriftanalyse ergab, dass es sich um die Handschrift einer Frau im mittleren Alter handeln musste. Die Ermittelnden vermuteten, dass sie dem Täter nahestehen musste. So startete der Staatsapparat eine beispiellose Maschinerie. Systematisch mussten fast alle Bewohnerinnen und Bewohner von Halle-Neustadt Schriftproben abgeben, nicht immer freiwillig. Die Methoden, die dabei zum Einsatz kamen, spiegelten das Vorgehen eines Überwachungsstaates wider. Während die Volkspolizei offen um Schriftproben bat, agierte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) im Hintergrund. Unter Vorwänden, durch Täuschung oder im Rahmen konspirativer Durchsuchungen beschaffte die Stasi die Handschriften heimlich. Aus heutiger Sicht und nach den Maßstäben der damaligen Bundesrepublik wäre ein solches Vorgehen aufgrund massiver Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze unzulässig gewesen.

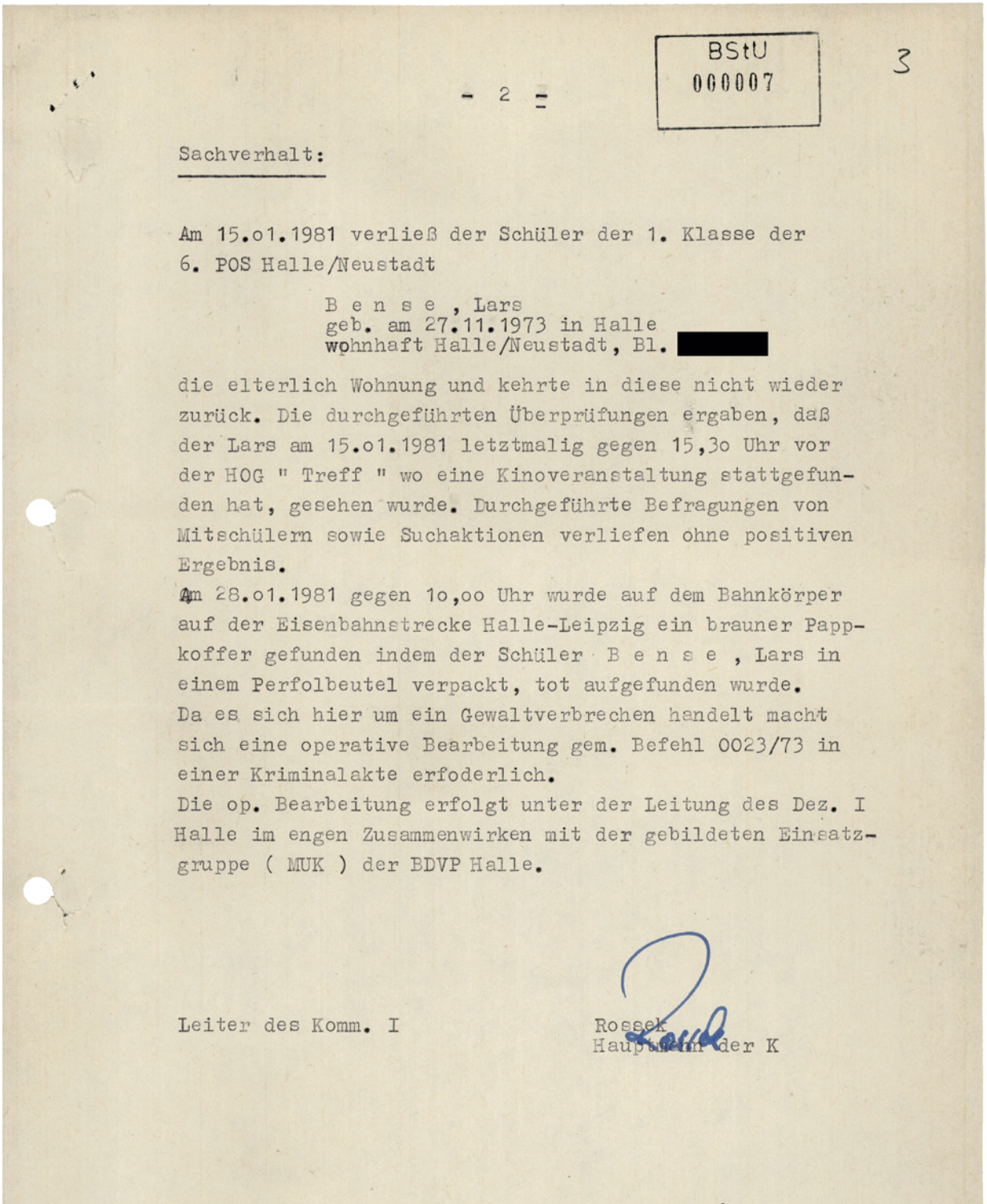
Nach neun Monaten erfolgloser Suche und über einer halben Million abgeglichener Handschriften kamen die Ermittlungsbehörden dem Täter endlich näher. Die passende Schriftprobe gehörte einer Frau, die sich zu diesem Zeitpunkt an der Ostsee aufhielt und nur zeitweise in Halle wohnte. Sie führte die Ermittler direkt zum Täter Matthias S.

Anhand von authentischen Akten der DDR-Staatssicherheit können wir heute nachvollziehen, wie die Ermittlungen Schritt für Schritt durchgeführt wurden. Interne Berichte, rechtsmedizinische Gutachten und tausende von Schriftproben zeigen, wie mithilfe von ausgefüllten Kreuzworträtseln in einer Zeitung die Überführung eines Mörders erfolgte – und wo die Grenze zwischen Verbrechensbekämpfung und staatlicher Willkür verlief.

Warum sind die Dokumente geschwärzt?

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz regelt die Veröffentlichung von Archivbeständen nach strengen Datenschutzrichtlinien. Diese sehen vor, dass keine personenbezogenen Informationen veröffentlicht werden dürfen, es sei denn, die Informationen sind offenkundig. Aus diesem Grund wurden zum Teil personenbezogene Informationen in den vorliegenden Akten anonymisiert.

↓ Kurzbericht über den Fall, o. D.
Der Schüler Lars Bense, sieben Jahre alt, wollte am 15. Januar 1981 mit Freunden einen Film ansehen. Sie verabredeten sich im „Treff" in Halle-Neustadt. Als Lars am Abend nicht nach Hause kam, suchten seine Eltern ihn. Nachdem die eigene Suche erfolglos blieb, gaben sie am gleichen Abend eine Vermisstenanzeige auf.
BArch, MfS, BV Halle, AOG, Nr. 1106/82, Bl. 7



BStU
000007

3

- 2 -

Sachverhalt:

Am 15.o1.1981 verließ der Schüler der 1. Klasse der 6. POS Halle/Neustadt

B e n s e , Lars
geb. am 27.11.1973 in Halle
wohnhaft Halle/Neustadt, Bl. [redacted]

die elterlich Wohnung und kehrte in diese nicht wieder zurück. Die durchgeführten Überprüfungen ergaben, daß der Lars am 15.o1.1981 letztmalig gegen 15,3o Uhr vor der HOG " Treff " wo eine Kinoveranstaltung stattgefunden hat, gesehen wurde. Durchgeführte Befragungen von Mitschülern sowie Suchaktionen verliefen ohne positiven Ergebnis.
Am 28.o1.1981 gegen 1o,oo Uhr wurde auf dem Bahnkörper auf der Eisenbahnstrecke Halle-Leipzig ein brauner Pappkoffer gefunden indem der Schüler B e n s e , Lars in einem Perfolbeutel verpackt, tot aufgefunden wurde.
Da es sich hier um ein Gewaltverbrechen handelt macht sich eine operative Bearbeitung gem. Befehl 0023/73 in einer Kriminalakte erfoderlich.
Die op. Bearbeitung erfolgt unter der Leitung des Dez. I Halle im engen Zusammenwirken mit der gebildeten Einsatzgruppe (MUK) der BDVP Halle.

Leiter des Komm. I

Rossek
Hauptmann der K

BStU
000004

[redacted] war zu schlußfolgern, daß die Tötung des Schülers Lars BENSE bereits am 15.1.1981 stattfand.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Vermißtenmeldung wurde am 16. Januar 1981 und in den Folgetagen durch Lautsprecherwagen im Wohngebiet und Lautsprecherdurchsagen in den Halle-Neustädter Kaufhallen die Bevölkerung zur Abgabe von Hinweisen für die Suche nach dem vermißten Schüler Lars BENSE aufgefordert.
Am 17. Januar 1981 erfolgte in der Bezirksausgabe der "Freiheit" eine entsprechende Presseveröffentlichung.
Zum gleichen Zeitpunkt wurden umfangreiche Suchmaßnahmen im südlichen Bereich von Halle-Neustadt durchgeführt.
Die Presseveröffentlichung zur Vermißtenmeldung und die Lautsprecherdurchsagen erbrachten 47 Hinweise aus der Bevölkerung, die jedoch nicht tatbezogen waren.

Am 10. Februar 1981 wurde eine Fotografie des Fundkoffers in der Bezirksausgabe der "Freiheit" veröffentlicht mit dem Hinweis, daß der abgebildete Koffer mit einer Straftat in Zusammenhang steht, ohne daß in dieser Veröffentlichung Bezug auf den tatsächlichen Zusammenhang mit dem Tötungsverbrechen an Lars BENSE genommen wurde.
Am 29. und 30. April 1981 wurde der Fundkoffer im Schaufenster eines Rundfunkgeschäftes in der Nähe der Gaststätte "Treff" in Halle-Neustadt ausgestellt mit dem Bezug auf das Tötungsverbrechen an Lars BENSE, jedoch ohne eine Propagierung der Ausstellung in der Presse.
Diese Maßnahmen erbrachten ebenfalls keine tatbezogenen Hinweise.

↑ Öffentliche Suche nach dem Schüler Lars Bense, Bericht vom 30.11.1981
Bereits am nächsten Tag riefen Lautsprecherwagen mit Durchsagen die Neustädter Bewohnerinnen und Bewohner auf, Hinweise zum Verschwinden des Schülers zu geben. Am 17. Januar erfolgte ein Presseaufruf in der Bezirksausgabe der „Freiheit“. Es gingen zwar einige Hinweise ein, aber diese brachten keine Erkenntnisse. Im vorliegenden Dokument wurden Auszüge der Obduktionsergebnisse geschwärzt.
BArch, MfS, BV Halle, Abt. XX, Nr. 63, Bl. 4

BSTU
0012

Nur für den Dienstgebrauch!

Die Volkspolizei bittet um Mitarbeit!

Der seit 15. Januar 1981 als vermißt gemeldete Schüler Lars B e n s e (Presseinformation der „Freiheit" vom 17. Januar 1981) wurde tot aufgefunden. Es liegt ein Verbrechen vor.

Wer kann Hinweise zur Aufklärung des Verbrechens geben? Wo wurde eine Person am 15. Januar oder in der Zeit danach mit dem abgebildeten Koffer gesehen? (Grundstücke, Straßen, Verkehrsmittel, einschließlich Eisenbahnstrecke Halle–Leipzig). Wer kann Angaben machen zu Personen, die einen derartigen Koffer vor dem 15. Januar 1981 im Besitz hatten? Wer kann Angaben machen, wo ein derartiger Koffer vor dem 15. Januar oder danach abgestellt war bzw. sonst gesehen wurde?



Beschreibung:

Länge:	77 cm
Breite:	45 cm
Höhe:	22 cm
Material:	Hartpappe mit Vulkanfiberecken
Farbe:	mittelbraun
Kofferinneres:	bedrucktes Papier (Korbflechtmuster)

Diese Art von Koffer wird seit 10 bis 15 Jahren nicht mehr an den Handel geliefert.

Wer kann Angaben zum abgebildeten und beschriebenen Koffer machen? Hinweise nimmt jede VP-Dienststelle entgegen. Auf Wunsch werden diese vertraulich behandelt.

IV-10-5 P 330-81 2500 (183-B)

↑ Aufruf der Volkpolizei und Bitte um Hinweise, o. D.
Ein Eisenbahnmitarbeiter fand am 28. Januar 1981 an der Strecke Halle–Leipzig einen Pappkoffer. In diesen hatte der Täter das tote Kind hineingelegt. Ermittlungen ergaben, dass diese Art von Koffer schon seit einem Jahrzehnt nicht mehr produziert wurde. Klar war den Ermittlern aber auch, dass dieses Modell in großen Mengen hergestellt worden war. Die Flugblätter brachten keine hilfreichen Hinweise.
BArch, MfS, BV Halle, KD Saalkreis, Nr. 237, Bl. 12

-56-

BStU
000068

Volkspolizei bittet um Mithilfe



Seit dem 15. Januar 1981, gegen 15.30 Uhr wird der siebenjährige Lars Bense aus Halle-Neustadt vermißt. Das Kind wurde letztmalig zur angegebenen Zeit vor der HO-G „Treff" in Halle-Neustadt gesehen. Der Vermißte ist etwa 1,18 m groß, von zierlicher Gestalt, hat nackenlanges blondes Haar.

Er ist mit einem blaugrünen Mantel mit Webpelzeinsatz, brauner Pelzmütze, schwarzer Silastik-Steghose, weißem langärmligem Pullover und braunen Stiefeln bekleidet. Wer kann Hinweise über seinen Aufenthalt machen? Hinweise, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden, nimmt das VPKA Halle, Kriminalpolizei, Tel. 84 43 18, und jede andere VP-Dienststelle entgegen.

↑ Aufruf in der Zeitung, o. D.
Die Tageszeitung „Freiheit" veröffentlichte diesen kurzen Artikel, in dem die Volkspolizei die Bevölkerung um Hinweise bat. In der DDR waren Artikel in Zeitungen, die zur Aufklärung von Verbrechen aufriefen, unüblich. Kapitalverbrechen standen in der lokalen Berichterstattung nicht im Fokus. Da es sich hier um die Tötung eines Kindes handelte, sah die Volkspolizei die Dringlichkeit für einen solchen Aufruf.
BArch, MfS, BV Halle, AOG, Nr. 1106/82, Bl. 68

↓ Bericht zur Aufklärung des Tötungsdeliktes, 30.11.1981
Nachdem die Staatssicherheit alle Ermittlungserkenntnisse zusammengeführt hatte, stellte sie Überlegungen zum Täter an. Das Ermittlerteam war sich sicher, dass die Schrift von einer Frau stammte. Es wusste bereits, dass das Kind wahrscheinlich sexuell missbraucht worden war. Die Ermittelnden kamen zu dem Schluss, dass die Kreuzworträtsel nicht vom Mörder selbst stammten, sondern von einer weiblichen Person in seinem Umfeld.
BArch, MfS, BV Halle, Abt. XX, Nr. 63, Bl. 6

BStU
000006

- Der zur Verschnürung der Plastetüte an der Kindesleiche benutzte helle Bindfaden wurde eindeutig als Teil eines sogenannten Kardeels einer Haushaltwäscheleine identifiziert, die etwa bis 1970 im Handel war.

- Koffer von der Art des Fundkoffers wurden ebenfalls bis etwa 1970 gehandelt.

- Die gesicherten Erdspuren konnten dem südlichen und südöstlichen Bereich Halle-Neustadts an der S-Bahnstrecke bis zur Pferderennbahn einschließlich des gesamten Südparkes zugeordnet werden.

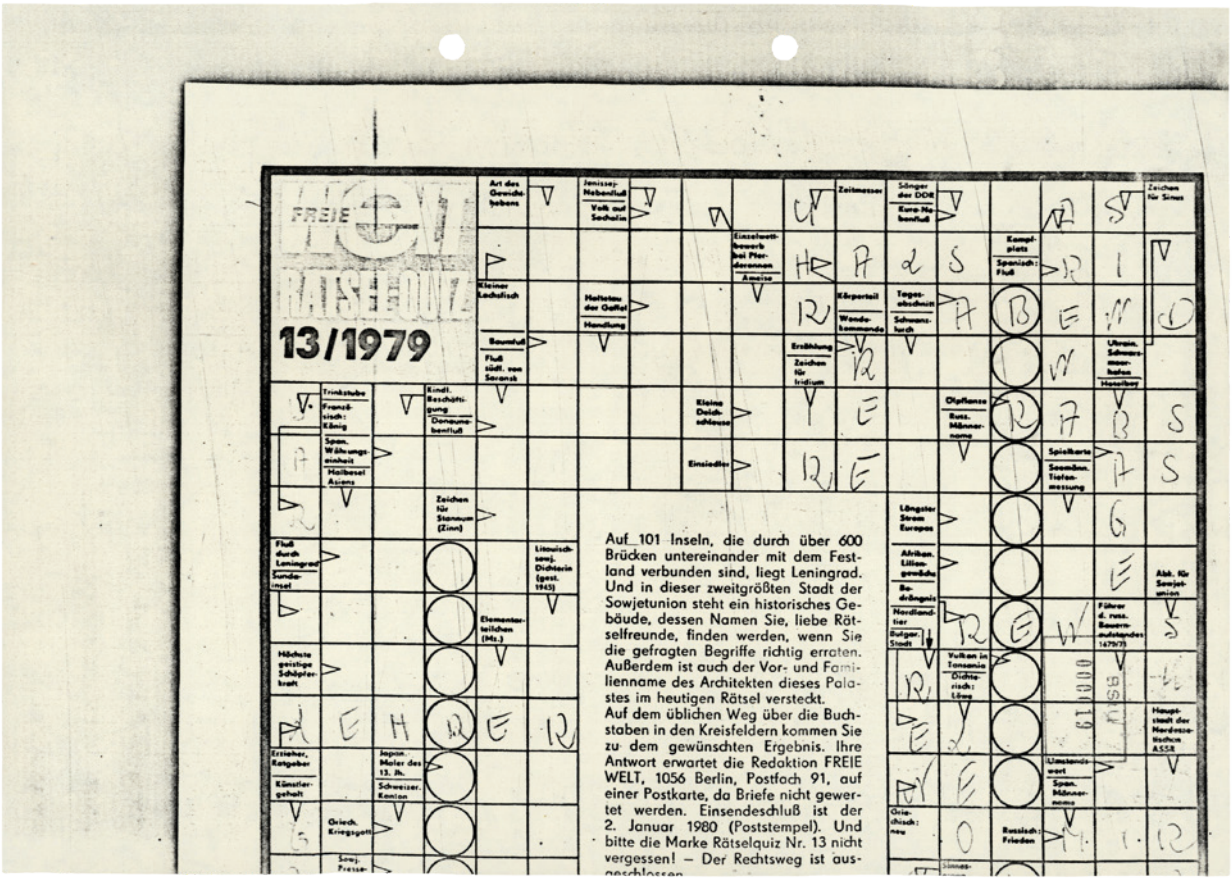
- Die Schrift der teilweise aufgelösten Kreuzworträtsel in den gesicherten Zeitungen und Zeitschriften war untereinander identisch und wies zahlreiche für eine Identifizierung des Schriftverursachers geeignete Merkmale auf.

Daraus ergab sich, daß neben anderen Überprüfungsmaßnahmen in erster Linie die Fahndung nach dem Schriftverursacher zum Täter bzw. in die Nähe des Täters führen konnte, woraus für die weitere Untersuchung folgende Versionen abgeleitet wurden:

- Der Schriftverursacher ist identisch mit dem Täter.

- Der Schriftverursacher ist eine Person, die in unmittelbarer Beziehung zum Täter steht.

- Der Täter hat sich die Zeitungen und Zeitschriften aus abgelegtem Altpapier verschafft und der Schriftverursacher befindet sich in der Wohnungsumgebung des Täters.

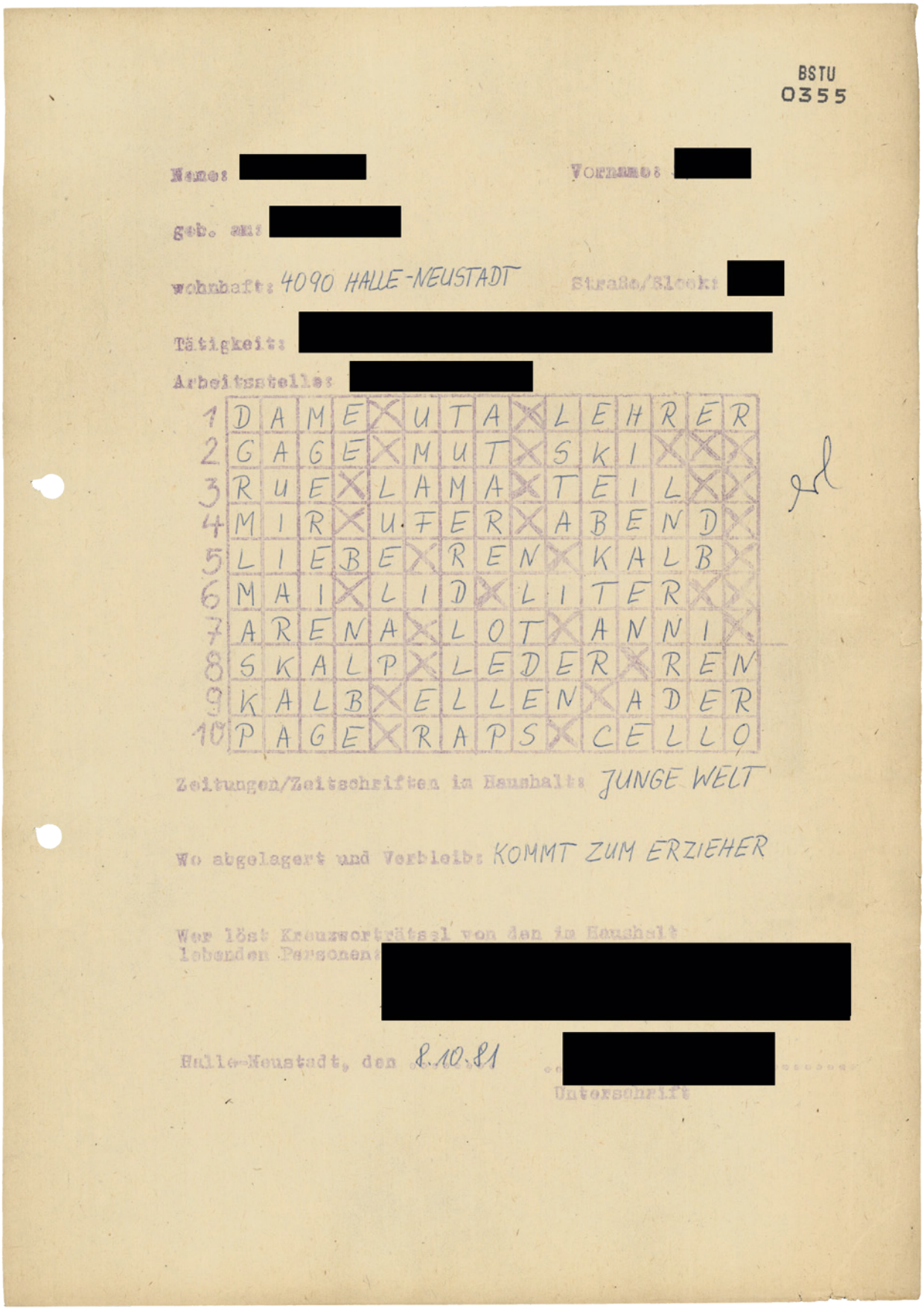


↑ Kopie eines Kreuzworträtsels aus dem Koffer, das der Handschriftenanalyse diente
Im Koffer befanden sich einige ausgefüllte Kreuzworträtsel wie dieses. Handschriftenexperten kamen zu dem Schluss, dass die Schrift zu einer Frau im mittleren Alter passe. Um herauszufinden, wer das Kreuzworträtsel ausgefüllt hatte und so eine Verbindung zum Täter zu ermitteln, sammelten Polizei und Staatssicherheit über 500.000 Schriftproben. Unter anderem wurden 60 Tonnen Altpapier und Zeitungen sichergestellt und nach ausgefüllten Kreuzworträtseln durchsucht.
BArch, MfS, BV Halle, Abt. XX, Nr. 63, Bl. 19



Über **500.000**

Schriftproben verglichen die Ermittlungsbehörden mit den ausgefüllten Kreuzworträtseln im Koffer.



BSTU
0355

Name: [redacted] Vorname: [redacted]

geb. am: [redacted]

wohnhaft: 4090 HALLE-NEUSTADT Straße/Block: [redacted]

Tätigkeit: [redacted]

Arbeitsstelle: [redacted]

1	D	A	M	E	X	U	T	A	X	L	E	H	R	E	R
2	G	A	G	E	X	M	U	T	X	S	K	I	X	X	X
3	R	U	E	X	L	A	M	A	X	T	E	I	L	X	X
4	M	I	R	X	U	F	E	R	X	A	B	E	N	D	X
5	L	I	E	B	E	X	R	E	N	X	K	A	L	B	X
6	M	A	I	X	L	I	D	X	L	I	T	E	R	X	X
7	A	R	E	N	A	X	L	O	T	X	A	N	N	I	X
8	S	K	A	L	P	X	L	E	D	E	R	X	R	E	N
9	K	A	L	B	X	E	L	L	E	N	X	A	D	E	R
10	P	A	G	E	X	R	A	P	S	X	C	E	L	L	O

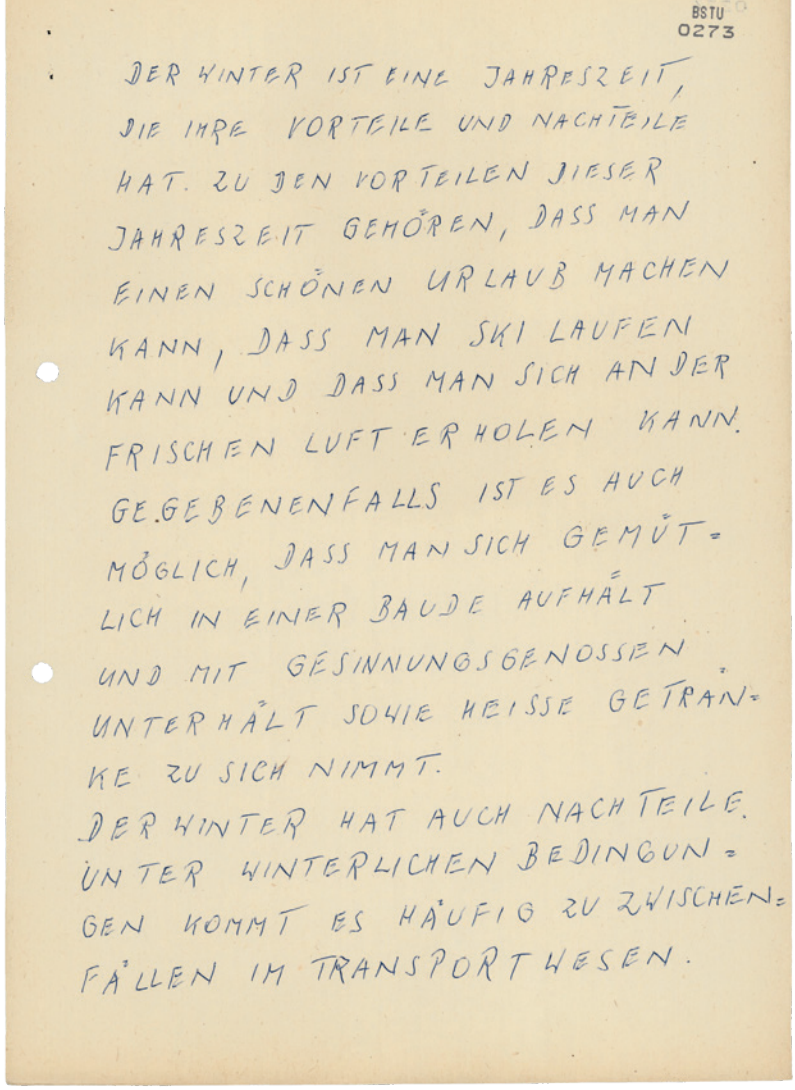
Zeitungen/Zeitschriften im Haushalt: JUNGE WELT

Wo abgelagert und Verbleib: KOMMT ZUM ERZIEHER

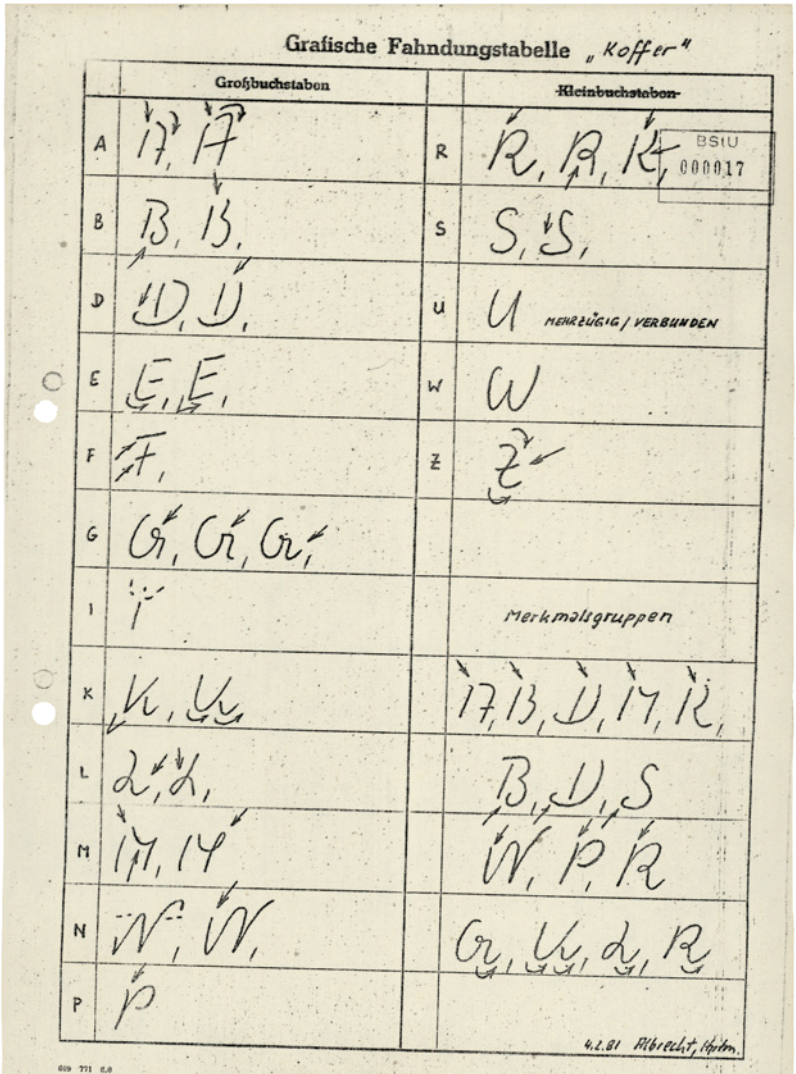
Wer löst Kreuzworträtsel von den im Haushalt lebenden Personen: [redacted]

Halle-Neustadt, den 8.10.81 [redacted]
Unterschrift

↑ Formular der Stasi zur Schriftprobensammlung, 8.10.1981
Die Staatssicherheit erstellte kreuzwortähnliche Formulare, um an Schriftproben zu kommen. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde vorab erklärt, dass die Schriftprobe zur Aufklärung des Verbrechens an Lars Bense diente. Die Angesprochenen wurden auch darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer Schriftprobe freiwillig sei.
BArch, MfS, BV Halle, KD Halle-Neustadt, Nr. 1132, Bl. 355



→ Schriftproben, o. D.
Die Mitarbeiter der Staatssicherheit sammelten sogenannte „persönliche Schreibleistungen" von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Hochhaussiedlung Halle-Neustadt. Sie mussten unter anderem solche Sätze schreiben. Diese enthielten alle Buchstaben, die in den gefundenen Rätseln vorkamen. So konnten die Schriftproben mit den Kreuzworträtseln verglichen werden. Hunderte der Seiten mit den immer gleichen Sätzen heftete die Staatssicherheit akribisch ab. Sie befinden sich heute im Bestand des Stasi-Unterlagen-Archivs Halle.
BArch, MfS, BV Halle, KD Halle-Neustadt, Nr. 1132, Bl. 273



← Grafische Fahndungstabelle, o. D.
Hunderttausende gesammelte Schriftproben mussten anschließend ausgewertet werden. Geschulte Mitarbeitende der Stasi und des kriminaltechnischen Labors und Kriminaltechniker der Volkspolizei Halle schulten wiederum weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einer grafischen Fahndungstabelle wurde erklärt, auf welche Besonderheiten beim Schriftenvergleich zu achten war.
BArch, MfS, BV Halle, Abt. XX, Nr. 63, Bl. 17

↓ Liste mit gesammelten Schriftproben, Bericht zur Aufklärung des Verbrechens, 30.11.1981
Die Stasi kontaktierte mehr als 20.000 Menschen im Wohngebiet. Um an weitere Proben zu kommen, fingierte sie ein Kreuzworträtsel in der Zeitung „Freiheit“. Diese Übersicht verdeutlich, wie aufwendig und umfangreich die Ermittlungen waren.
BArch, MfS, BV Halle, Abt. XX, Nr. 63, Bl. 9

BStU
000009

Das dabei nach Wohnblöcken und Hauseingängen geordnet anfallende Altpapier wurde ebenfalls zum Schriftvergleich ausgewertet.

Insgesamt wurden zum Schriftvergleich folgende Materialien herangezogen:

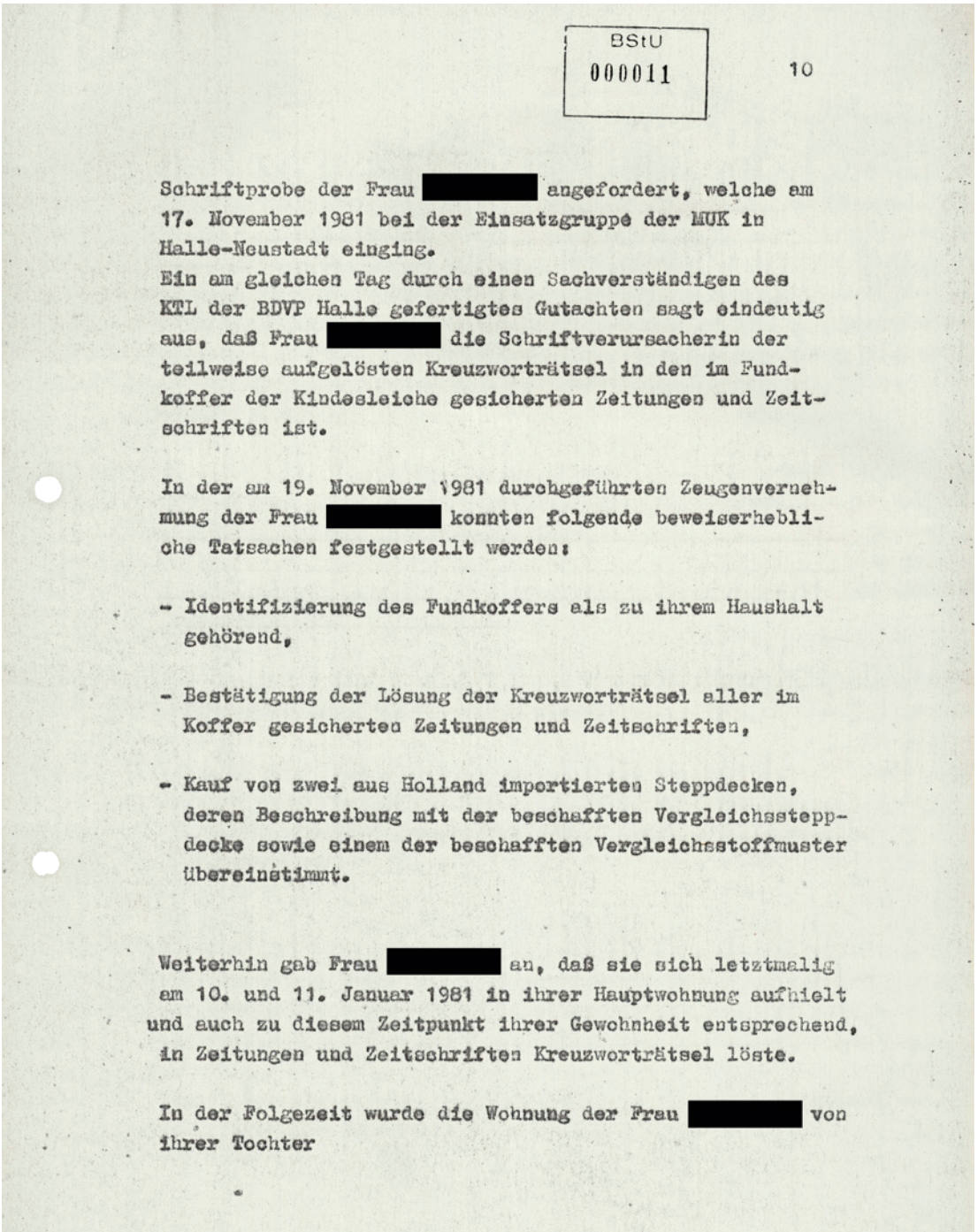
- Kaderakten von 46 Betrieben in Halle und Halle-Neustadt	34.241
- Kaderakten der Kombinate Buna, Leuna und der Deutschen Reichsbahn	71.045
- AWG-Anträge von Leuna, Buna und Halle-Neustadt	29.300
- Kfz.-Anmeldungen - IFA-Vertrieb Halle	40.000
- Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises	250.000
- an Halle-Neustädter Postämtern aufgegebene Telegramme	95.000
- Kreuzworträtsel des "Freiheit"-Preisausschreibens	10.778
- persönliche Schreibleistungen der Bürger	20.834
insgesamt:	551.198
- Ausgewertetes Altpapier der Sammelaktion	60 Tonnen

Hauptabteilung IX des MfS

Schwere Verbrechen galten in der DDR offiziell als Probleme des Kapitalismus, die es im Sozialismus eigentlich nicht geben sollte. Um die volle Kontrolle über die Außenwirkung und die Aufklärung zu behalten, zog die Hauptabteilung IX (HA IX) Ermittlungen bei Tötungsdelikten oft an sich. Die HA IX arbeitete zwar mit der Volkspolizei zusammen, behielt aber die Federführung. Zudem verfügte die Stasi über modernste Kriminaltechnik, die der Volkspolizei oft nicht zur Verfügung stand.

Mehr zur Hauptabteilung IX sowie zu weiteren Begriffen, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR finden Sie online im MfS-Lexikon.

↓ Bericht zur Aufklärung des Verbrechens, 30.11.1981, o. D.
Das Ermittlungsteam wurde lange nicht fündig. Keines der Schriftstücke aus Halle-Neustadt passte. So gut wie alle Anwohnenden hatten mittlerweile Schriftproben abgegeben. Erst als die Ermittlungsbehörden den Kreis erweiterten und Schriftproben von Neustädterinnen und Neustädtern besorgten, die damals in anderen Städten wohnten, fanden sie eine Übereinstimmung. Die Frau mit der passenden Schrift konnte aber nicht die Täterin sein, da sie sich zum Zeitpunkt der Tat nicht in Halle aufhielt. Dort hatte sie aber noch eine Wohnung, in der ihre Tochter und deren Freund Matthias S. wohnten. Dieser wurde sofort zur Vernehmung geholt.
BArch, MfS, BV Halle, Abt. XX, Nr. 63, Bl. 11



BStU
000011

10

Schriftprobe der Frau [redacted] angefordert, welche am 17. November 1981 bei der Einsatzgruppe der MUK in Halle-Neustadt einging.
Ein am gleichen Tag durch einen Sachverständigen des KTL der BDVP Halle gefertigtes Gutachten sagt eindeutig aus, daß Frau [redacted] die Schriftverursacherin der teilweise aufgelösten Kreuzworträtsel in den im Fundkoffer der Kindesleiche gesicherten Zeitungen und Zeitschriften ist.

In der am 19. November 1981 durchgeführten Zeugenvernehmung der Frau [redacted] konnten folgende beweiserhebliche Tatsachen festgestellt werden:

- Identifizierung des Fundkoffers als zu ihrem Haushalt gehörend,

- Bestätigung der Lösung der Kreuzworträtsel aller im Koffer gesicherten Zeitungen und Zeitschriften,

- Kauf von zwei aus Holland importierten Steppdecken, deren Beschreibung mit der beschafften Vergleichssteppdecke sowie einem der beschafften Vergleichsstoffmuster übereinstimmt.

Weiterhin gab Frau [redacted] an, daß sie sich letztmalig am 10. und 11. Januar 1981 in ihrer Hauptwohnung aufhielt und auch zu diesem Zeitpunkt ihrer Gewohnheit entsprechend, in Zeitungen und Zeitschriften Kreuzworträtsel löste.

In der Folgezeit wurde die Wohnung der Frau [redacted] von ihrer Tochter

BStU
000014

Nach seiner Rückkehr aus Leipzig suchte er unverzüglich seine elterliche Wohnung in Halle-Neustadt, [redacted] auf.

Die Angaben des [redacted] stimmen in allen wesentlichen Details mit den am Geschädigten vorgefundenen Verletzungen, dem Bekleidungszustand, der Art und Weise der Verpackung, den dazu verwendeten Materialien und dem Fundort überein.
Bei der Untersuchung des Tatortes wurde eine Haushaltwäscheleine vorgefunden, deren Material artgleich ist mit dem Material des zur Verschnürung der Plastetüte an der Kindesleiche verwendeten Teils eines sogenannten Kardeels einer Haushaltwäscheleine.
Weiterhin wurden am Tatort umfangreiche Vergleichsspuren im Mikrobereich gesichert, deren Untersuchung zur Zeit im Kriminalistischen Institut der DVP durchgeführt wird.

Gegen [redacted] wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß §§ 112 Abs. 1 und 148 Abs. 1 StGB eingeleitet und Haftbefehl erlassen.
Die weitere Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens erfolgt durch die MUK der BDVP Halle im Zusammenwirken mit der Spezialkommission der Abteilung IX der BV Halle.

Am 21. November 1981 wurde in der Bezirksausgabe der "Freiheit" mitgeteilt, daß das Tötungsverbrechen an Lars BENSE aufgeklärt und eine tatverdächtige Person, die ein Geständnis abgelegt hat, ermittelt wurde.

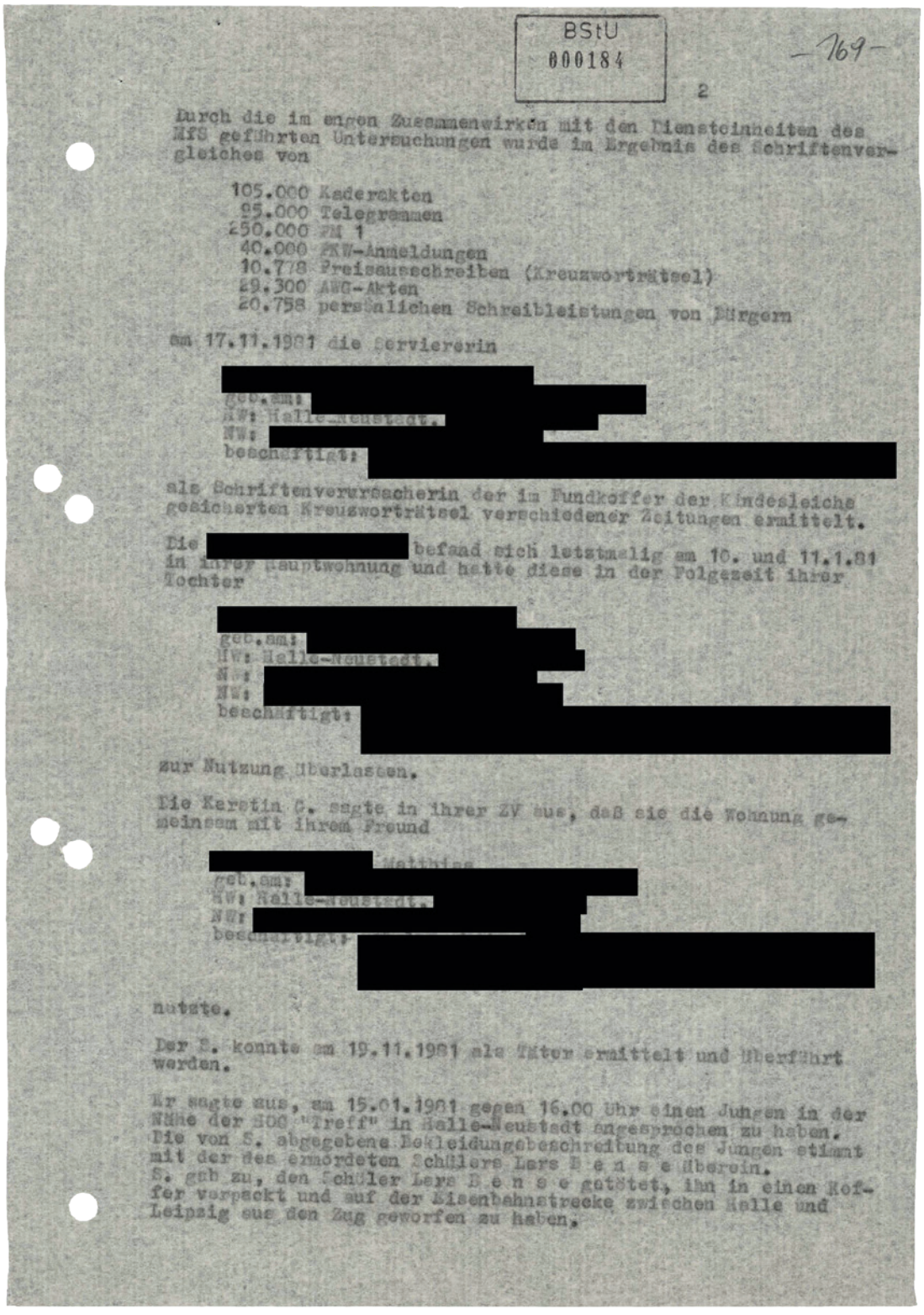
Die geführten Untersuchungen zur Aufklärung des Tötungsverbrechens an dem Schüler Lars BENSE wurden teilweise durch folgende Probleme erschwert:

↑ Geständnis von Matthias S., Bericht vom 30.11.1981
Der Verdächtige gestand die Tat sofort. Seine genauen Angaben und sein Täterwissen ließen bei der Stasi und der Polizei keine Zweifel an seiner Schuld aufkommen. Er war der gesuchte Mörder von Lars Bense. Matthias S. gestand, den Jungen in die Wohnung gelockt und sexuell missbraucht zu haben. Aus Angst vor Entdeckung brachte er den Siebenjährigen um und beseitigte seine Leiche.
BArch, MfS, BV Halle, Abt. XX, Nr. 63, Bl. 14

Politisch-operatives Zusammenwirken

Während die Staatssicherheit überwiegend die Funktionen einer geheimen politischen Polizei ausübte, waren bei der Volkspolizei (VP) die eher klassischen polizeilichen Aufgaben (Kriminal-, Schutz-, Verkehrspolizei, Meldewesen) angesiedelt. Die Grenzen waren jedoch mitunter fließend; letztlich entschied das MfS, welche Fälle es an sich zog bzw. an die VP abgab, die für die Staatssicherheit der wichtigste Partner des politisch-operativen Zusammenwirkens (POZW) war.

↓ Abschlussbericht und Zusammenfassung, Bericht vom 24.11.1981
BArch, MfS, BV Halle, AOG, Nr. 1106/82, Bl. 184



BStU
000184

-169-

2

Durch die im engen Zusammenwirken mit den Diensteinheiten des MfS geführten Untersuchungen wurde im Ergebnis des Schriftenvergleiches von

105.000 Kaderakten
95.000 Telegrammen
250.000 PM 1
40.000 PKW-Anmeldungen
10.778 Preisausschreiben (Kreuzworträtsel)
29.300 AWG-Akten
20.758 persönlichen Schreibleistungen von Bürgern

am 17.11.1981 die Serviererin

[redacted]

als Schriftenverursacherin der im Fundkoffer der Kindesleiche gesicherten Kreuzworträtsel verschiedener Zeitungen ermittelt.

Die [redacted] befand sich letztmalig am 10. und 11.1.81 in ihrer Hauptwohnung und hatte diese in der Folgezeit ihrer Tochter

[redacted]

zur Nutzung überlassen.

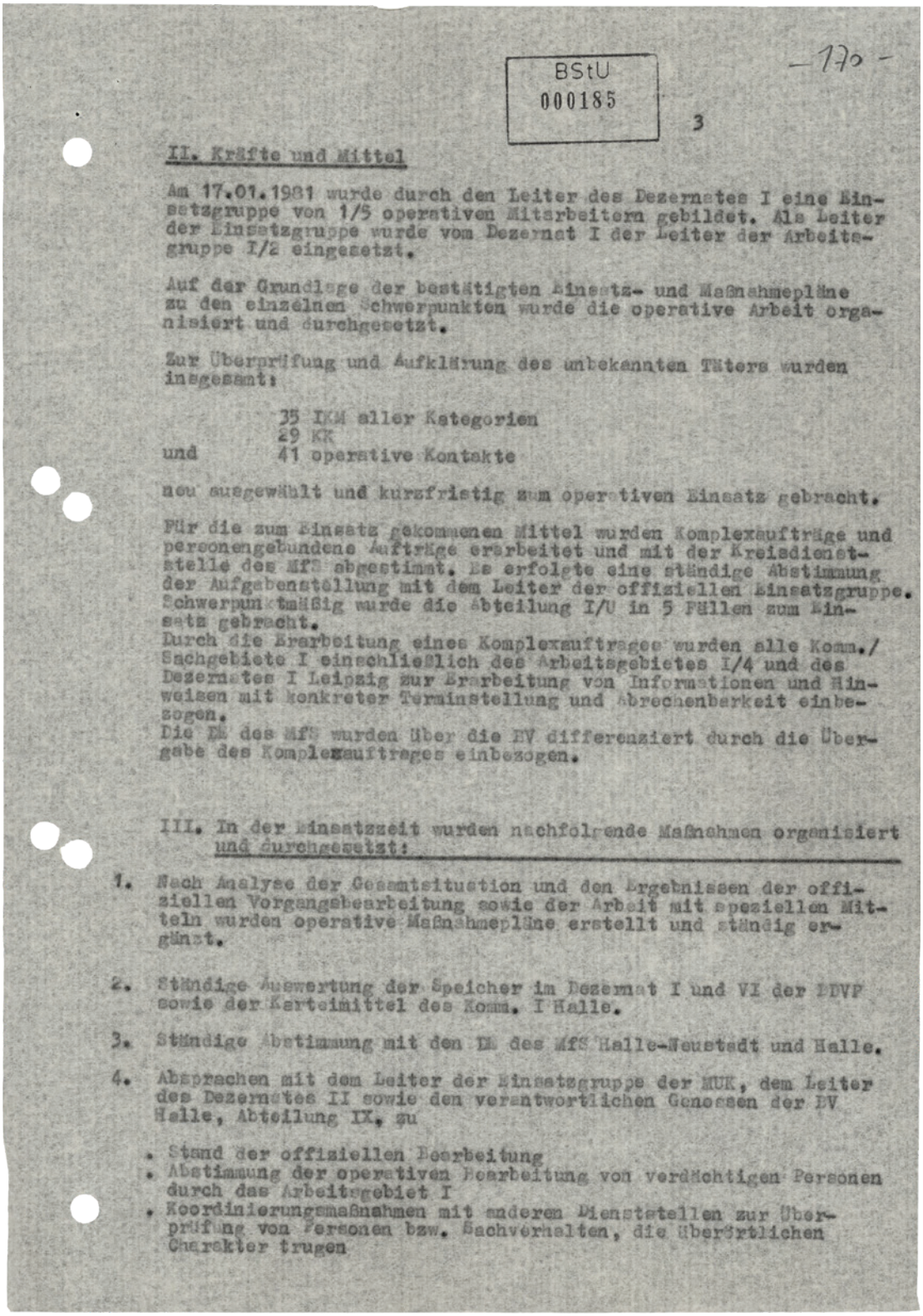
Die Kerstin C. sagte in ihrer ZV aus, daß sie die Wohnung gemeinsam mit ihrem Freund

[redacted]

nutzte.

Der S. konnte am 19.11.1981 als Täter ermittelt und überführt werden.

Er sagte aus, am 15.01.1981 gegen 16.00 Uhr einen Jungen in der Nähe der HOG "Treff" in Halle-Neustadt angesprochen zu haben. Die von S. abgegebene Bekleidungsbeschreibung des Jungen stimmt mit der des ermordeten Schülers Lars B e n s e überein.
S. gab zu, den Schüler Lars B e n s e getötet, ihn in einen Koffer verpackt und auf der Eisenbahnstrecke zwischen Halle und Leipzig aus dem Zug geworfen zu haben.



BStU
000185

-170-

3

II. Kräfte und Mittel

Am 17.01.1981 wurde durch den Leiter des Dezernates I eine Einsatzgruppe von 1/5 operativen Mitarbeitern gebildet. Als Leiter der Einsatzgruppe wurde vom Dezernat I der Leiter der Arbeitsgruppe I/2 eingesetzt.

Auf der Grundlage der bestätigten Einsatz- und Maßnahmepläne zu den einzelnen Schwerpunkten wurde die operative Arbeit organisiert und durchgesetzt.

Zur Überprüfung und Aufklärung des unbekannten Täters wurden insgesamt:

35 IKM aller Kategorien
29 KK
und 41 operative Kontakte

neu ausgewählt und kurzfristig zum operativen Einsatz gebracht.

Für die zum Einsatz gekommenen Mittel wurden Komplexaufträge und personengebundene Aufträge erarbeitet und mit der Kreisdienststelle des MfS abgestimmt. Es erfolgte eine ständige Abstimmung der Aufgabenstellung mit dem Leiter der offiziellen Einsatzgruppe. Schwerpunktmäßig wurde die Abteilung I/U in 5 Fällen zum Einsatz gebracht.
Durch die Erarbeitung eines Komplexauftrages wurden alle Komm./Sachgebiete I einschließlich des Arbeitsgebietes I/4 und des Dezernates I Leipzig zur Erarbeitung von Informationen und Hinweisen mit konkreter Terminstellung und Abrechenbarkeit einbezogen.
Die IM des MfS wurden über die BV differenziert durch die Übergabe des Komplexauftrages einbezogen.

III. In der Einsatzzeit wurden nachfolgende Maßnahmen organisiert und durchgesetzt:

1. Nach Analyse der Gesamtsituation und den Ergebnissen der offiziellen Vorgangsbearbeitung sowie der Arbeit mit speziellen Mitteln wurden operative Maßnahmepläne erstellt und ständig ergänzt.

2. Ständige Auswertung der Speicher im Dezernat I und VI der BDVP sowie der Karteimittel des Komm. I Halle.

3. Ständige Abstimmung mit den IM des MfS Halle-Neustadt und Halle.

4. Absprachen mit dem Leiter der Einsatzgruppe der HUK, dem Leiter des Dezernates II sowie den verantwortlichen Genossen der BV Halle, Abteilung IX, zu

- Stand der offiziellen Bearbeitung
- Abstimmung der operativen Bearbeitung von verdächtigen Personen durch das Arbeitsgebiet I
- Koordinierungsmaßnahmen mit anderen Dienststellen zur Überprüfung von Personen bzw. Sachverhalten, die überörtlichen Charakter trugen

↑ Abschlussbericht und Zusammenfassung, Bericht vom 24.11.1981
Die Staatssicherheit listete akribisch auf, welche umfangreichen Maßnahmen durchgeführt wurden, um den Mörder des Jungen zu finden. Aus heutiger Sicht wäre ein solches Vorgehen aufgrund massiver rechtsstaatlicher Bedenken rechtlich unzulässig. Das massenhafte heimliche Sammeln von Schriftproben ohne eine richterliche Anweisung ist heute gesetzlich verboten.
BArch, MfS, BV Halle, AOG, Nr. 1106/82, Bl. 185

Wiederaufnahme des Verfahrens

Der Täter Matthias S. wurde im Sommer 1982 vom Bezirksgericht Halle zu lebenslanger Haft verurteilt. Nach der Wiedervereinigung leitete die Staatsanwaltschaft 1991 ein Wiederaufnahmeverfahren ein. Matthias S. war zum Tatzeitpunkt 18 Jahre alt. Daher musste in der Bundesrepublik das Jugendstrafrecht angewandt werden. Im Mai 1992 wurde er nach Jugendstrafrecht zu einer Höchststrafe von 10 Jahren verurteilt. Nach dem Aufenthalt im Gefängnis folgte die psychiatrische Unterbringung bis 1999. 2013 starb der Mörder von Lars Bense.

6 Anhang

Für Recherchen genutzte Bestände des Bundesarchivs

Norddeutscher Bund und Deutsches Reich
In den Beständen unter der Signatur R werden die staatlichen und militärischen Unterlagen des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reichs (1867/71–1945) überliefert. Dieses Heft zeigt Unterlagen aus den Beständen der Reichskanzlei (R 43 II), des Reichssicherheitshauptamts – „Gestapo-Kartei" (R 58), der Baltischen Landeswehr (R 8025) sowie der Filmprüfstelle (R 9346). Die Justizunterlagen im ersten Kapitel stammen aus den Beständen Oberreichsanwalt beim Reichsgericht (R 3003) und Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (R 3017).

Der Bestand des Oberreichsanwalts beim Reichsgericht (R 3003) umfasst Unterlagen zur Rechtsprechung, Strafverfolgung und politischen Justiz im Deutschen Reich und in der NS-Zeit (1879–1945). Ergänzt wird die Überlieferung durch Materialien zum Reichsgericht und zur Reichsanwaltschaft, zur Gesetzgebung, Presse- und Propagandaunterlagen sowie durch beschlagnahmte Druckschriften. Von Harry Domela ist eine Strafprozessakte zum Verfahren wegen Spionage und Landesverrat überliefert.

Im Bestand der Reichsanwaltschaft des Volksgerichtshofs (1928–1945) sind Unterlagen zu Organisation, Personal und politischen Strafverfahren enthalten. Im Mittelpunkt stehen Verfahren wegen Hoch- und Landesverrats, Spionage, „Feindbegünstigung", „Wehrkraftzersetzung" sowie gegen kommunistische, sozialistische und widerständige Gruppen. Ergänzt wird die Überlieferung durch Register-, Gnaden- und Vollstreckungsunterlagen sowie umfangreiche Fallakten aus dem Deutschen Reich sowie besetzten Gebieten.

Die Sammlung des 1935 gegründeten Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront wird im Bestand Deutsche Arbeitsfront (NS 5-VI) bewahrt. Der Bestand umfasst überwiegend Zeitungsausschnitte aus dem späten 19. Jahrhundert bis in die NS-Zeit, darunter auch über Harry Domela.

Bundesrepublik
Unter der Signatur B wird insbesondere die Überlieferung zentraler ziviler Stellen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der westlichen Besatzungszonen verwahrt. Für dieses Heft wurden in den Kapiteln 2–4 Dokumente aus den Beständen Bundeskanzleramt (B 136), Bundesministerium des Innern (B 106), Bundeskriminalamt (B 131), Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (B 145), Bundesverfassungsgericht (B 237) sowie Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (B362) ausgewählt.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ist seit seiner Gründung 1951 das oberste Organ der Verfassungsgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik. Die Unterlagen gewähren Einblicke in die Arbeitsweise und Entscheidungsfindung des Gerichts und zeigen große gesellschaftliche Debatten in der Bundesrepublik auf.

Der Bestand der Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof umfasst hauptsächlich Ermittlungs- und Verfahrensakten zu politisch motivierter Kriminalität.

Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung gibt das Bundesarchiv in einer Editionsreihe heraus. Sie sind online zugänglich unter *kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de*.

Militärarchiv
Am Dienstort des Bundesarchivs in Freiburg verwahrt das Militärarchiv mehr als 50 Regalkilometer Akten, Lagekarten und technische Pläne deutscher Streitkräfte seit der Gründung des Deutschen Reiches 1871. Dazu gehören Archivalien der preußischen Armee (seit 1867), der kaiserlichen Marine, der kaiserlichen Schutztruppen, der Freikorps, der Reichswehr, Wehrmacht und Waffen-SS, der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR sowie der Bundeswehr.

Dieses Heft enthält in den Kapiteln 3 und 4 Unterlagen aus den Beständen Bundesministerium der Verteidigung – Leitung, zentrale Stäbe zivile Abteilungen (BW 1) und Bundesministerium der Verteidigung – Generalinspekteur und Führungsstab der Streitkräfte (BW 2). Beide Bestände dokumentieren die Tätigkeit der Bundeswehr seit ihrer Gründung 1955. Enthalten sind unter anderem Unterlagen zu Personal, Organisation und Führung der Bundeswehr, zu Militärpolitik, internationalen Angelegenheiten, Verteidigungsplanung und Öffentlichkeitsarbeit. Der Bestand Deutscher Bundeswehr-Verband e. V. (BW 46) umfasst Unterlagen aus den Jahren 1959–1986, insbesondere zu Verbandsarbeit, Gremien, Rechtspolitik sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Stasi-Unterlagen-Archiv
Das Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv sichert und bewahrt die Unterlagen der Staatssicherheit der DDR. Dieses Archivgut dokumentiert Herrschaftsmethoden und Herrschaftswissen der kommunistischen Staatspartei SED und der DDR-Geheimpolizei. Damit belegt es auch vielfach den Eingriff des Staates in das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger. Im Mordfall Lars Bense half die Stasi der Volkspolizei, den Täter zu fassen. Das 5. Kapitel zeigt Unterlagen der Bezirksverwaltung Halle (BV Halle). Im Kapitel zum Spionagefall Lutze wurden zudem Dokumente aus den Beständen der Hauptverwaltung A (HV A), des Büros der Leitung (BdL) sowie der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des Ministeriums für Staatssicherheit ausgewählt.

Audiovisuelle Medien
Die Überlieferung der Filmreferate des Bundesarchivs (vor 1990) und des Staatlichen Filmarchivs der DDR umfasst mehr als 250.000 Filme und über eine Million Filmrollen. Damit gehört das Bundesarchiv zu den größten Filmarchiven weltweit. Das Archiv bewahrt neben der Filmsammlung auch Dokumente zur Filmgeschichte wie Drehbücher und Zulassungsunterlagen.

Die Sammlung Filmwerke (FILMSG 1) liefert Informationen zu deutschen Spielfilmen seit ca. 1895 im In- und Ausland sowie zu einzelnen Dokumentarfilmen. Sie umfasst vor allem Presse- und Werbematerial, Inhaltsangaben, Kritiken und Produktionsinformationen. In diesem Heft ergänzen Links zu Ausschnitten aus Nachrichtensendungen die abgedruckten Dokumente.

Zum Archivgut des Bundesarchivs gehören neben Schriftgut und Filmen auch Fotografien, Karten, Pläne, Plakate und Tonträger. Die in diesem Heft verwendeten Fotografien stammen überwiegend aus dem Bestand B 145. Dieser dokumentiert das politische, aber in Teilen auch das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik bis heute. Die Aufnahmen entstanden im Rahmen der offiziellen Pressearbeit der Bundesregierung.

Nachlässe
Der Nachlass Franz Blücher (N 1080) umfasst Akten und Korrespondenz aus den Jahren 1945–1959. Inhaltliche Schwerpunkte sind der Wiederaufbau nach 1945 sowie Blüchers Tätigkeit im Zonenbeirat, im Wirtschaftsrat und als Bundesminister für den Marshallplan bzw. für wirtschaftliche Zusammenarbeit (1949–1957).

Quellen und Sekundärliteratur

Kapitel 1
Jens Kirsten: „Nennen Sie mich einfach Prinz". Das Lebensabenteuer des Harry Domela, Weimar 2010

Malte Wilke: Die Strafverfolgungspraxis von Reichsanwaltschaft und Bundesanwaltschaft vom Kaiserreich bis in die frühe Bundesrepublik, Göttingen 2016

Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus, Hamburg 1996

Stephan Porombka (Hg.): Der falsche Prinz. Leben und Abenteuer von Harry Domela, Berlin 2000

Zeitgenössische Werke

Harry Domela: Der falsche Prinz. Leben und Abenteuer. Im Gefängnis zu Köln von ihm selbst geschrieben Januar bis Juni 1927, Berlin 1927

Jef Last: De spaanse tragedie, Amsterdam 1938

International Institute of Social History: Harry Domela Collection, in: https://zoeken.iisg.amsterdam/Record/ARCH01993 (open access), letzter Zugriff 3.6.2026

Die Veröffentlichung der Auszüge des Illustrierten Filmkuriers erfolgt mit freundlicher Genehmigung durch den Verlag für Filmzeitschriften, Christian Unucka.

Kapitel 3
Wilhelm Weege; Michel Grünke: Vor 40 Jahren: Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback, 30. März 2017. In: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (Hg.), Aktueller Begriff, Nr. 14/17

Cerne, Rudi; Neumeyer, Conny (Moderation): #09 Der Soldatenmord von Lebach (1/2) [Audio-Podcast], 21.12.2022, in: Aktenzeichen XY ... Unvergessene Verbrechen, https://open.spotify.com/episode/23SGIVtpqSLN8p0tFLHLkR?si=vMYOPfz8SIyWSzBQ2AzdNQ, letzter Zugriff 4.6.2026

Cerne, Rudi; Neumeyer, Conny (Moderation): #10 Der Soldatenmord von Lebach (2/2) [Audio-Podcast], 04.01.2023, in: Aktenzeichen XY ... Unvergessene Verbrechen, https://open.spotify.com/episode/0Z5qaLiZZDMPsTWbjRi0pt?si=nMmyKtVzTASVQA5Ii5GaYQ, letzter Zugriff 4.6.2026

Kapitel 4
Helmut Müller-Enbergs: Hauptverwaltung A (HV A). Aufgaben – Strukturen – Quellen. (MfS-Handbuch. Hg. BStU), Berlin 2013

Helmut Müller-Enbergs: Die HV A und ihre Militärspionage. Analysen und Fallstudien, Berlin 2024

Kapitel 5
Kai Meyer: Der Kreuzworträtsel-Mörder, Augsburg 1996

Tobias Wunschik: Hauptabteilung VII: Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei (MfS-Handbuch. Hg. BStU), Berlin 2009

Abkürzungsverzeichnis

AOG	Archivierte Operativgruppe (Aktenkategorie des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR)
BArch	Bundesarchiv
BdL	Büro der Leitung (Organisationseinheit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR)
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BStU	Bundesbeauftragte/r für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
BV	Bezirksverwaltung (des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BW	Bundeswehr
CDU	Christlich Demokratische Union (Partei)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DRP	Deutsche Reichspartei (1950–1965, bundesdeutsche rechtsextreme Partei)
FDP	Freie Demokratische Partei
Gestapo	Geheime Staatspolizei (1933–1945)
HV A	Hauptverwaltung A (Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, Auslandsgeheimdienst der DDR)
IM	Inoffizieller Mitarbeiter (des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR)
KD	Kreisdienststelle (des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR)
LKPA	Landeskriminalpolizeiamt
MAD	Militärischer Abschirmdienst (Nachrichtendienst der Bundeswehr)
MfS	Ministerium für Staatsicherheit
NATO	North Atlantic Treaty Organization – Organisation des Nordatlantikvertrages
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
RAF	Rote-Armee-Fraktion
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SS	Schutzstaffel (Terror- und Unterdrückungsorganisation der NSDAP)
US	United States (of America) – Vereinigte Staaten (von Amerika)
VS	Verschlusssache
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR)
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen (Fernsehsender)

Das Bundesarchiv
Gedächtnis der Gesellschaft

Das Bundesarchiv steht für einen offenen Zugang zu Archivgut, der Nutzerinnen und Nutzer einlädt, sich ein differenziertes und eigenes Bild der deutschen Geschichte zu machen. Die verwahrten Quellen bilden dabei Brücken von der Vergangenheit in die Gegenwart und Zukunft und helfen dabei, Geschichte besser zu verstehen.

Das Bundesarchiv grenzt sich damit klar ab von einer in anderen Ländern angestrebten staatlich gelenkten Erinnerungspolitik. 1952 gegründet, bewahrt es Archivgut auf, das überwiegend bei zentralen Stellen des Deutschen Bundes (1815–1866), des Deutschen Reiches (1867/71–1945), der Besatzungszonen (1945–1949), der Deutschen Demokratischen Republik (1949–1990) und der Bundesrepublik Deutschland (seit 1949) entstanden ist. Neben den staatlichen Quellen finden sich im Bundesarchiv auch Nachlässe bedeutender Personen der Zeitgeschichte sowie Unterlagen von Parteien, Verbänden und Vereinen mit überregionaler Bedeutung.

Überliefert werden Schriftstücke, aber auch Fotos, Karten, Filme und Tondokumente in analoger und digitaler Form. Die Arbeit des Bundesarchivs wird entscheidend von den Anliegen der Benutzerinnen und Benutzer geprägt. Daher kommt dem Ausbau digitaler Angebote eine wichtige Bedeutung zu.

Im Januar 2019 nahm das Bundesarchiv die Unterlagen der Wehrmachtsauskunftsstelle (WASt) entgegen. Als Teil der Abteilung Deutsches Reich geben diese Informationen über ehemalige Militärangehörige und helfen, Schicksale aufzuklären. Am 17. Juni 2021 übernahm das Bundesarchiv zudem die Verantwortung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) ermöglicht das Archiv den Bürgerinnen und Bürgern, der Wissenschaft und den Medien weiterhin die in der Friedlichen Revolution erkämpfte Akteneinsicht.



← Digitalisierung von Schriftgut mithilfe eines Aufsichtsscanners
BArch, B 198 Bild-2020-1014-001 / Nobel, Jürgen



↑ **Magazinraum in Koblenz**
BArch/Stange

Impressum

Herausgeber
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56073 Koblenz

Redaktion
Bundesarchiv
Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Allee 204
10365 Berlin
Postanschrift: 10106 Berlin

Gestaltung
Atelier Hauer + Dörfler GmbH Berlin

Druck
Druckhaus Sportflieger, Berlin

Bildnachweis Titelmotiv
Ein Mitarbeiter des Instituts für Kriminalistik des Ministeriums des Innern der DDR untersucht Spurenträger und vergleicht gesicherte Fingerabdrücke mit Fingerabdruckbögen einer verdächtigen Person.
BArch, Bild 183-K0628-0001-029 / Junge, Heinz

Bezug von Printexemplaren über:
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bundesarchiv.de
Kostenfreier PDF-Download auf www.bundesarchiv.de
Dieses Heft ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesarchivs. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Weitere Informationen unter www.bundesarchiv.de.

Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

© Bundesarchiv 2026



www.bundesarchiv.de

